

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Schlussbericht
Vorlage 93a/2025

2025

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage 93a/2025

Verantwortlich: Matthias Haag
Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

| | |
|--|------|
| Abbildungsverzeichnis..... | VI |
| Tabellenverzeichnis..... | VIII |
| Kurzübersicht I: Zusammenstellung der Prüfungstätigkeiten Schlussbericht 2023..... | 9 |
| Kurzübersicht II: Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis..... | 11 |
| Allgemeines..... | 13 |
| Aufgaben und Aufgabenkritik..... | 13 |
| Abwicklung des Schlussberichts 2022..... | 13 |
| Pflichtaufgaben..... | 13 |
| Kannaufgaben..... | 14 |
| Übertragene Aufgaben..... | 14 |
| Prüfung bei Dritten..... | 14 |
| Kooperationen und Arbeitskreise..... | 15 |
| Demographischer Wandel im Fachbereich Revision..... | 16 |
| Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse..... | 17 |
| Ordentliches Ergebnis..... | 17 |
| Steuerkraft (netto)..... | 18 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung..... | 20 |
| Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel..... | 21 |
| Mindestzahlungsmittelüberschuss..... | 22 |
| Netto-Neuverschuldung..... | 23 |
| Pro-Kopf-Verschuldung..... | 24 |
| Liquide Mittel am Jahresende..... | 24 |
| Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023..... | 25 |
| Haushaltssatzung | 26 |
| Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung..... | 27 |
| Ergebnisrechnung..... | 28 |
| Gesamtergebnisrechnung..... | 28 |
| Ordentliches Ergebnis | 28 |
| Sonderergebnis..... | 29 |
| Gesamtergebnis..... | 30 |
| Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen..... | 31 |
| Einzelne Erträge..... | 34 |
| Steuern und ähnliche Abgaben..... | 34 |

| | |
|--|----|
| Zuweisungen und Zuwendungen | 35 |
| Einzelne Aufwendungen | 36 |
| Personalaufwendungen | 36 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 36 |
| Kostendämpfungsprogramm | 37 |
| Planmäßige Abschreibungen..... | 37 |
| Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 42 |
| Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit..... | 44 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023 | 45 |
| Allgemeines | 45 |
| Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2023 | 47 |
| Aktiva..... | 49 |
| Sachvermögen..... | 49 |
| Finanzvermögen..... | 50 |
| Liquide Mittel | 52 |
| Passiva | 52 |
| Eigenkapital | 52 |
| Basiskapital..... | 53 |
| Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur | 54 |
| Berichtigungen der Eröffnungsbilanz..... | 54 |
| Anhang zum Jahresabschluss..... | 55 |
| Rechenschaftsbericht..... | 55 |
| Kassenprüfungen..... | 56 |
| Stadtkasse | 56 |
| Schwerpunktprüfungen 2023 | 57 |
| Bewertung des Teilabschnitts „ZOB Gebiet 1 bzw. Phase VII Südliches Stadtzentrum“ | 57 |
| Prüfung der Anlagenbuchhaltung und Bewertung des Teilabschnitts „ZOB Gebiet IIa“ | 57 |
| Darstellung von Baulandumlegungen und deren Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung | 61 |
| am Beispiel „Obere Kreuzäcker Bühl,“..... | 61 |
| Lieferung und Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden | 62 |
| Entwicklung der städtischen Erträge und Aufwendungen im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2023.. | 62 |
| Prüfung des Profitcenters – 5500 Forstwirtschaft (bisher UA 8550 – Stadtwald)..... | 69 |
| Risikoorientierte Belegprüfung – ABC-Analyse“ | 70 |
| Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2023 | 70 |

| | |
|--|----|
| Prüfung der Pachtentgelte aus landwirtschaftlichen Grundstücken | 72 |
| Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2020 bis 2027 - Delegation von sozialen Aufgaben.. | 75 |
| Bewertung der Bundesstraßen – Straßenbaulast und FAG | 78 |
| Personalprüfung..... | 80 |
| Entwicklung der Personalausgaben | 81 |
| Prüfung der Einführung des Entgeltgruppen-Tarifvertrags Nr. 6 G (EG-TV Nr. 6 G BW) | 82 |
| Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben..... | 85 |
| Gesetzlicher Mindestlohn | 85 |
| DA - Vergabewesen..... | 85 |
| Neuer Vergabemanager – Beratung der Fachbereiche zu Vergaben | 86 |
| Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung | 87 |
| Nachfragen zu Vergaben im Bereich geförderter Projekte..... | 87 |
| Prüfung einzelner Bauvorhaben | 89 |
| Betätigungsprüfung..... | 90 |
| Beteiligungsbericht | 91 |
| Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) | 92 |
| Eigenbetrieb Tübinger Musikschule..... | 93 |
| Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt | 95 |
| Ausblick | 96 |
| Bestätigungsvermerk | 97 |
| Anlagen | |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2023..... | 12 |
| Abbildung 2 Organigramm Fachbereich Revision Jahresende 2024..... | 16 |
| Abbildung 3 Organigramm Fachbereich Revision ab 2025 | 16 |
| Abbildung 4 Ordentliches Ergebnis | 17 |
| Abbildung 5 Steuerkraft | 18 |
| Abbildung 6 Steuerkraftsumme der Gemeinden BW 2023 | 19 |
| Abbildung 7 Zahlungsmittelüberschuss | 20 |
| Abbildung 8 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit..... | 21 |
| Abbildung 9 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel | 22 |
| Abbildung 10 Mindestzahlungsmittelüberschuss | 22 |
| Abbildung 11 Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 | 23 |
| Abbildung 12 Pro-Kopf-Verschuldung..... | 24 |
| Abbildung 13 Entwicklung ordentliches Ergebnis | 29 |
| Abbildung 14 Aufteilung Erträge 2023..... | 31 |
| Abbildung 15 Aufteilung Aufwendungen 2023..... | 31 |
| Abbildung 16 Plan-Ist-Abweichungen Erträge Gesamthaushalt 2023 | 32 |
| Abbildung 17 Plan-Ist-Abweichungen Aufwendungen Gesamthaushalt 2023 | 33 |
| Abbildung 18 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Zuweisungen | 35 |
| Abbildung 19 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen | 37 |
| Abbildung 20 Bilanzstruktur..... | 46 |
| Abbildung 21 Aufteilung der aktiven Bilanzposten..... | 48 |
| Abbildung 22 Aufteilung der passiven Bilanzposten..... | 48 |
| Abbildung 23 Aufteilung Finanzvermögen..... | 51 |
| Abbildung 24 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur | 54 |
| Abbildung 25 Erträge und Aufwendungen 2014 bis 2023 | 63 |
| Abbildung 26 Rechnungsergebnisse 2014 bis 2023 | 63 |
| Abbildung 27 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Landesdurchschnitt..... | 64 |
| Abbildung 28 Entwicklung der Steuereinnahmen | 64 |
| Abbildung 29 Gewerbesteuer im Vergleich zum Landesdurchschnitt..... | 65 |
| Abbildung 30 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen..... | 65 |
| Abbildung 31 FAG Erträge je Einwohner..... | 66 |
| Abbildung 32 Personalausgaben..... | 66 |
| Abbildung 33 Personalausgaben je Einwohner..... | 67 |
| Abbildung 34 Umlagen..... | 67 |
| Abbildung 35 Kreisumlage pro Einwohner..... | 68 |
| Abbildung 36 FAG Umlage | 68 |
| Abbildung 37 Mietverwaltung GWG Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben..... | 71 |
| Abbildung 38 Jahrespachtentgelt im Vergleich | 73 |
| Abbildung 39 Entwicklung Pachten Preis pro Hektar Vergleich Stadt/Landkreis Tübingen | 74 |
| Abbildung 40 Entwicklung der Kreisumlage..... | 75 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 41 Anteil der Stadt an der Kreisumlage | 76 |
| Abbildung 42 Entwicklung der Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe | 82 |
| Abbildung 43 Entwicklung der Vergabesummen | 88 |
| Abbildung 44 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften..... | 91 |
| Abbildung 45 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST)..... | 92 |
| Abbildung 46 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule | 94 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1 Haushaltssatzung 2023 Ergebnishaushalt | 25 |
| Tabelle 2 Haushaltssatzung 2023 Finanzhaushalt | 26 |
| Tabelle 3 Gesamtergebnisrechnung 2023 | 28 |
| Tabelle 4 Gesamtergebnisrechnung 2023 je Dezernat | 28 |
| Tabelle 5 Sonderergebnis 2023..... | 29 |
| Tabelle 6 Gesamtergebnis 2023..... | 30 |
| Tabelle 7 Erträge Plan/Ist Vergleich | 32 |
| Tabelle 8 Aufwendungen Plan/Ist Vergleich | 33 |
| Tabelle 9 Steuern und ähnliche Abgaben | 34 |
| Tabelle 10 Zuweisungen und Zuwendungen | 35 |
| Tabelle 11 Personalaufwendungen 2023..... | 36 |
| Tabelle 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2023..... | 36 |
| Tabelle 13 Abschreibungen 2023..... | 38 |
| Tabelle 14 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten | 39 |
| Tabelle 15 Gesamtfinanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023..... | 40 |
| Tabelle 16 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit..... | 41 |
| Tabelle 17 Gesamtfinanzrechnung aus Investitionstätigkeit 2023 | 42 |
| Tabelle 18 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit | 43 |
| Tabelle 19 Gesamtfinanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2023 | 44 |
| Tabelle 20 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen..... | 44 |
| Tabelle 21 Entwicklung der Bilanz..... | 47 |
| Tabelle 22 Sachvermögen | 49 |
| Tabelle 23 Aufteilung Sachvermögen nach Bilanzwerten..... | 49 |
| Tabelle 24 Finanzvermögen | 50 |
| Tabelle 25 Bestände des Finanzvermögens | 51 |
| Tabelle 26 Liquide Mittel..... | 52 |
| Tabelle 27 Aufteilung der liquiden Mittel | 52 |
| Tabelle 28 Eigenkapital | 52 |
| Tabelle 29 Aufteilung Eigenkapital..... | 53 |
| Tabelle 30 Kosten ZOB Teilgebiet IIa..... | 58 |
| Tabelle 31 Abschreibungen ZOB IIa | 59 |
| Tabelle 32 Sonderposten ZOB IIa | 60 |
| Tabelle 33 Kassenbestand bei der GWG | 71 |
| Tabelle 34 Vergleich Pachten Stadt, Land und Kreis..... | 73 |
| Tabelle 35 Verkehrslastenausgleich..... | 79 |
| Tabelle 36 Entwicklung der Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe..... | 81 |
| Tabelle 37 Überleitungsfälle handwerklicher Bereich | 84 |
| Tabelle 38 Arten der Ausschreibung mit Auftragssummen..... | 86 |

Kurzübersicht I: Zusammenstellung der Prüfungstätigkeiten Schlussbericht 2023

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen seiner gesetzlichen und übertragenen Aufgaben eine Vielzahl von Prüfungen durchgeführt. Die Schwerpunkte und Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Allgemeine Prüfplanung und Durchführung

Der Fachbereich arbeitet risikoorientiert und plant seine Prüfungen entsprechend der Relevanz und Prüfungsdichte. Die Prüfungen wurden sowohl stichprobenartig als auch lückenlos durchgeführt, abhängig von Fehleranfälligkeit und Relevanz des jeweiligen Bereichs. Neben den planmäßigen Prüfungen wurden auch projektbegleitende Prüfungen vorgenommen, wodurch einzelne Themen in das Folgejahr überführt wurden.

2. Prüfungsschwerpunkte im Haushaltsvollzug und der Ergebnisrechnung

Es erfolgten umfassende Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit der Erträge, Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie auf der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltsausführung.

3. Vergabe- und Bauprüfungen

Ein erheblicher Teil der Prüfungstätigkeit entfiel auf Bauausgaben und Vergabevorgänge. Untersucht wurden unter anderem die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben, die Beachtung von Gemeinderatsbeschlüssen und die ordnungsgemäße Dokumentation der Verfahren. Auch Nachfragen zu Förderprojekten und deren Abrechnung wurden geprüft.

4. Prüfung der kommunalen Beteiligungen

Der Fachbereich führte Prüfungen bei mehreren städtischen Beteiligungen und geförderten Einrichtungen durch, darunter Kulturinstitutionen und Bildungsträger. In Einzelfällen wurde die Prüfung anstelle eines Wirtschaftsprüfers übernommen, verbunden mit der Erstellung eigenständiger Prüfberichte zur Vorlage an den Gemeinderat.

5. Prüfung bei Dritten mit städtischer Förderung

Im Fokus standen auch Empfänger von städtischen Zuschüssen. Geprüft wurden insbesondere Mittelverwendung, Rücklagenbildung und die Angemessenheit der Finanzierung. Dabei wurde auch die Zulässigkeit angesamelter Rücklagen kritisch hinterfragt, insbesondere im Hinblick auf etwaige steuerliche Auswirkungen.

6. Personalprüfungen

Der Fachbereich befasste sich mit der Entwicklung der Personalausgaben und prüfte insbesondere Auswirkungen neuer Tarifverträge sowie die Umsetzung gesetzlicher Regelungen. Ebenso wurde die Effizienz von Personalstrukturen betrachtet.

7. Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Im Rahmen der übertragenen Prüfaufgaben wurden ausgewählte Verwaltungsprozesse auf Organisation, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin untersucht. Ziel war es, mögliche Verbesserungspotenziale in der Aufgabenwahrnehmung zu identifizieren und die interne Steuerung zu optimieren.

8. Digitalisierung und methodische Weiterentwicklung

Der Fachbereich hat seine Arbeitsweise grundlegend modernisiert. Nahezu alle Prüfungen erfolgen mittlerweile digital. Die Einführung von Massendatenanalysen, künstlicher Intelligenz sowie prozessorientierten Prüfverfahren hat zu einer deutlichen Effizienzsteigerung geführt. Auch interne Kontrollsysteme wurden weiterentwickelt und mehrere analoge Verwaltungsprozesse vollständig digitalisiert.

9. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Nachbarstadt Reutlingen wurde fortgeführt. Im Rahmen dieser Kooperation findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Prüfmethode und Erkenntnisse werden städteübergreifend abgestimmt, um voneinander zu lernen und einheitliche Standards weiterzuentwickeln.

10. Prüfungsstand und Ausblick

Trotz struktureller Umstellungen im Fachbereich konnte ein Großteil der geplanten Prüfungen abgeschlossen werden. Einzelne, insbesondere umfangreiche oder projektbegleitende Prüfungen wurden ins Folgejahr übernommen. Die Prüfungsquote hat sich bereits zum Jahresbeginn deutlich verbessert, was auf die neuen digitalen Instrumente und die organisatorische Neuaufstellung zurückzuführen ist.

Kurzübersicht II: Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Überschuss von rd. 25,7 Mio. Euro ab. Damit liegt das Ergebnis des Berichtsjahres um rd. 3,2 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Planansatz nachfolgend dargestellt:

| | Planansatz | Ergebnis | Abweichung |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2023 | | |
| | Euro | Euro | Euro |
| Ordentliche Erträge | 325.635.865,00 | 351.560.124,68 | 25.924.259,68 |
| Ordentliche Aufwendungen | 336.298.913,72 | 330.837.989,04 | -5.460.924,68 |
| Ordentliches Ergebnis | -10.663.048,72 | 20.722.135,64 | 31.385.184,36 |
| | | | |
| Außerordentliche Erträge | | 7.677.042,03 | 7.677.042,03 |
| Außerordentliche Aufwendungen | | 2.643.168,20 | 2.643.168,20 |
| Sonderergebnis | | 5.033.873,83 | 5.033.873,83 |
| | | | |
| Gesamtergebnis | -10.663.048,72 | 25.756.009,47 | 36.419.058,19 |

Tabelle 1 Vergleich Planansatz 2023

Im Ergebnis liegt die Jahresrechnung 2023 deutlich über dem geplanten Ergebnis mit -10,6 Mio. Euro. Der Ressourcenverbrauch wurde damit vollständig erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 47,9 Mio. Euro auf 810,3 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung in erster Linie aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens mit 36,9 Mio. Euro. Das Finanzvermögen hat sich ebenfalls per Saldo um 9,9 Mio. Euro erhöht.

Auf der Passivseite haben die Rücklagen um 25,73 Mio. Euro zugenommen. Ein weiterer Zuwachs ergab sich bei den Sonderposten mit 10,3 Mio. Euro sowie bei den Rücklagen mit 2,4 Mio. Euro. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich ebenfalls um 8,6 Mio. Euro erhöht.

- **Personalaufwand**

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von 99,7 Mio. Euro (Vorjahr 91,6 Mio. Euro) veranschlagt. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalnebenkosten betrug 98.754.108,89 Euro. Im Ergebnis wurden somit 1 Mio. Euro eingespart.

- **Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung**

Der Gesamtschuldenstand der Universitätsstadt Tübingen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 57.849.927 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 11,8 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 621 Euro. Im Landesdurchschnitt liegt der Wert bei 507 Euro je Einwohner. Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.249 Euro bei einem Landesdurchschnitt von 1.180 Euro pro Einwohner.

- **Liquide Mittel am Jahresende**

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2023 belaufen sich auf 66,9 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 69,4 Mio. Euro um 2,5 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 60,2 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 5.543.852,32 Euro wurde somit mehr als erreicht.

Insgesamt hat der Fachbereich Revision in seiner Prüfungsplanung 98 Prüfungstatbestände risikoorientiert festgesetzt. Aufgrund verschiedener Begleitungen von Projekten und Prozessen wurden hierbei auch noch einige Prüfungsthemen in das Jahr 2024 mit übernommen. Insgesamt konnte bei den festgesetzten Zielen ein Zielerreichungsgrad von ca. 75 Prozent (Vorjahr 80 Prozent) erreicht werden.

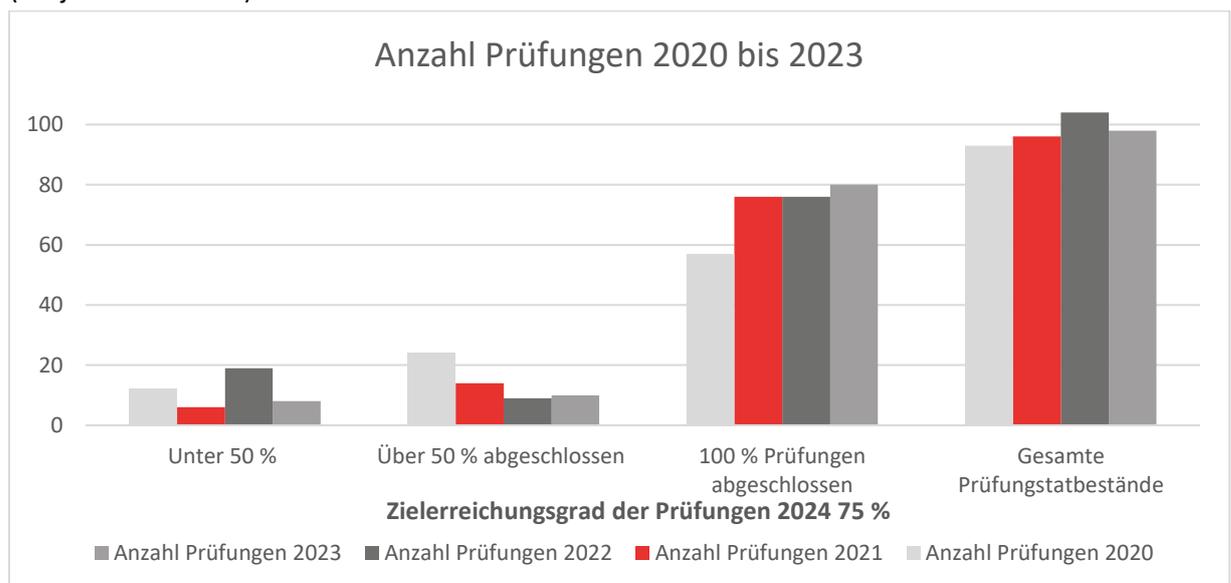


Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2023

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes – als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung. Damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

Abwicklung des Schlussberichts 2022

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 (Vorlage 686a/2023) wurde am 27. April 2023 im Verwaltungsausschuss vorgelegt und am 27. April 2023 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt und die notwendige überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Der Jahresabschluss ist gem. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Fachbereichs.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang. Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung;
seit 30. Juni 2008

Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Die seit mehreren Jahren allgemein gute Finanzlage schlägt sich zunehmend auch in den Bilanzen bzw. in den Kontoständen der städtischen Zuschussempfänger nieder. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich daher auch auf die Zulässigkeit von angesammelten Rücklagen. Häufig haben Rücklagen auch steuerrechtliche Auswirkungen.

Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 7.560 Euro (Vorjahr 7.560 Euro) an Prüfungsgebühren ein. Aufgrund von steuerlichen Aspekten werden zukünftig weniger Prüfungshonorare eingenommen.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall bei der Tübinger Zimmertheater GmbH.

Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 06. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft (Vorlage 566a/2010).

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt. Aus den Unterschieden der beiden Städte in Bevölkerungszahl, Verwaltungsaufbau und -größe, Finanzausstattung und Behördenselbstverständnis resultieren unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte. Diese werden bei jeder Stadt mit spezialisierten Mitarbeitern bearbeitet und möglichst für die Nachbarstadt nutzbar gemacht. Die Zusammenarbeit soll eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern. Im Jahr 2023 fand ein Arbeitstreffen in Reutlingen statt.

Daneben nimmt der Fachbereich Revision an den verschiedenen Arbeitskreisen der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, in den beiden Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart („württembergische Schiene“), innerhalb der Großen Kreisstädte und auch der baden-württembergischen Großstädte teil.

Demographischer Wandel im Fachbereich Revision

Der Fachbereich Revision hat sich im Laufe des Jahres 2024 regelrecht halbiert. Von 8 Stellen mussten 4 Stellen neu besetzt werden. Bis zum Jahresende 2024 blieben dann noch folgende Stellen weiterhin besetzt und waren von neuen Ausschreibungen nicht betroffen:

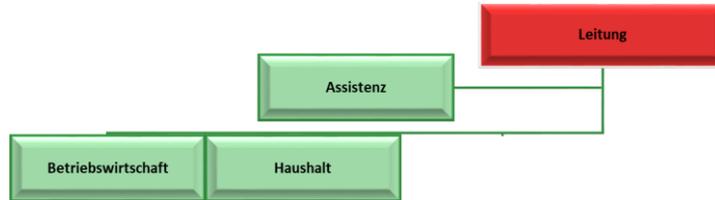


Abbildung 2 Organigramm Fachbereich Revision Jahresende 2024

Erfreulicherweise konnten alle Stellen im Fachbereich Revision wiederbesetzt werden. In Anbetracht der letzten Jahre hat sich der Altersdurchschnitt im Fachbereich Revision von **ca. 57 Jahren auf 41 Jahre** verjüngt. Im folgenden Schaubild wird das aktuelle Organigramm dargestellt:

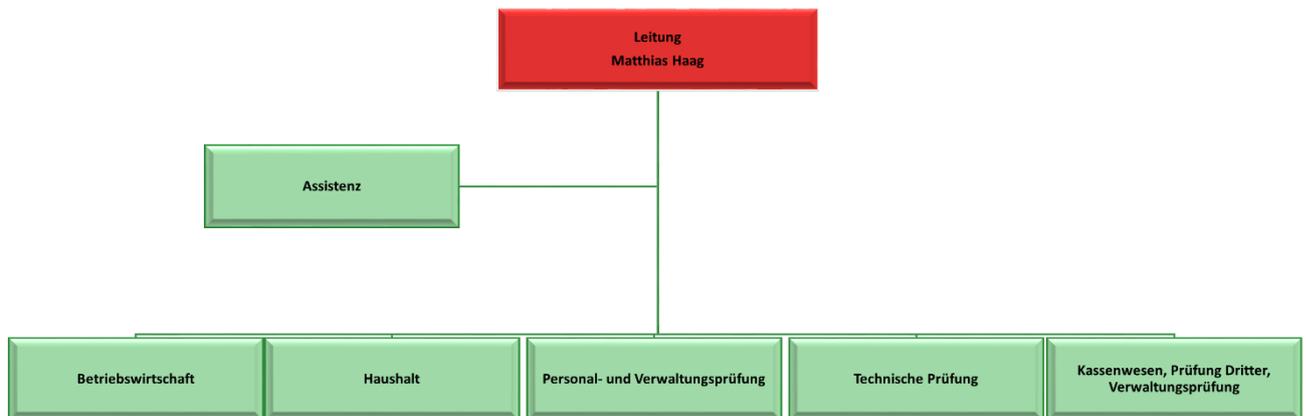


Abbildung 3 Organigramm Fachbereich Revision ab 2025

Der große Umbruch wurde auch genutzt, um die Aufgabenstruktur innerhalb des Fachbereichs zu überarbeiten und neu zu organisieren. Die Anzahl der verantwortlichen Köpfe im Fachbereich wurde von 8 auf 7 reduziert. Dabei wurden zentrale Aufgaben zusammengeführt und verschiedene Schnittstellen optimiert. Im Hinblick auf die Digitalisierung wurde der Fachbereich Revision komplett umgestellt, sodass fast alle Prüfungen nun digital durchgeführt werden. Durch den Einsatz von Massendatenanalysen, Künstlicher Intelligenz und einem verstärkten Fokus auf prozessorientierte Prüfungen konnte die Effizienz innerhalb der Organisationseinheit signifikant gesteigert werden. Im Jahr 2025 zeigt sich bereits eine deutlich höhere Prüfungsquote. In Bezug auf die steuerungsrelevanten Aufgaben hat der Fachbereich Revision im laufenden Jahr 2025 bereits drei analoge Workflows vollständig digitalisiert und im Rahmen eines internen Kontrollsystems optimiert. Eine ausführliche Darstellung dieser Entwicklungen wird im zukünftigen Schlussbericht erfolgen. Insgesamt konnte der Fachbereich den demografischen Wandel erfolgreich umsetzen.

Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dieser oberste Haushaltsgrundsatz ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts ausreichend gegeben ist. Durch das kommunale Haushaltsrecht ist ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage vorgegeben, anhand dessen die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verbindlich beurteilt und verglichen werden kann.

Ordentliches Ergebnis

Die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis“ liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wird.

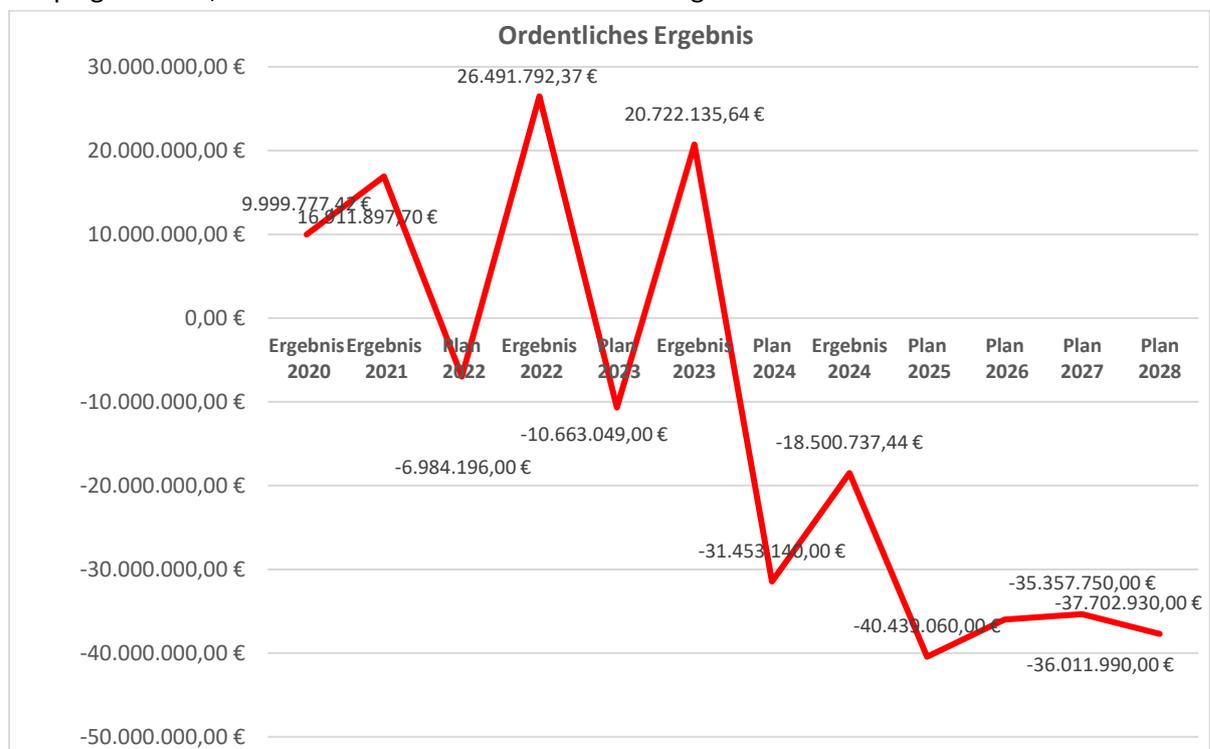


Abbildung 4 Ordentliches Ergebnis

In der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit in Höhe von -10,6 Mio. Euro ausgegangen. Tatsächlich konnte jedoch ein Überschuss in Höhe von 20,7 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Damit wurde der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet. Für die kommenden Jahre 2024 bis 2028 sieht die Finanzplanung sehr düster aus; Einbrüche bei der Gewerbesteuer und bei den Einnahmen aus dem FAG, sowie Mehrausgaben vor allem bei den Personalaufwendungen und bei der Kreisumlage, lassen aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren keine ausgeglichenen Haushalte mehr zu.

Für die Jahre 2024 bis 2028 wurden nachfolgende Ergebnisse prognostiziert:

- Haushalt 2024 -31.453.140 Euro
- Haushalt 2025 -40.439.060 Euro
- Haushalt 2026 -36.011.990 Euro
- Haushalt 2027 -35.357.750 Euro
- Haushalt 2028 -37.702.930 Euro

Steuerkraft (netto)

Die Kennzahl „Steuerkraft (netto)“ gibt an, in welcher Höhe um steuerkraftabhängige Umlagen bereinigten Steuererträge zur Finanzierung städtischer Aufgaben zur Verfügung stehen.

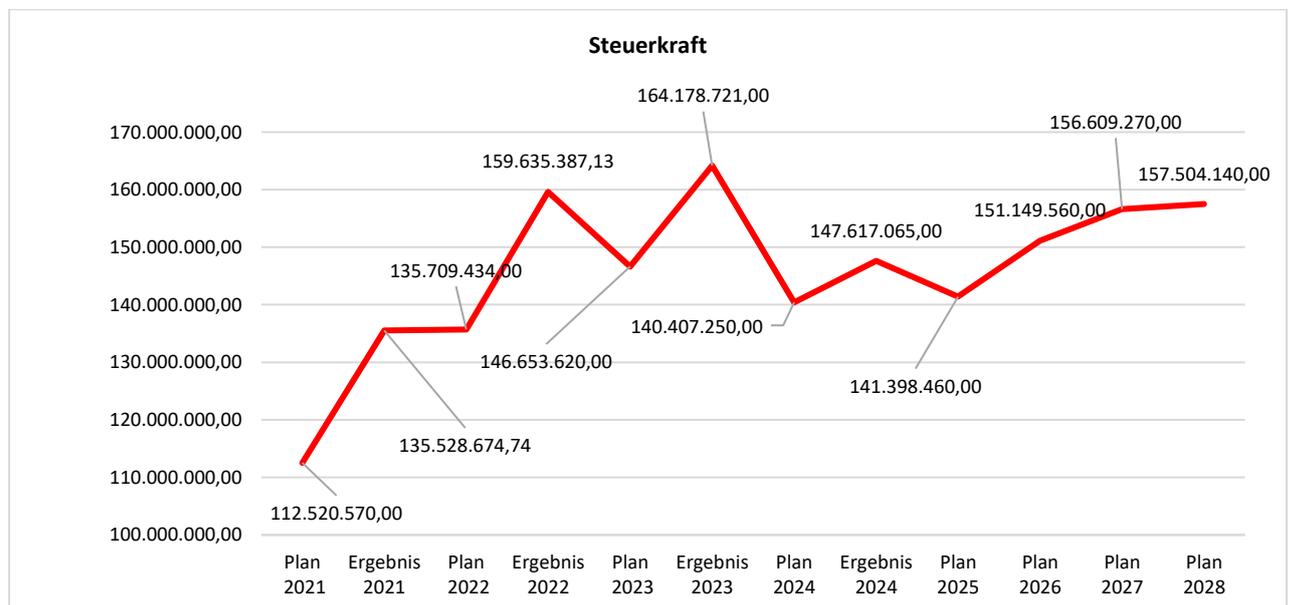


Abbildung 5 Steuerkraft

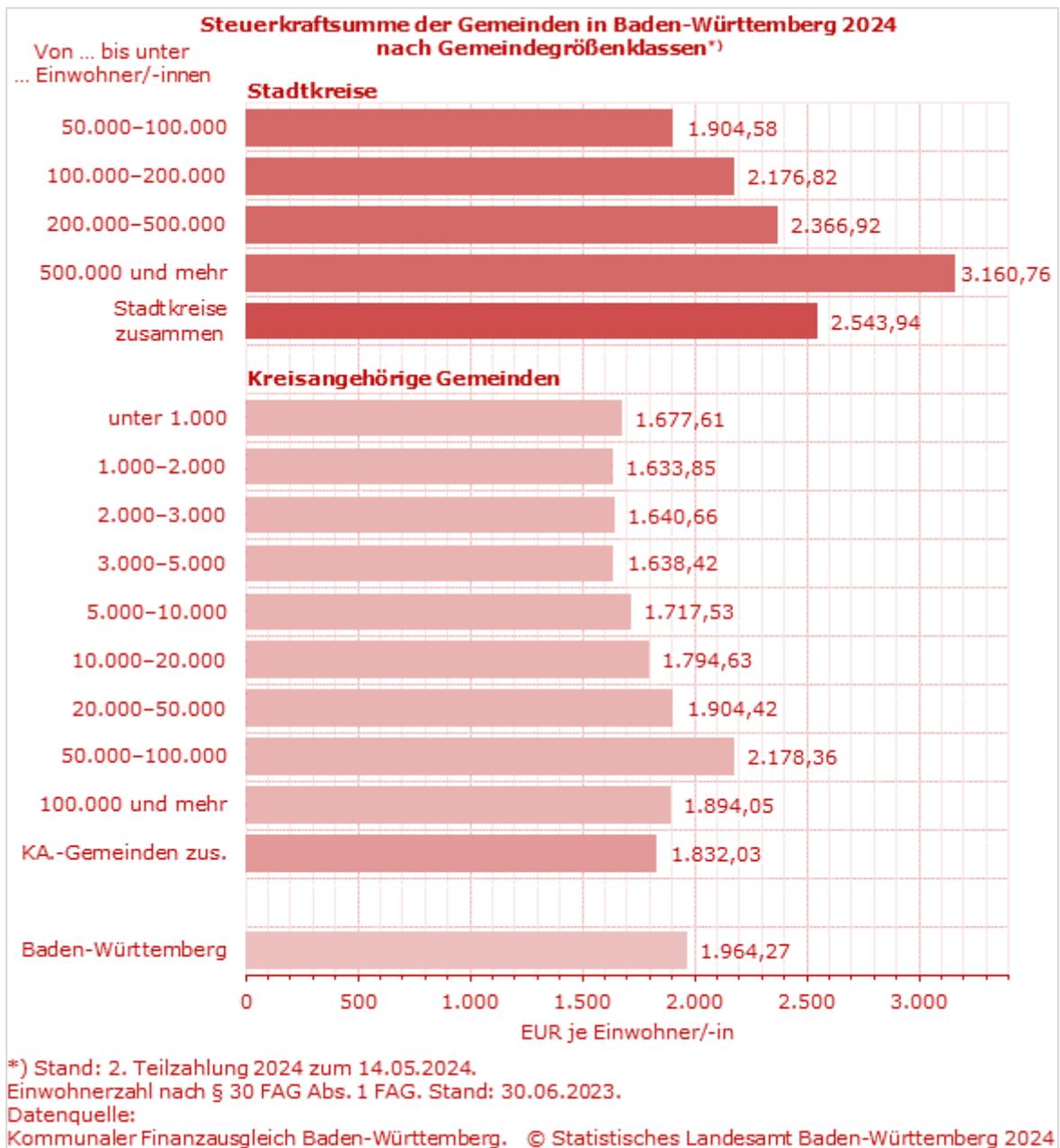


Abbildung 6 Steuerkraftsumme der Gemeinden BW 2023¹

Die Steuerkraftsumme betrug im Jahr 2023 insgesamt 164,3 Mio. Euro. Entgegen der Planung mit 146,6 Mio. Euro ist die Steuerkraft um rd. 17,7 Mio. Euro höher ausgefallen.

In den Folgejahren muss infolge der wirtschaftlichen Situation von einer rückläufigen Steuerkraftsumme ausgegangen werden, die sich erst langsam erholen dürfte.

¹ https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/FinAusgleich/FI_Steuerkraftsumme.jsp

Für das Jahr 2023 hat die Steuerkraft an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 50 Prozent. Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.766 Euro und damit um rund 200 Euro unter dem Landesdurchschnitt.

Betriebsergebnis (netto)

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2023 liegt das Betriebsergebnis bei -143,5 Mio. Euro (Vorjahr -132,8 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um rd. 11 Mio. Euro schlechter ausgefallen.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Die Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes“ bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

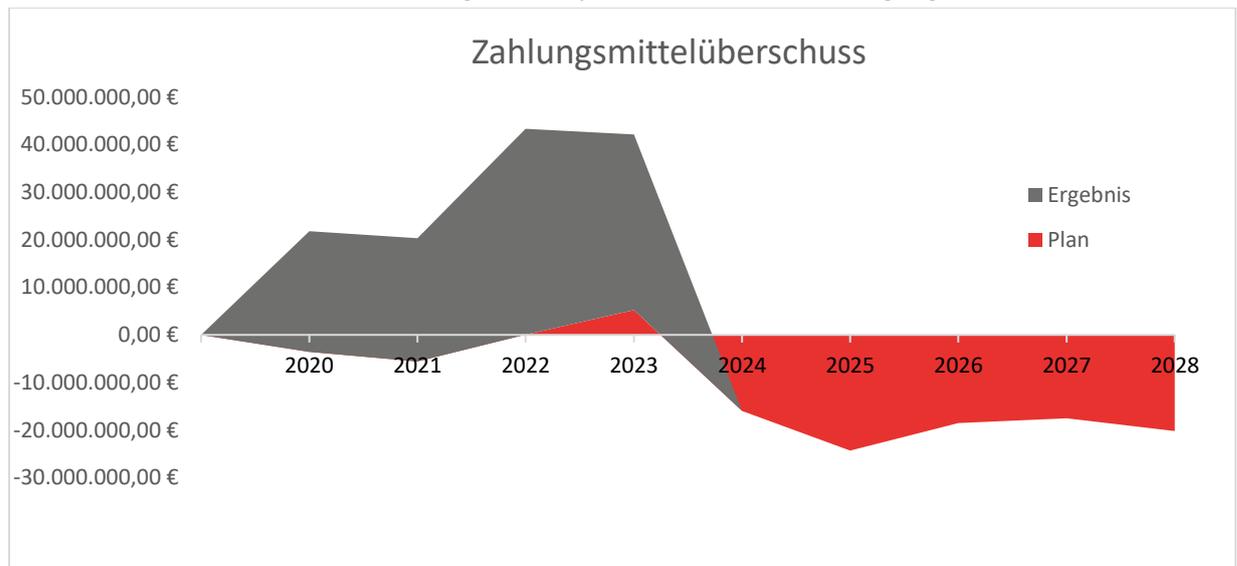


Abbildung 7 Zahlungsmittelüberschuss

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 sah einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. Euro vor. Im Rechnungsergebnis 2023 konnte tatsächlich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 43,3 Mio. Euro) verbucht werden. Für die folgenden Jahre sieht die Finanzplanung keinen Zahlungsmittelüberschuss mehr vor.

Bei dieser Kennzahl muss für den Planungszeitraum 2022-2025 in Bezug auf die Ergebnisse der Vorjahre von einer bedingten Aussagekraft mit hoher Unsicherheit ausgegangen werden. Bei der gesamten Betrachtung der bisherigen Zuführungsrate, die mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleichbar ist, fällt auf, dass die Plan-Ist-Abweichungen seit der Umstellung auf das NHKR sehr deutlich ausfallen.

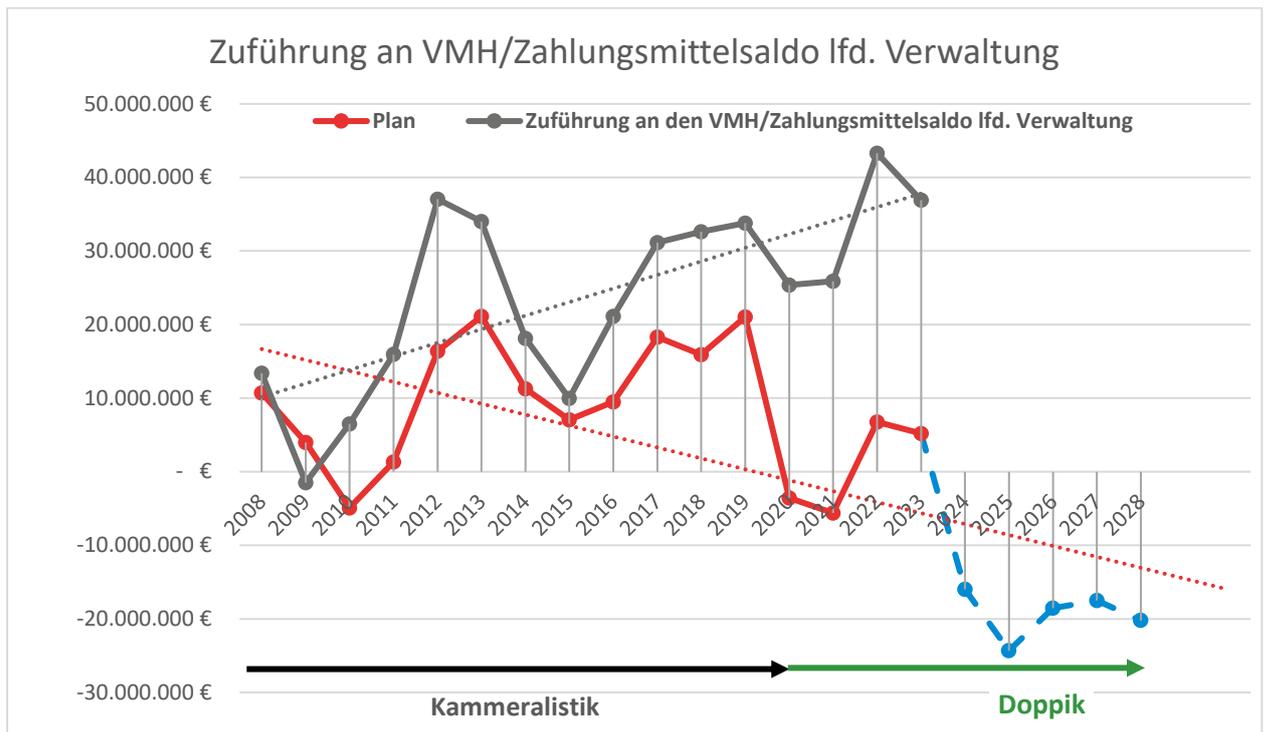


Abbildung 8 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hierbei ist der Haushaltsgrundsatz Klarheit und Wahrheit nach § 10 GemHVO stärker zu beachten, da die Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ausfallen. Es ist aber auch zu benennen, dass die Haushaltsjahre ab 2020 durch die Pandemie und den hinzukommenden Ukrainekrieg sehr geprägt waren und diese dadurch einer schwierigen Einschätzung unterlagen. Nach dem starken Einbruch im Haushaltsjahr 2024 bleibt abzuwarten, ob die Abweichungen auch in den Folgejahren nach wie vor so weit auseinanderklaffen.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“ zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes“ abzüglich des „Mindestzahlungsmittelüberschusses“, also letztlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.

Im Berichtsjahr 2023 wurde von einer Summe in Höhe von -3,2 Mio. Euro (Vorjahr -1,4 Mio. Euro) ausgegangen. Im Ergebnis konnte ein Plus in Höhe von 28,7 Mio. Euro (Vorjahr 37,9 Mio. Euro) verbucht werden. Für die nachfolgenden Jahre 2024 bis 2028 wurde infolge der zu erwartenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben von einem negativen Ergebnis ausgegangen, welches keine neuen Investitionen zulässt.

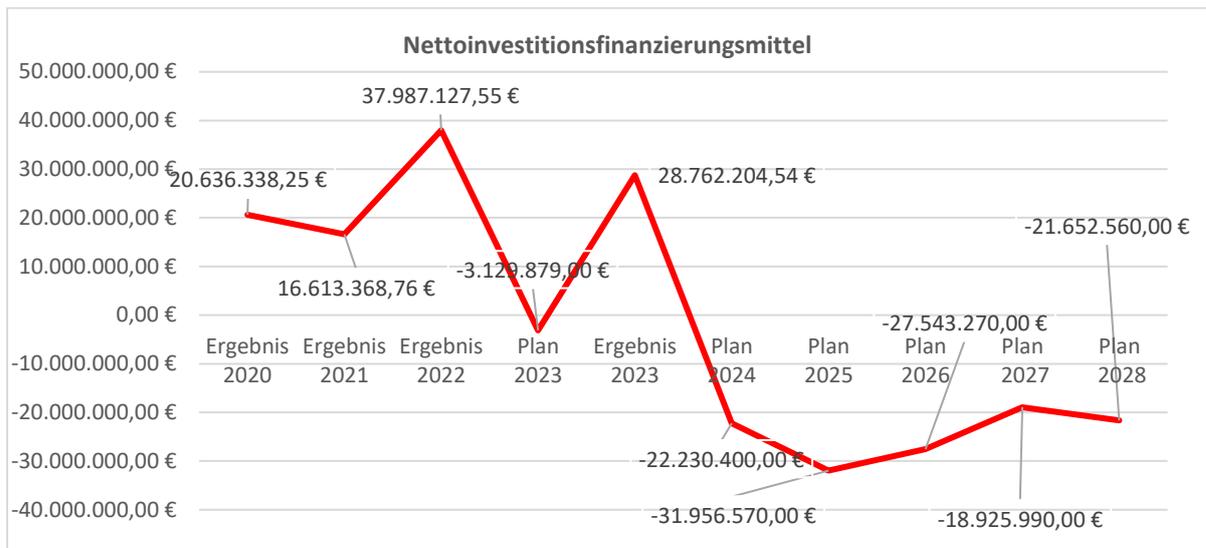


Abbildung 9 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der „Mindestzahlungsmittelüberschuss“ umfasst alle Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) außer Umschuldungen und Sondertilgungen.

Wird der „Mindestzahlungsmittelüberschuss“ erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten. Die Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem „Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung“ zu sehen. Der Saldo der beiden Größen ergibt die nächste für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wichtige Kennzahl: „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“.

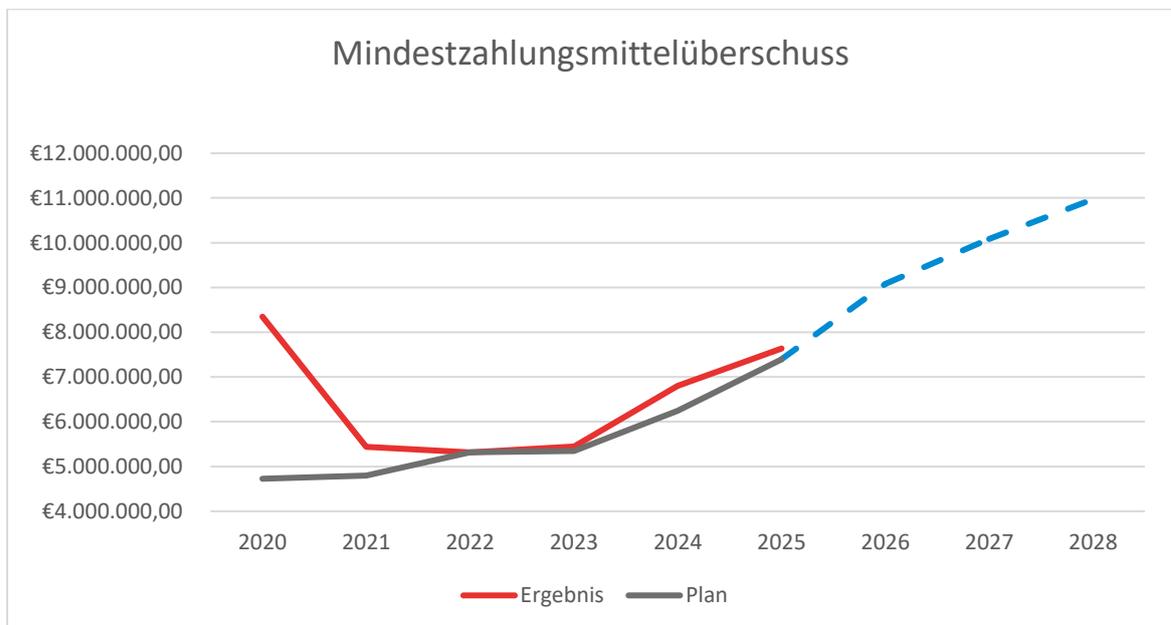


Abbildung 10 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Netto-Neuverschuldung

Der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres ergibt die Kennzahl „Netto-Neuverschuldung“. Sie zeigt an, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat. Ein negativer Wert bedeutet dabei, dass die Schuldenlast abnimmt. Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2023 eine Neuverschuldung in Höhe von 20 Mio. Euro vor. Die Tilgungsleistung der bestehenden Kredite lag bei -8,1 Mio. Euro. Demzufolge beläuft sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 57,8 Mio. Euro (Vorjahr 46 Mio. Euro). Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Schulden ab dem Jahr 2024 wieder zunehmen und bis zum Jahr 2028 auf Rekordniveau mit 262 Mio. Euro ansteigen. Rechnet man die Verschuldung der Eigenbetriebe hinzu, steigt die Summe der Schulden ausgehend vom Jahr 2023 von 116,2 Mio. Euro auf über 300 Mio. Euro im Jahr 2028.

Die Entwicklung des Schuldenstands ist nachfolgend dargestellt:

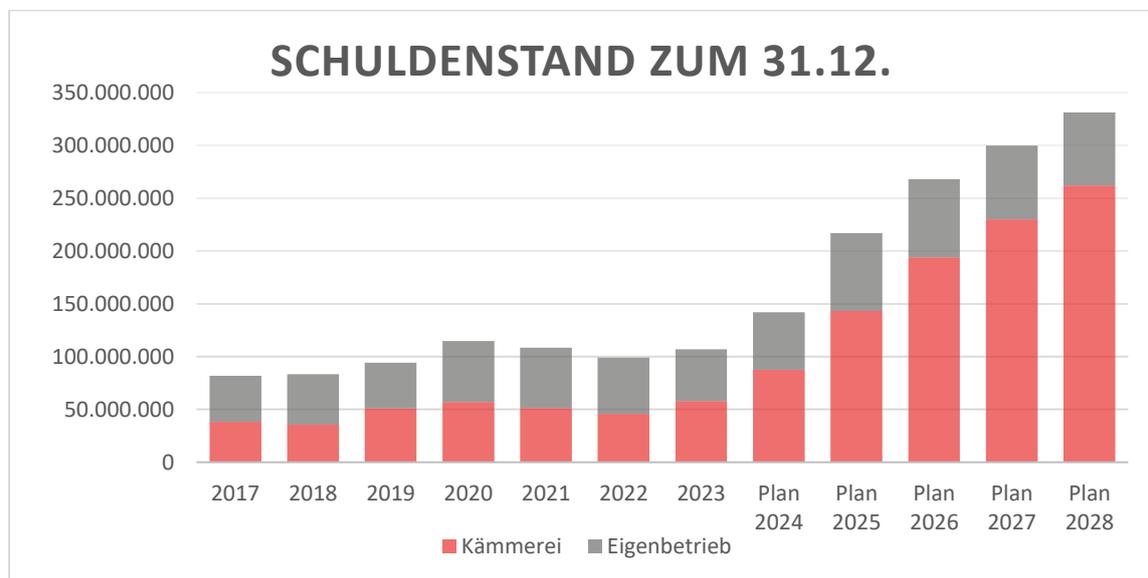


Abbildung 11 Schuldenstand zum 31. Dezember 2023

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Eigenbetriebe) liegt im Jahr 2023 bei 1.177 Euro je Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.067 Euro/EW um 110 Euro erhöht. Bei den Kämmergeischulden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 635 Euro/EW.

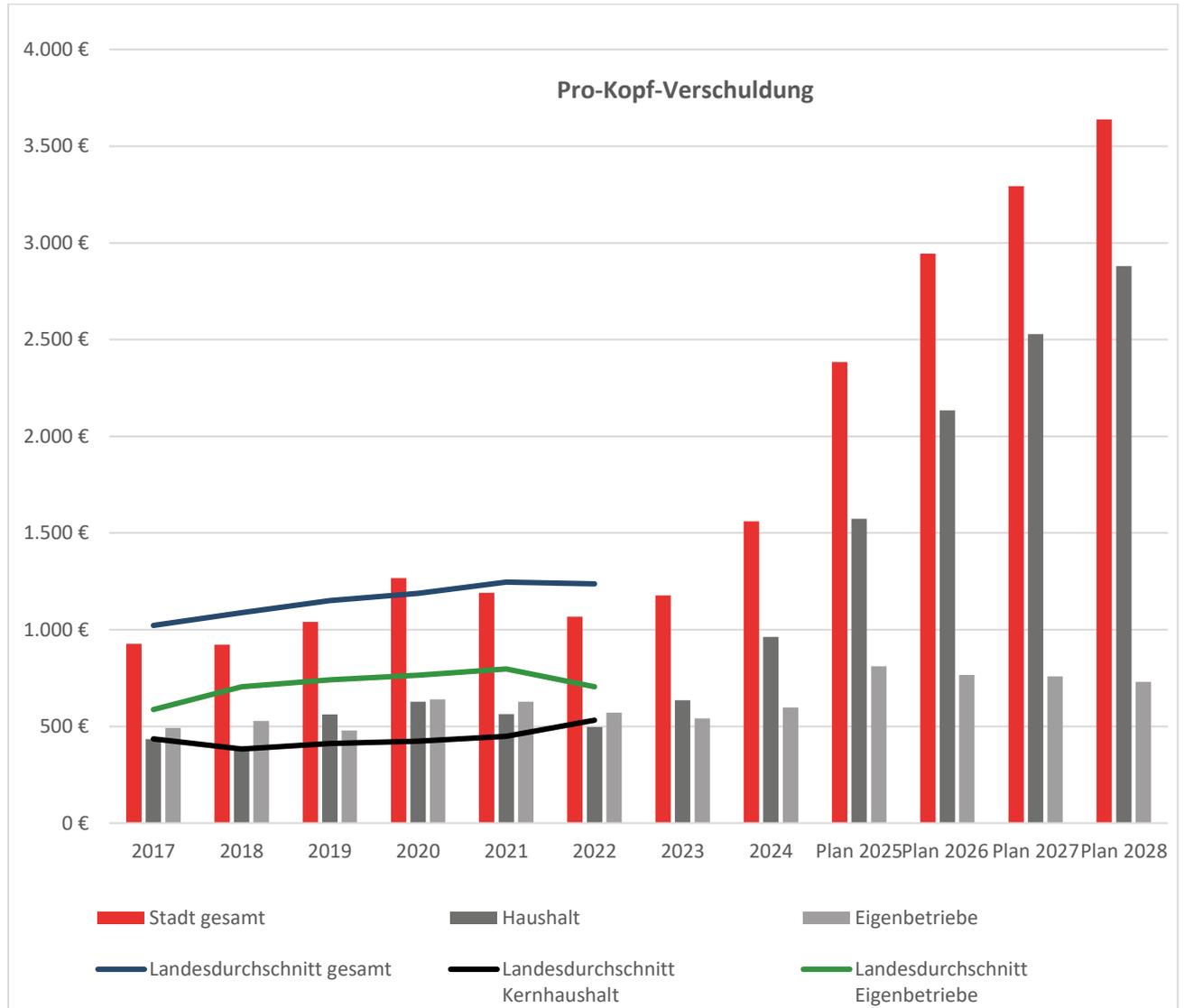


Abbildung 12 Pro-Kopf-Verschuldung

Entsprechend der Haushaltsplanung 2025 steigt der Schuldenstand in den Jahren 2025 bis 2028 drastisch an. In der Prognose erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung ausgehend von 2023 mit 1.177 Euro/EW auf 3.639 Euro/EW.

Liquide Mittel am Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Hierdurch kann offengelegt werden, ob für die folgenden Jahre noch Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2023 belaufen sich auf 66,9 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 69,4 Mio. Euro um 2,5 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 60,2 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 5.543.852,32 Euro wurde somit mehr als erreicht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

| Ergebnishaushalt | Planansatz |
|---|-----------------------|
| | 2023 |
| | Euro |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 325.635.865,00 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 336.298.913,72 |
| Veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -10.663.048,72 |
| Außerordentliche Erträge | |
| Außerordentliche Aufwendungen | |
| Sonderergebnis | |
| Gesamtergebnis | -10.663.048,72 |

Tabelle 1 Haushaltssatzung 2023 Ergebnishaushalt

| Finanzhaushalt | |
|---|-------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 321.620.135,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -316.402.543,72 € |
| Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts | 5.217.591,28 € |
| | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 39.216.190,00 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -114.400.980,00 € |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit | -75.184.790,00 € |
| | |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf | -69.967.198,72 € |
| | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 20.000.000,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -8.347.470,00 € |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 11.652.530,00 € |
| | |
| Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts | -58.314.668,72 € |

Tabelle 2 Haushaltsatzung 2023 Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 27. Juni 2023 die Gesetzmäßigkeit der am 30. März 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen nicht beanstandet und die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt:

- Von dem in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 85.893.220 Euro, (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 88.4132.520 Euro) für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind und die der Genehmigungspflicht unterliegt werden gem. § 86 Abs.4 GemO 45.460.700 genehmigt. Für darüber übersteigende Verpflichtungsermächtigungen wird keine Genehmigung erteilt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit auf insgesamt 48.000.000 Euro.

Genehmigt wurden:

- Der in Nr. 3 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 10.535.500 Euro.
- Der in Nr. 4 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 Euro.
- Der in Nr. 5 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.550.000 Euro.
- Der Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung

Nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Auszahlungen nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im „Ergebnishaushalt“ sind nur zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Aufwendung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im „Finanzhaushalt“ sind zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
- die Auszahlung unabweisbar ist.

Entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung gelten für die Genehmigung folgende Wertgrenzen:

| | |
|------------------------------------|---------------------------|
| bis 25.000 Euro | Fachbereich Finanzen |
| ab 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro | Oberbürgermeister |
| ab 70.000 Euro bis zu 300.000 Euro | Ausschuss / Ortschaftsrat |
| ab 300.000 Euro | Gemeinderat |

Im Ergebnishaushalt wurde insgesamt in 2 Fällen Mittel in Höhe von 145.000 Euro über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Finanzhaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf insgesamt 53 Fälle bei einer Summe von rd. 4.012.114 Mio. Euro.

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Ordentliches Ergebnis

| ordentliches Ergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Planansatz | Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| ordentliche Erträge | 306.716.372,73 | 337.034.105,10 | 325.635.865,00 | 351.560.124,68 | 25.924.259,68 | 14.526.019,58 |
| ordentliche Aufwendungen | 289.804.475,03 | 310.542.312,73 | 336.298.913,72 | 330.837.989,04 | -5.460.924,68 | 20.737.837,70 |
| ordentliches Ergebnis | 16.911.897,70 | 26.491.792,37 | -10.663.048,72 | 20.722.135,64 | 31.385.184,36 | -6.211.818,12 |

Tabelle 3 Gesamtergebnisrechnung 2023

Das ordentliche Ergebnis 2023 schließt entgegen der Planung mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss beläuft sich auf rund 20,7 Mio. Euro (Vorjahr 26,5 Mio. Euro). Die Abweichung zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis liegt bei 31,3 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegt das Ergebnis um rd. 5,8 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Jahres 2022.

Die neun Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis gliedern sich wie folgt:

| Ordentliches Ergebnis | | | | | | |
|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|----------------------|
| | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Plan 2023 | Ergebnis 2023 | Abweichung Plan | Abweichung 2022/2023 |
| Dezernat 00 | -22.172.045,28 € | -21.992.533,10 € | -24.613.789,81 € | -19.576.949,89 € | 5.036.839,92 € | 2.415.583,21 € |
| Dezernat 01 | -50.249.272,37 € | -54.587.964,49 € | -69.344.156,75 € | -61.839.995,86 € | 7.504.160,89 € | -7.252.031,37 € |
| Dezernat 02 | -47.733.671,34 € | -57.067.114,00 € | -65.703.492,16 € | -48.232.669,02 € | 17.470.823,14 € | 8.834.444,98 € |
| THH 2 | 137.066.886,69 € | 160.139.404,02 € | 148.998.390,00 € | 164.196.416,68 € | 15.198.026,68 € | 4.057.012,66 € |

Tabelle 4 Gesamtergebnisrechnung 2023 je Dezernat

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung werden sich die Erträge und Aufwendungen ausgehend vom Jahr 2024 bis 2027 wie folgt entwickeln:

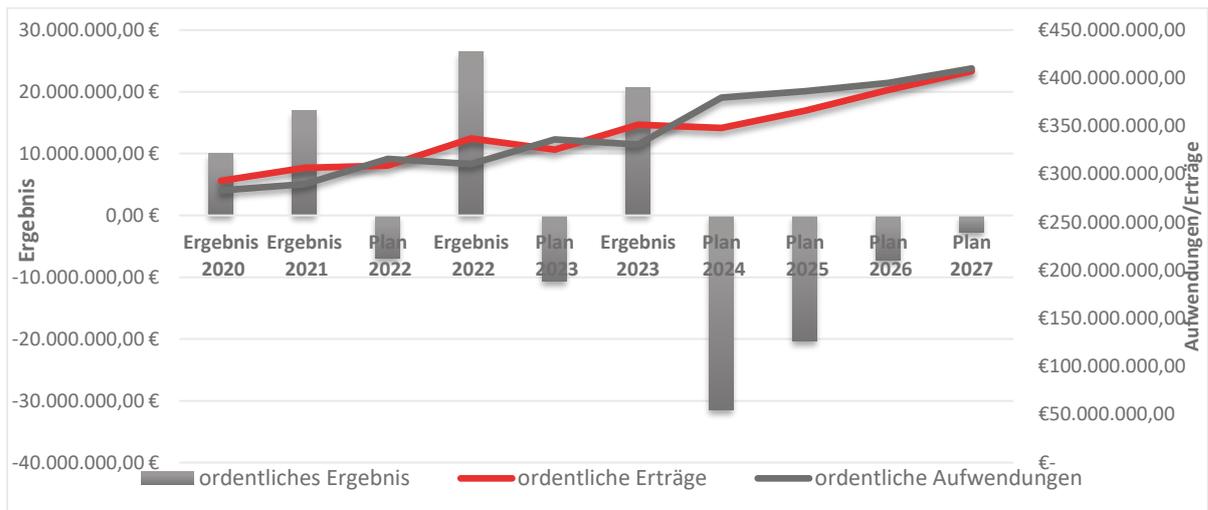


Abbildung 13 Entwicklung ordentliches Ergebnis

Sonderergebnis

| Sonderergebnis | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Planansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Abweichung Plan/Ergebnis 2023 | Abweichung 2022/2023 |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|-------------------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Außerordentliche Erträge | 8.889.462,51 | 4.552.436,00 | 0,00 | 7.677.042,03 | 7.677.042,03 | 3.124.606,03 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 7.557.024,33 | 2.051.789,90 | 0,00 | 2.643.168,20 | 2.643.168,20 | 591.378,30 |
| Sonderergebnis | 1.332.438,18 | 2.500.646,10 | 0,00 | 5.033.873,83 | 5.033.873,83 | 2.533.227,73 |

Tabelle 5 Sonderergebnis 2023

Das Sonderergebnis mit 5.033.873,83 Euro resultiert aus der Differenz der außerordentlichen Erträge von 7.677.042,03 Euro und der außerordentlichen Aufwendungen von 2.643.168,20 Euro.

Die außerordentlichen Erträge setzten sich vor allem durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (6,2 Mio. Euro) über dem in der Bilanz stehenden Buchwert (Stille Reserven) und aus der Auflösung von Sonderposten (1,5 Mio. Euro) zusammen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten anlässlich der Veräußerung von Grundstücken (1,9 Mio. Euro) und außerordentliche Abschreibungen (0,6 Mio. Euro).

Gesamtergebnis

| Gesamtergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Planansatz | Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| ordentliche Erträge | 306.716.372,73 | 337.034.105,10 | 325.635.865,00 | 351.560.124,38 | 25.924.259,38 | 14.526.019,28 |
| ordentliche Aufwendungen | 289.804.475,03 | 310.542.313,00 | 336.298.913,72 | 330.837.989,04 | 5.460.924,68 | 20.295.676,04 |
| Ordentliches Ergebnis | 16.911.897,70 | 26.491.792,10 | -10.663.048,72 | 20.722.135,34 | 20.463.334,70 | -5.769.656,76 |
| Außerordentliche Erträge | 8.889.462,51 | 4.552.436,36 | 0,00 | 7.677.042,03 | 4.552.436,36 | 3.124.605,67 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 7.557.024,33 | 2.051.789,05 | 0,00 | 2.643.168,20 | 2.051.789,05 | 591.379,15 |
| Sonderergebnis | 1.332.438,18 | 2.500.647,31 | 0,00 | 5.033.873,83 | 2.500.647,31 | 2.533.226,52 |
| Gesamtergebnis | 18.244.335,88 | 28.992.439,41 | -10.663.048,72 | 25.756.009,17 | -36.419.057,89 | -3.236.430,24 |

Tabelle 6 Gesamtergebnis 2023

Das Gesamtergebnis resultierend aus dem ordentlichen Ergebnis von 20.722.135,64 Euro (Vorjahr 26.491.792,37 Euro) und dem Sonderergebnis von 5.033.873,83 Euro (Vorjahr 2.500.647,10 Euro) ergeben einen positiven Saldo von 25.756.009,47 Euro (Vorjahr 28.992.439,41 Euro). Gegenüber dem geplanten Ansatz von -10.663.048,72 Euro ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 36.419.057,89 Euro.

Der erzielte Gesamtüberschuss wurde der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis sowie der Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt.

Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Erträge

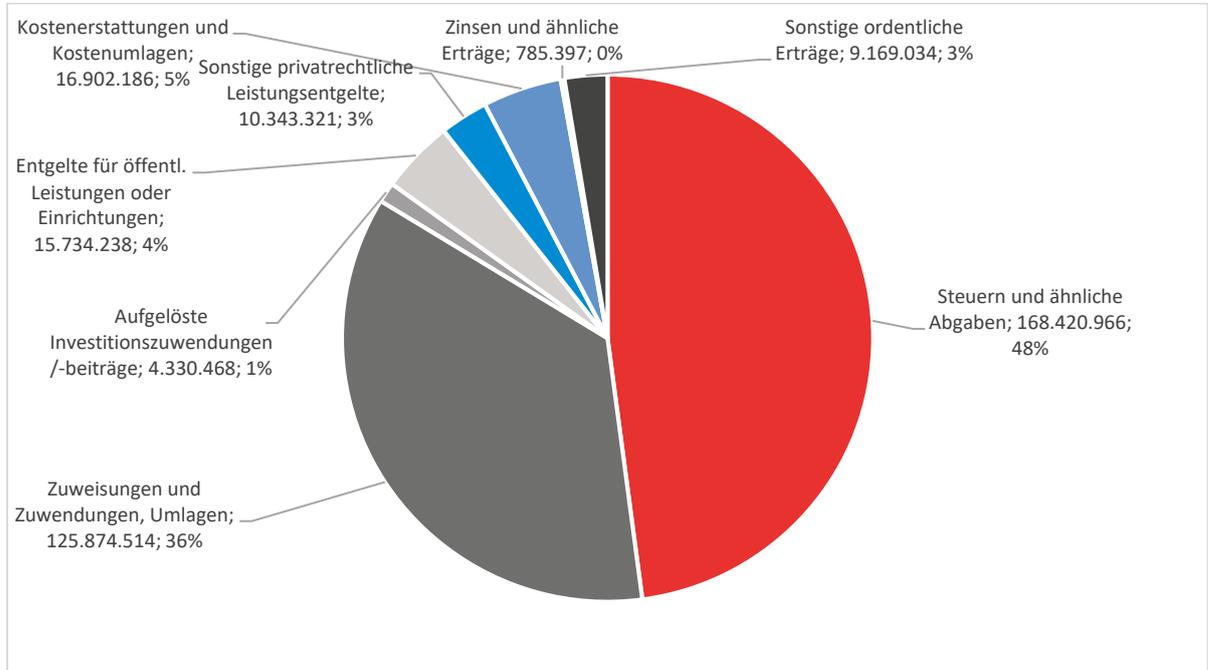


Abbildung 14 Aufteilung Erträge 2023

Aufwendungen

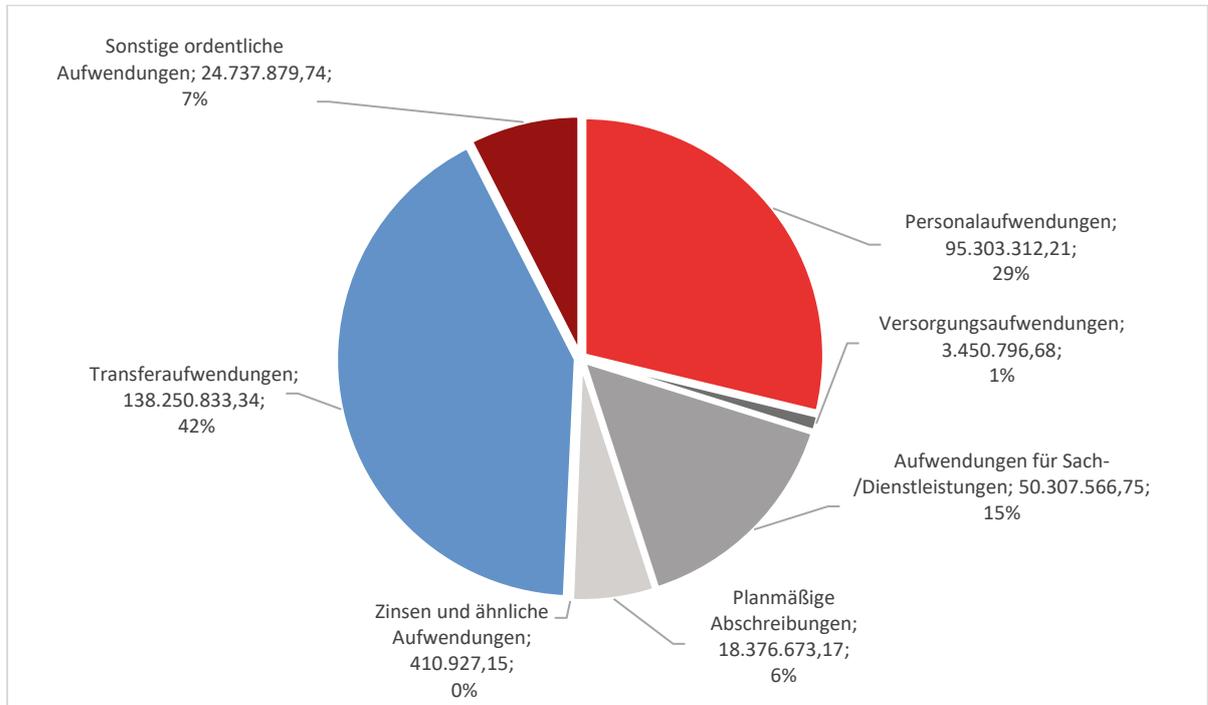


Abbildung 15 Aufteilung Aufwendungen 2023

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz und zum Ergebnis des Vorjahres in Euro dargestellt:

| Erträge 2023 | Plan 2023 | Ist 2023 | Abweichung |
|---|-------------|-------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 150.474.600 | 168.420.966 | 17.946.366,01 |
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 122.468.205 | 125.874.514 | 3.406.308,91 |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge | 3.485.540 | 4.330.468 | 844.928,18 |
| Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen | 14.938.360 | 15.734.238 | 795.878,23 |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.712.740 | 10.343.321 | 1.630.581,33 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 15.590.390 | 16.902.186 | 1.311.796,03 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 322.280 | 785.397 | 463.116,76 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 9.643.750 | 9.169.034 | -474.715,77 |

Tabelle 7 Erträge Plan/Ist Vergleich

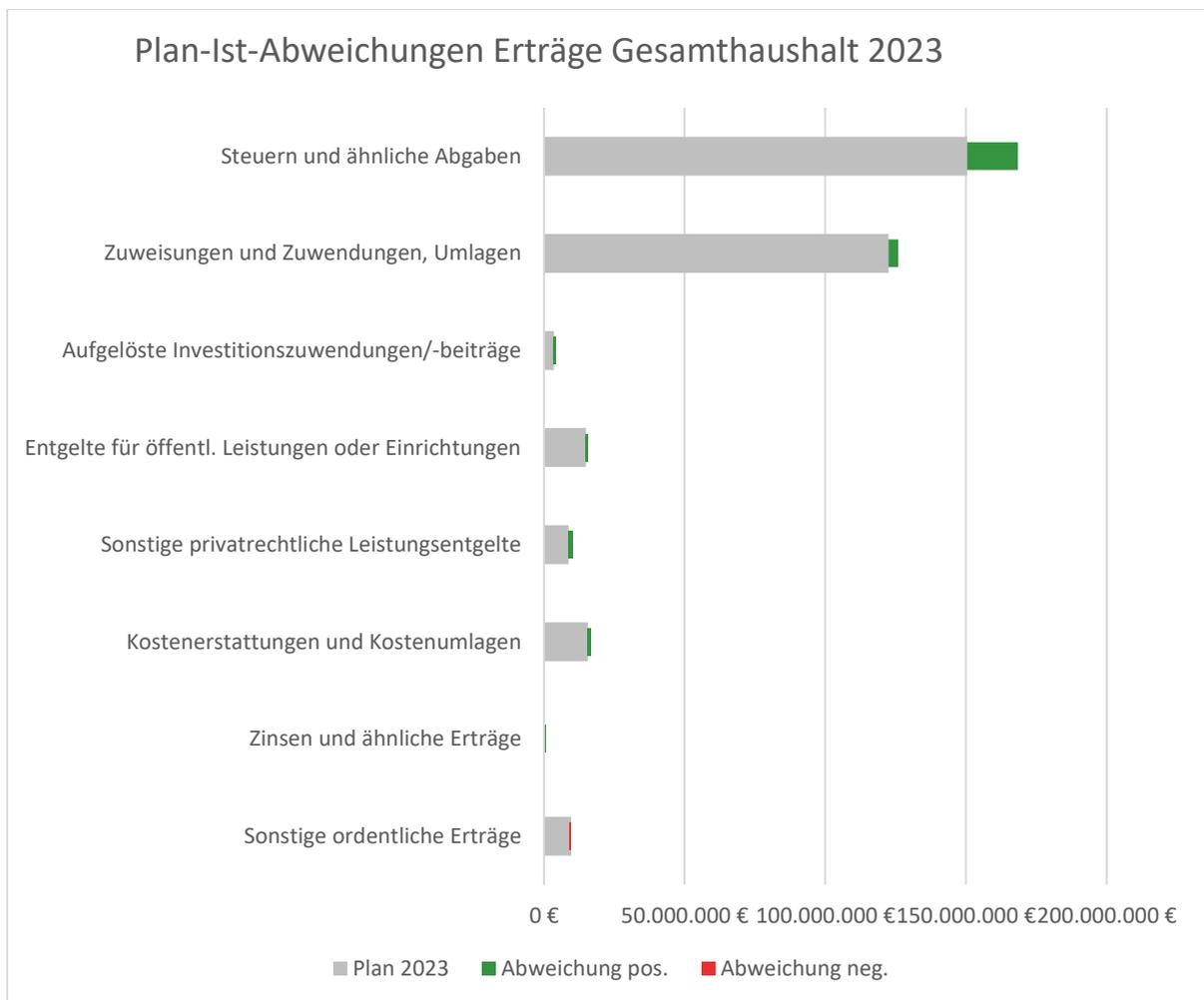


Abbildung 16 Plan-Ist-Abweichungen Erträge Gesamthaushalt 2023

| Aufwendungen 2023 | Plan 2023 | Ist 2023 | Abweichung |
|---|-----------------|-----------------|---------------|
| Personalaufwendungen | -96.561.180,22 | -95.303.312,21 | 1.257.868,01 |
| Versorgungsaufwendungen | -3.192.800,00 | -3.450.796,68 | -257.996,68 |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | -57.132.470,00 | -50.307.566,75 | 6.824.903,25 |
| Planmäßige Abschreibungen | -19.219.740,00 | -18.376.673,17 | 843.066,83 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -520.000,00 | -410.927,15 | 109.072,85 |
| Transferaufwendungen | -137.202.591,10 | -138.250.833,34 | -1.048.242,24 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | -22.470.132,40 | -24.737.879,74 | -2.267.747,34 |

Tabelle 8 Aufwendungen Plan/Ist Vergleich

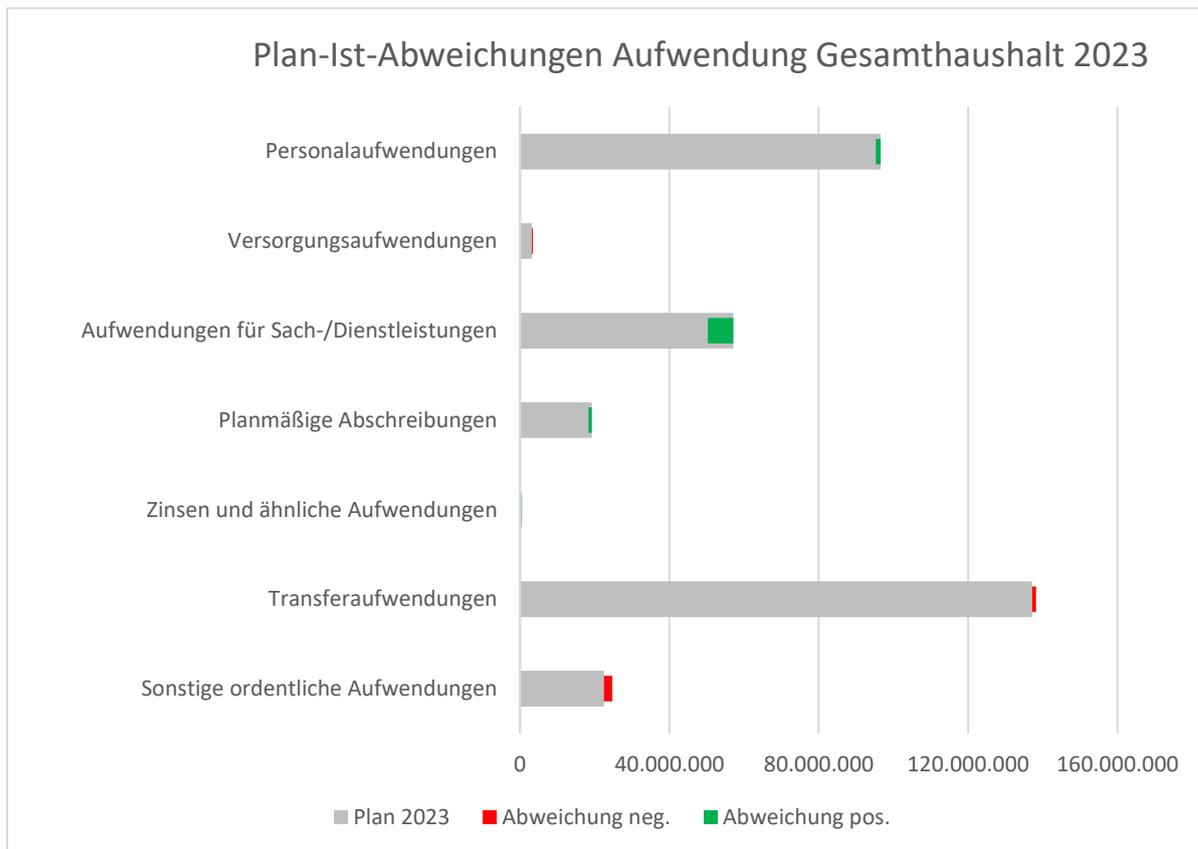


Abbildung 17 Plan-Ist-Abweichungen Aufwendungen Gesamthaushalt 2023

Einzelne Erträge
Steuern und ähnliche Abgaben

| Steuern und ähnliche Abgaben | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Plan 2023 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Grundsteuer A | 65.579,36 | 62.651,81 | 64.083,55 | 63.000,00 | 1.083,55 | 1.431,74 |
| Grundsteuer B | 20.912.471,56 | 21.006.249,28 | 20.917.512,43 | 21.200.000,00 | -282.487,57 | -88.736,85 |
| Gewerbesteuer | 53.770.176,94 | 68.160.284,53 | 70.630.197,72 | 52.500.000,00 | 18.130.197,72 | 2.469.913,19 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 53.873.027,90 | 55.268.986,66 | 60.533.946,67 | 61.141.570,00 | -607.623,33 | 5.264.960,01 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 10.437.769,97 | 9.365.297,11 | 9.458.242,23 | 9.371.710,00 | 86.532,23 | 92.945,12 |
| Vergnügungssteuer | 309.358,25 | 1.066.402,21 | 893.221,41 | 800.000,00 | 93.221,41 | -173.180,80 |
| Hundesteuer | 267.624,00 | 279.260,00 | 280.164,00 | 280.000,00 | 164,00 | 904,00 |
| Zweitwohnungssteuer | 210.670,00 | 230.614,50 | 211.954,00 | 240.000,00 | -28.046,00 | -18.660,50 |
| Verpackungssteuer | 0,00 | 0,00 | 253.266,30 | 0,00 | 253.266,30 | 253.266,30 |
| Sonst. steuerähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | -100.000,00 | 0,00 |
| Jagdrecht | 40.065,84 | 41.473,22 | 12.692,20 | 40.610,00 | -27.917,80 | -28.781,02 |
| Fischwasserrecht | 13.241,00 | 13.251,00 | 15.308,80 | 13.000,00 | 2.308,80 | 2.057,80 |
| Steueranteil von der Stadt Reutlingen | 0,00 | 247.164,54 | 322.104,73 | 0,00 | 322.104,73 | 74.940,19 |
| Steuer sonst. steuerähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 27.910,97 | 0,00 | 27.910,97 | 27.910,97 |
| Familienleistungsausgleich nach § 2 | 4.084.853,00 | 4.690.929,00 | 4.800.361,00 | 4.724.710,00 | 75.651,00 | 109.432,00 |
| Gewerbesteuer-Kompensationszahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe: | 143.919.258,46 | 160.432.563,86 | 168.420.966,01 | 150.474.600,00 | 17.946.366,01 | 7.988.402,15 |

Tabelle 9 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen liegen im Jahr 2023 bei insgesamt 168,4 Mio. Euro und somit um rd. 7,9 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Planansatz mit 150,4 Mio. Euro wurden insgesamt 17,9 Mio. Euro mehr eingenommen als geplant. Diese Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer mit 18,1 Mio. Euro.

Zuweisungen und Zuwendungen

| Zuweisungen und Zuschüsse | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Plan 2023 | Abweichung | Abweichung |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| | | | | | Plan/Ergebnis | 2022/2023 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Schlüsselzuweisungen v. Land | 76.452.125,63 | 85.613.453,05 | 87.229.327,54 | 85.363.910,00 | 1.865.417,54 | 1.615.874,49 |
| Sonst. allg. Zuweis. u. Zuwend. | 39.556.234,19 | 36.962.179,81 | 38.645.186,37 | 37.104.295,00 | 1.540.891,37 | 1.683.006,56 |
| Summe | 116.008.359,82 | 122.575.632,86 | 125.874.513,91 | 122.468.205,00 | 3.406.308,91 | 3.298.881,05 |

Tabelle 10 Zuweisungen und Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes wurden im Haushaltsjahr 2023 mit 85,4 Mio. Euro veranschlagt. Tatsächlich konnten 87,2 Mio. Euro vereinnahmt werden, was Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro gegenüber dem Plan entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von etwa 1,6 Mio. Euro. Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und Zuwendungen lagen die tatsächlichen Einnahmen mit 38,6 Mio. Euro um rund 1,5 Mio. Euro über dem Planansatz. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ist hier ein Anstieg von rund 1,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2023 bei den Zuweisungen und Zuschüssen eine positive Abweichung von rund 3,4 Mio. Euro gegenüber der Haushaltsplanung. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Einnahmen um etwa 3,3 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Zuweisungen in den Jahren 2015 bis 2023 wird nachfolgend dargestellt:

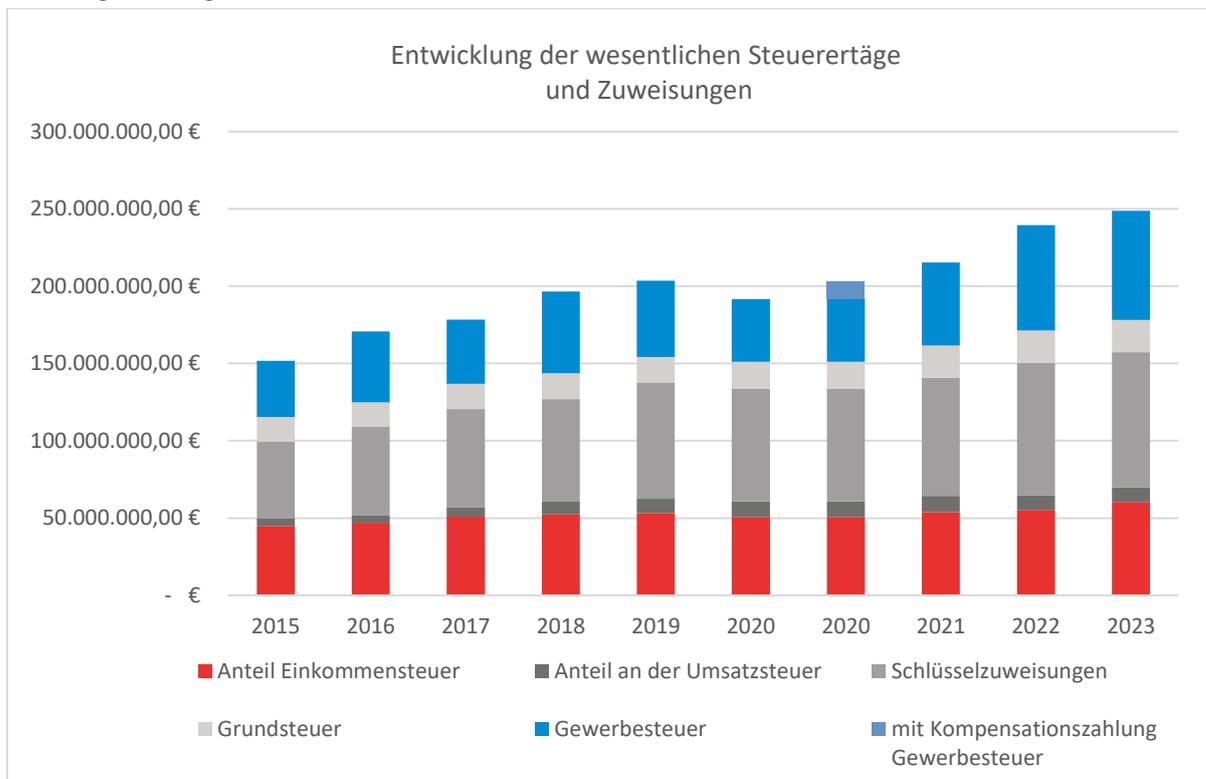


Abbildung 18 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Zuweisungen

Einzelne Aufwendungen
Personalaufwendungen

| Personalaufwendungen | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung 2022/2023 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Dienstaufwendungen Beschäftigte | 54.345.816,36 | 54.980.767,12 | 59.967.692,58 | 4.986.925,46 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 11.867.042,09 | 12.350.929,45 | 13.111.942,15 | 761.012,70 |
| Beiträge Versorgungskasse | 8.243.912,93 | 7.754.867,46 | 8.086.420,70 | 331.553,24 |
| Dienstaufwendungen Beamte | 7.061.792,07 | 7.378.769,05 | 7.750.867,58 | 372.098,53 |
| Dienstaufwendungen, Praktikanten, PIAs, BFD usw. | 4.228.118,17 | 4.764.711,21 | 5.382.292,70 | 617.581,49 |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete | 1.707.261,52 | 636.518,12 | 633.383,70 | -3.134,42 |
| Aufwendungen/Leistungen Altersteilzeit | -62.410,82 | 7.130,64 | 370.712,80 | 363.582,16 |
| Summe | 87.391.532,32 | 87.873.693,05 | 95.303.312,21 | 7.429.619,16 |

Tabelle 11 Personalaufwendungen 2023

Die Summe der Personalaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 87,8 Mio. Euro um 7,4 Mio. Euro auf insgesamt 95,3 Mio. Euro erhöht. Die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel mit 96,5 Mio. Euro wurden um 1,2 Mio. Euro unterschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Plan 2023 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Unterh. Grundstücke und baul. Anlagen | 6.766.461,95 | 7.278.776,21 | 2.459.676,27 | 2.684.270,00 | 224.593,73 | -4.819.099,94 |
| Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögen | 3.858.317,35 | 5.116.565,75 | 5.255.026,62 | 6.831.410,00 | 1.576.383,38 | 138.460,87 |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögen | 2.933.942,33 | 2.572.039,86 | 2.459.676,27 | 2.684.270,00 | 224.593,73 | -112.363,59 |
| Mieten und Pachten | 6.623.716,00 | 7.607.166,09 | 9.822.058,43 | 10.088.720,00 | 266.661,57 | 2.214.892,34 |
| Bewirtschaftungskosten | 8.526.870,00 | 8.450.528,31 | 9.277.042,27 | 10.515.780,00 | 1.238.737,73 | 826.513,96 |
| Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 3.775.183,34 | 6.010.469,28 | 5.056.409,52 | 6.329.685,00 | 1.273.275,48 | -954.059,76 |
| Sonstige Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen | 6.998.511,24 | 9.322.170,95 | 15.977.677,37 | 17.998.335,00 | 2.020.657,63 | 6.655.506,42 |
| Summe | 39.483.002,21 | 46.357.716,45 | 50.307.566,75 | 57.132.470,00 | 6.824.903,25 | 3.949.850,30 |

Tabelle 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2023

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten im Jahr 2023 die Kosten gegenüber dem Planansatz um 6,8 Mio. Euro eingespart werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 haben sich die Aufwendungen um 4 Mio. Euro erhöht.

Die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Zeitraum 2015 bis 2023 ist nachfolgend dargestellt:

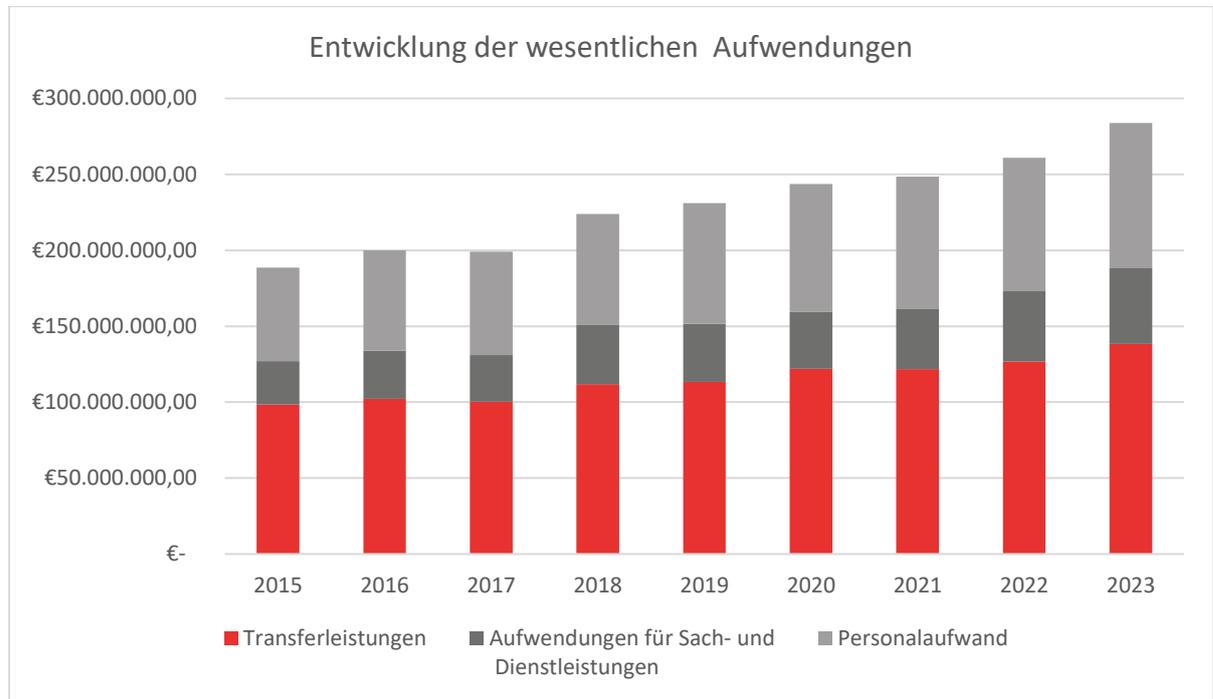


Abbildung 19 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Kostendämpfungsprogramm

Die im Haushaltsplan veranschlagte pauschale Kürzung nach dem KDP mit 4 Mio. Euro wurde in Bezug auf die Minderausgaben erwirtschaftet und somit wurde das Einsparungsziel erreicht.

Planmäßige Abschreibungen

In der Kameralistik wurden bislang die Abschreibungen in der Haushaltsrechnung zwar ausgewiesen, jedoch hatten diese keine ergebniswirksame Auswirkung auf den Haushalt. Mit der Umstellung zum 01. Januar 2020 müssen künftig die Abschreibungen jährlich erwirtschaftet werden. Gleichzeitig werden die Sonderposten im Ergebnishaushalt gesondert als Einnahmen ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der Abschreibungen beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt 18,3 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

| Konto Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Plan 2023 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | in Euro | in Euro |
| Abschreibung auf immaterielle VermG | 17.000.021,88 | 16.733.128,19 | 17.818.768,09 | 19.219.740,00 | -1.400.971,91 | 1.085.639,90 |
| Ausb. Kleinbetrag | 1.521,26 | 1.018,68 | 968,23 | 0,00 | 968,23 | -50,45 |
| Aufwand für diverse Differenzen | 526,63 | 18,87 | 15,01 | 0,00 | 15,01 | -3,86 |
| AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit | 127,77 | 31.154,40 | 82.622,96 | 0,00 | 82.622,96 | 51.468,56 |
| AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagungen | 345.090,98 | 734.839,55 | 261.975,05 | 0,00 | 261.975,05 | -472.864,50 |
| Sonstige Abschreibungen | 88.502,87 | 169.061,87 | 212.323,83 | 0,00 | 212.323,83 | 43.261,96 |
| Summe planmäßige Abschreibungen | 17.435.791,39 | 17.669.221,56 | 18.376.673,17 | 16.773.870,00 | -843.066,83 | 707.451,61 |

Tabelle 13 Abschreibungen 2023

Die Abschreibungen einschließlich der Sonderposten haben sich in den Jahren 2017 bis 2023 wie folgt entwickelt:

| Anlagevermögen | Afa 2017 | Afa 2018 | Afa 2019 | Afa 2020 | Afa 2021 | Afa 2022 | Afa 2023 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | in Euro |
| Gebäude und andere Bauten | 6.486.382 | 6.852.462 | 7.523.615 | 8.079.981 | 8.300.928 | 9.042.676 | 9.582.361 |
| Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen | 1.802.835 | 2.213.592 | 2.562.042 | 3.832.074 | 3.396.721 | 4.106.267 | 4.475.361 |
| Sonstige | 4.183.575 | 5.415.096 | 6.428.290 | 4.306.487 | 5.302.373 | 3.584.185 | 3.761.046 |
| Summe | 12.472.792 | 14.481.150 | 16.513.947 | 16.218.542 | 17.000.022 | 16.733.128 | 17.818.768 |
| Bereinigung der Anlagenbuchhaltung (EÖB) | | | -1.488.478 | | | | |
| Summe Afa | | | 15.025.469 | | | | |
| | | | | | | | |
| Sonderposten | SoPo 2017 | SoPo 2018 | SoPo 2019 | SoPo 2020 | SoPo 2021 | SoPo 2022 | SoPo 2023 |
| | in Euro |
| Summen | 2.268.433 | 2.491.499 | 3.670.927 | 3.249.684 | 3.335.485 | 4.188.690 | 4.330.468 |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| netto Afa | 10.204.359 | 11.989.651 | 12.843.020 | 12.968.858 | 13.664.537 | 12.544.438 | 13.488.300 |
| Bereinigt | | | 11.354.542 | | | | |

Tabelle 14 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten

Die Summe der Abschreibungen liegt im Jahr 2023 bei 17,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben die Abschreibungen um 1 Mio. Euro zugenommen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Teil des Jahresabschlusses und bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung eine Säule im sogenannten Drei-Komponenten-Modell des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Im Rahmen der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (z. B. Haushaltsjahr) erfasst. So wie es bei der Ergebnisrechnung eine vorangestellte Ergebnisplanung gibt, gründet die Finanzrechnung auf einer Finanzplanung. Die Finanzrechnung entspricht damit weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen darstellt (z. B. durch Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen). Die Finanzrechnung ist in Teilfinanzrechnungen unterteilt, analog der Unterteilung des Finanzhaushalts in Teilfinanzhaushalte.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Entgegen der Planung mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,7 Mio. Euro), schließt das Jahr mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 43,3 Mio. Euro) ab.

| Gesamtfinanzrechnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Planansatz | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 304.364.813,60 | 333.513.556,84 | 347.340.924,66 | 321.620.135,00 | 25.720.789,66 | 13.827.367,82 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 278.482.848,82 | 290.211.926,29 | 310.407.228,86 | 316.402.543,72 | 5.995.314,86 | 20.195.302,57 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 25.881.964,78 | 43.301.630,55 | 36.933.695,80 | 5.217.591,28 | 31.716.104,52 | -6.367.934,75 |

Tabelle 15 Gesamtfinanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Hierbei haben insbesondere Mehreinzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 17,2 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 3,6 Mio. Euro) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 1,4 Mio. Euro), sowie bei den Kostenerstattungen (+ 2,5 Mio. Euro) beigetragen. Minderzahlungen gegenüber der Planung ergaben sich bei den Personalkosten (-1,3 Mio. Euro) und bei den Sach- und Dienstleistungen (-6,5 Mio. Euro).

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen im Vergleich zum Planansatz und des Rechnungsergebnisses des Vorjahres sind nachfolgend dargestellt:

| Gesamtfinanzrechnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Planansatz 2023 | Abweichung | Abweichung |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Plan/Ergebnis | 2022/2023 |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 141.784.850,54 | 162.331.674,04 | 167.715.420,20 | 150.474.600,00 | 17.240.820,20 | 5.383.746,16 |
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 115.416.635,32 | 122.575.632,86 | 126.084.727,68 | 122.468.205,00 | 3.616.522,68 | 3.509.094,82 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 12.297.596,40 | 14.325.716,11 | 15.647.991,27 | 14.938.360,00 | 709.631,27 | 1.322.275,16 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 11.735.511,88 | 9.595.825,29 | 10.087.301,73 | 8.712.740,00 | 1.374.561,73 | 491.476,44 |
| Kostenerstattung und Kostenumlagen | 15.131.842,22 | 14.969.451,30 | 18.069.682,37 | 15.590.390,00 | 2.479.292,37 | |
| Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 333.600,28 | 41.192,23 | 946.943,95 | 322.280,00 | 624.663,95 | 905.751,72 |
| Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 7.664.776,96 | 9.674.065,01 | 8.788.857,46 | 9.113.560,00 | -324.702,54 | -885.207,55 |
| Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 304.364.813,60 | 333.513.556,84 | 347.340.924,66 | 321.620.135,00 | 25.720.789,66 | 10.727.136,75 |
| Personalauszahlungen | -87.355.030,93 | -88.133.681,66 | -94.840.442,10 | -96.099.550,22 | 1.259.108,12 | -6.706.760,44 |
| Versorgungszahlungen | 0,00 | -2.999.126,50 | -3.450.796,68 | -3.192.800,00 | -257.996,68 | -451.670,18 |
| Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen | -44.542.769,23 | -46.024.827,87 | -50.570.739,68 | -57.132.470,00 | 6.561.730,32 | -4.545.911,81 |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -634.067,12 | -440.295,73 | -410.980,92 | -520.000,00 | 109.019,08 | 29.314,81 |
| Transferauszahlungen | -121.417.010,73 | -126.755.845,32 | -135.925.882,68 | -137.202.591,10 | 1.276.708,42 | -9.170.037,36 |
| Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | -24.533.970,81 | -25.858.149,21 | -25.208.386,63 | -22.255.132,40 | -2.953.254,23 | 649.762,58 |
| Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -278.482.848,82 | -290.211.926,29 | -310.407.228,69 | -316.402.543,72 | 5.995.315,03 | -20.195.302,40 |
| | | | | | | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 25.881.964,78 | 43.301.630,55 | 36.933.695,97 | 5.217.591,28 | 31.716.104,69 | -9.468.165,65 |

Tabelle 16 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde in der Planung per Saldo mit -75,2 Mio. Euro (Vorjahr -52,9 Mio. Euro) kalkuliert. Der tatsächliche Finanzierungsmittelbedarf liegt im Ergebnis bei -45,1 Mio. Euro (Vorjahr -41,5 Mio. Euro). Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen sind nachfolgend dargestellt:

| Gesamtfinanzrechnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Planansatz 2023 | Abweichung | Abweichung 2022/2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 11.761.869,40 | 19.499.456,95 | 21.760.442,63 | 39.216.190,00 | -17.455.747,37 | 2.260.985,68 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -43.239.032,93 | -61.015.902,17 | -66.893.853,43 | -114.400.980,00 | 47.507.126,57 | -5.877.951,26 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -31.477.163,53 | -41.516.445,22 | -45.133.410,80 | -75.184.790,00 | 30.051.379,20 | -3.616.965,58 |

Tabelle 17 Gesamtfinanzrechnung aus Investitionstätigkeit 2023

Damit wurde der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 27. Juni 2023 vorgegebene Rahmen mit 45,4 Mio. Euro eingehalten.

| Gesamtfinanzrechnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Planansatz | Abweichung Plan/ Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 6.770.928,38 | 12.538.057,54 | 14.228.530,35 | 24.260.390,00 | -10.031.859,65 | 1.690.472,81 |
| Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ä.hnl.Entg | 217.200,00 | 1.092.512,92 | 535.909,89 | 2.189.280,00 | -1.653.370,11 | -556.603,03 |
| Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen | 4.378.805,15 | 5.713.838,04 | 6.894.475,47 | 12.618.520,00 | -5.724.044,53 | 1.180.637,43 |
| Einz. aus der Veräußerung von Finanzvermögen | 196.924,83 | 77.827,41 | 77.844,48 | 80.000,00 | -2.155,52 | 17,07 |
| Einz. für sonstige Investitionstätigkeit | 198.011,04 | 77.221,04 | 23.682,44 | 68.000,00 | -44.317,56 | -53.538,60 |
| Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude | -1.600.779,75 | -1.393.190,81 | -2.575.366,92 | -8.673.150,00 | 6.097.783,08 | -1.182.176,11 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | -33.653.267,01 | -49.723.388,56 | -54.183.824,61 | -92.610.260,00 | 38.426.435,39 | -4.460.436,05 |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu | -1.473.653,29 | -3.663.088,25 | -1.770.158,20 | -2.350.640,00 | 580.481,80 | 1.892.930,05 |
| Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermöge | | | | | | |
| Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen | -5.000.250,00 | -5.000.000,00 | -6.811.626,50 | -6.000.000,00 | -811.626,50 | -1.811.626,50 |
| Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen | -1.471.853,41 | -946.029,35 | -1.351.026,37 | -4.551.030,00 | 3.200.003,63 | -404.997,02 |
| Erwerb von immateriellen Vermögensgegen. | -39.229,47 | -290.205,20 | -201.850,83 | -215.900,00 | 14.049,17 | 88.354,37 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -43.239.032,93 | -61.015.902,17 | -66.893.853,43 | -114.400.980,00 | 47.507.126,57 | -5.877.951,26 |
| Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -31.477.163,53 | -41.516.445,22 | -45.133.410,80 | -75.184.790,00 | 30.051.379,20 | -3.616.965,58 |

Tabelle 18 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden insgesamt rd. 10 Mio. Euro weniger eingenommen als geplant. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen liegen die Einzahlungen um rd. 5,7 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen liegen in der Gesamtsumme mit rd. -47,5 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes. Davon entfallen allein Mittel mit rd. 38,4 Mio. auf Baumaßnahmen, welche nicht abgeflossen sind.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Die Einzahlungen liegen mit -17,4 Mio. Euro unter dem Ansatz von 39,2 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen wurden Mittel in Höhe von rd. 114,4 Mio. Euro eingeplant. Tatsächlich wurde nur eine Auszahlungssumme von rd. 66,9 Mio. Euro ausgegeben. Wesentliche Minderzahlungen mit -38,4 Mio. Euro waren bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu verzeichnen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| Gesamtfinanzrechnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Planansatz | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Einz. Aufnahme v. Krediten f. Investitionen | 3.827.508,00 | 0,00 | 20.000.000,00 | 20.000.000,00 | 0,00 | 20.000.000,00 |
| Ausz. Tilgung v. Krediten f. Investitionen | -9.268.596,02 | -5.314.502,92 | -8.171.491,28 | -8.347.470,00 | 175.978,72 | -2.856.988,36 |
| Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanztätigkeit | -5.441.088,02 | -5.314.502,91 | 11.828.508,72 | 11.652.530,00 | 175.978,72 | 17.143.011,64 |

Tabelle 19 Gesamtfinanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2023

Die Planung 2023 sieht neue Kreditaufnahmen in Höhe von 20 Mio. Euro vor, welche auch im Jahr 2023 aufgenommen wurden. Die Tilgung bestehender Kredite wurde in Höhe von 8,3 Mio. Euro eingeplant. Die Tilgungsleistung im Jahr 2023 lag bei 8,1 Mio. Euro.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

| Gesamtfinanzrechnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Planansatz | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung 2022/2023 |
|--|----------------------|----------------------|-------------------|-------------|--------------------------|-----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 57.690.454,05 | 14.217.950,92 | 17.313.204,35 | 0,00 | 17.313.204,35 | 3.095.253,43 |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 31.806.562,73 | 16.844.254,29 | 16.844.254,29 | 0,00 | 16.844.254,29 | -14.962.308,44 |
| Übersch./-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen | 25.883.891,32 | -2.626.303,37 | 468.950,06 | 0,00 | 468.950,06 | -28.510.194,69 |

Tabelle 20 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Allgemeines

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses (vgl. § 95 Abs. 2 GemO). In der Bilanz wird das Vermögen (Aktivseite) der Kommune und seine Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31. Dezember gegenübergestellt. Insbesondere durch die Einbeziehung des Sachvermögens, des Eigenkapitals und von Rückstellungen enthält die Bilanz Informationen, die es im früheren kameralen Rechnungsabschluss in der Regel nicht gab. In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in den §§ 40–48 geregelt, wie die Ansätze und die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen, der Schulden und die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote zu behandeln sind. Die vorgelegte Bilanz entspricht im Aufbau § 52 GemHVO.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2023 wie folgt verändert:

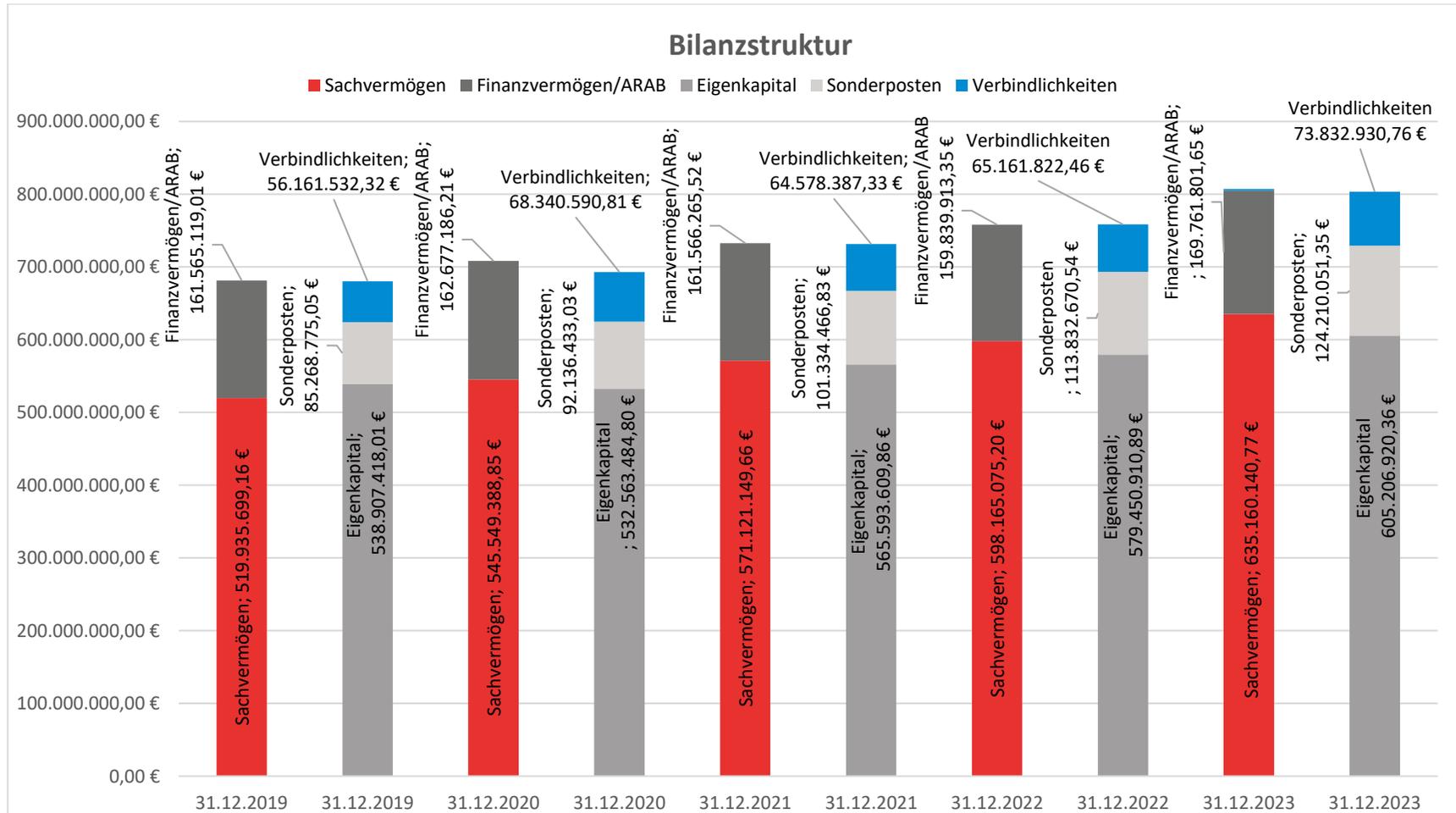


Abbildung 20 Bilanzstruktur

Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2023

| Bilanz | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 632.947,00 | 590.575,05 | 364.859,01 | 385.987,20 | 429.002,99 |
| Sachvermögen | 519.302.752,16 | 545.549.388,85 | 571.121.149,66 | 598.165.075,20 | 635.160.140,77 |
| Finanzvermögen | 160.818.894,98 | 160.830.075,24 | 158.412.376,39 | 159.839.913,35 | 169.761.801,65 |
| Abgrenzungsposten | 746.224,03 | 1.847.110,97 | 3.153.889,13 | 4.041.093,32 | 5.031.556,26 |
| Bilanzsumme Aktiva | 681.500.818,17 | 708.817.150,11 | 733.052.274,19 | 762.432.069,07 | 810.382.501,67 |
| Passiva | | | | | |
| Basiskapital | 536.147.588,07 | 532.563.484,80 | 533.535.520,13 | 521.272.036,18 | 521.272.036,18 |
| Rücklagen | 2.760.054,20 | 13.617.671,12 | 32.058.089,73 | 58.178.874,71 | 83.934.884,18 |
| Sonderposten | 85.268.775,05 | 92.136.433,03 | 101.334.466,83 | 113.832.670,54 | 124.210.051,35 |
| Rückstellungen | 1.085.340,36 | 1.337.576,80 | 1.395.165,98 | 2.925.798,50 | 5.358.494,78 |
| Verbindlichkeiten | 56.161.532,32 | 68.340.590,81 | 64.578.387,33 | 65.161.822,46 | 73.832.930,76 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 77.528,17 | 821.393,55 | 150.644,19 | 1.060.866,68 | 1.774.104,42 |
| Bilanzsumme Passiva | 681.500.818,17 | 708.817.150,11 | 733.052.274,19 | 762.432.069,07 | 810.382.501,67 |

Tabelle 21 Entwicklung der Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2023 weist zum 31. Dezember 2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 810.382.501,67 Euro aus. Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres mit 762.432.069,07 Euro errechnet sich ein Zuwachs in Höhe von 47.950.432,60 Euro oder 6,3 Prozent.

Die größten Bilanzpositionen auf der Aktivseite bilden das Sachvermögen mit 635.160.140,77 Euro und das Finanzvermögen mit 169.761.801,65 Euro. Auf der Passivseite bilden das Basiskapital in Höhe von 521.272.036,18 Euro gefolgt von den Sonderposten mit 124.210.051,35 Euro und den Verbindlichkeiten mit 73.832.930,76 Euro die größten Bilanzpositionen.

Die Aufteilung der Bilanzposten ist nachfolgend dargestellt:

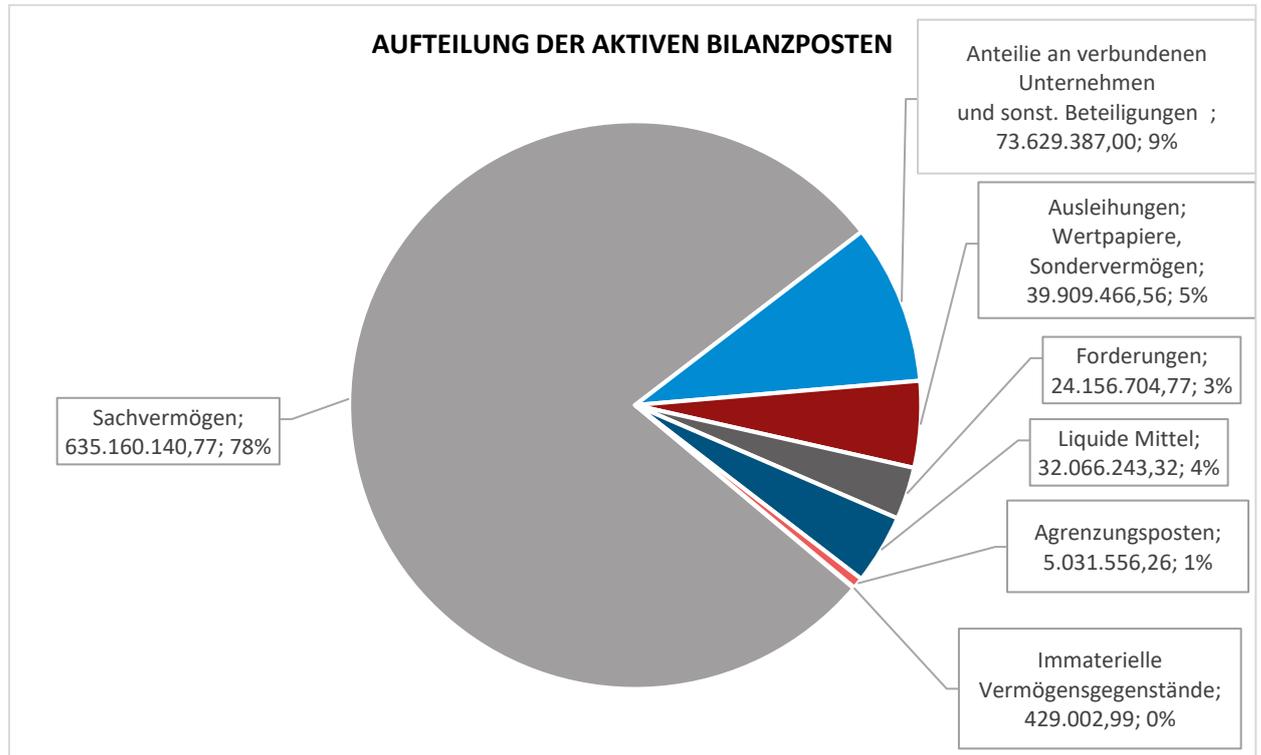


Abbildung 21 Aufteilung der aktiven Bilanzposten

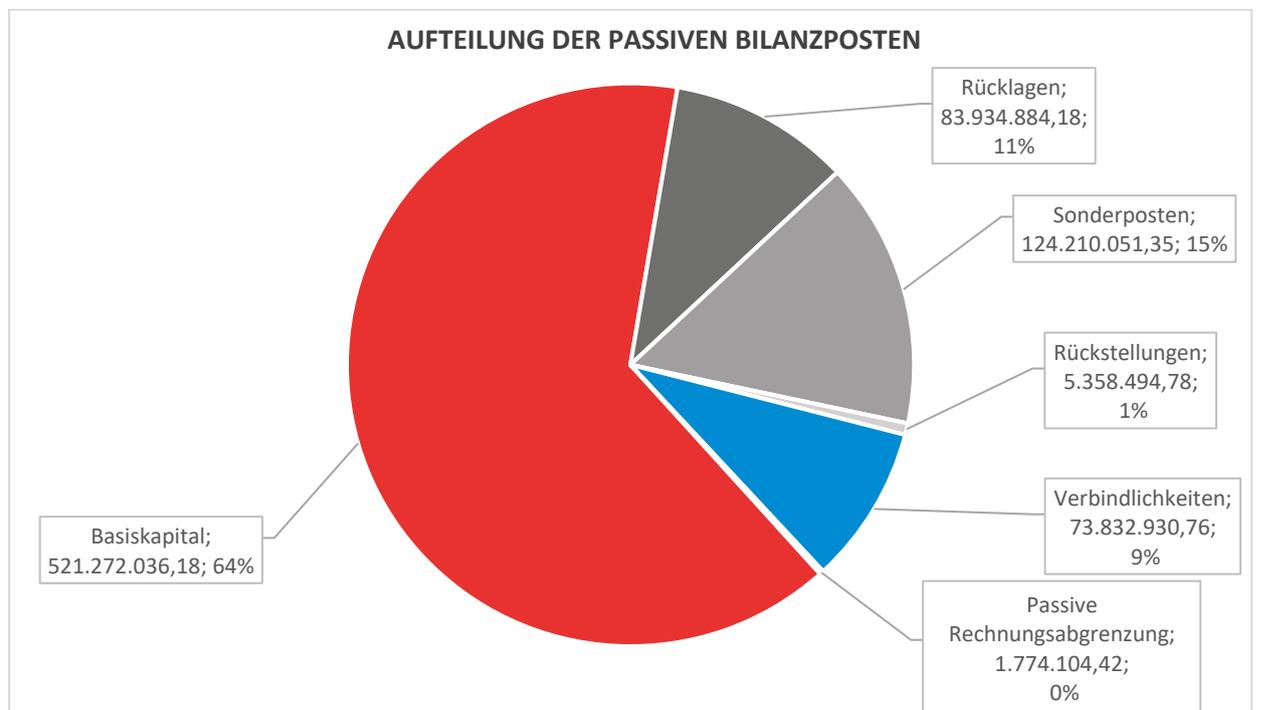


Abbildung 22 Aufteilung der passiven Bilanzposten

Da im Rahmen des **Rechenschaftsberichts** auf alle Bilanzpositionen eingegangen wird, geht der Fachbereich Revision nur auf vereinzelt Bilanzpositionen ein.

Aktiva

Sachvermögen

| Bilanzwert | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
|------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|-------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | |
| | 519.302.752,16 | 545.549.388,85 | 571.121.149,66 | 598.165.075,20 | 635.160.140,77 | 36.995.065,57 | 6,30% |

Tabelle 22 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2023 um rd. 37 Mio. Euro erhöht und liegt nunmehr zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 635.160.140,77 Euro.

Die Veränderung der Sachanlagen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist nachfolgend dargestellt:

| Sachvermögen | | | | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|---------------|
| Bilanzwert | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung 2022/2023 | |
| Unbebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte | 97.269.900,33 € | 100.812.274,70 € | 98.343.070,39 € | 96.521.808,88 € | -1.821.261,51 € | -2,45% |
| Bebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte | 254.512.411,49 € | 265.351.708,66 € | 265.732.240,46 € | 287.101.023,42 € | 21.368.782,96 € | 8,05% |
| Infrastrukturvermögen | 120.065.020,51 € | 128.606.026,91 € | 129.622.924,46 € | 157.849.983,52 € | 28.227.059,06 € | 21,95% |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 2.093.140,41 € | 3.434.609,62 € | 3.465.304,71 € | 3.928.615,15 € | 17.435,75 € | 0,51% |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 3.864.958,15 € | 3.876.920,50 € | 3.964.172,37 € | 3.981.608,12 € | 104.687,62 € | 2,70% |
| Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge | 23.331.786,35 € | 27.051.175,71 € | 14.276.705,52 € | 12.266.568,86 € | -2.010.136,66 € | -7,43% |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.219.514,23 € | 9.950.370,09 € | 10.070.436,63 € | 14.896.567,73 € | 4.826.131,10 € | 48,50% |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 35.192.657,38 € | 32.038.063,47 € | 72.691.864,14 € | 58.613.965,09 € | -14.077.899,05 € | -43,94% |
| Summe | 545.549.388,85 € | 571.121.149,66 € | 598.166.718,45 € | 635.160.140,77 € | 38.456.060,78 € | 30,34% |

Tabelle 23 Aufteilung Sachvermögen nach Bilanzwerten

Die stärksten Zuwächse lagen im Jahr 2023 beim Infrastrukturvermögen mit 28,2 Mio. Euro und bei den Bebauten Grundstücken mit 21,3 Mio. Euro bedingt durch die Bewertung des

ZOB. Weitere Zugänge mit 4,8 Mio. Euro ergaben sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Nennungswerte Rückgänge ergaben sich bei den geleisteten Anlagen im Bau mit -14 Mio. Euro.

Die Abgrenzung zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand wird alljährlich im Rahmen der örtlichen Prüfung vom Fachbereich Revision geprüft. Hierbei gilt bei der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern, welche einzeln nutz- und bewertbar sind, die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer. Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist zu unterscheiden, ob es sich hierbei um einen Erhaltungsaufwand handelt oder die Kosten sich werterhöhend auswirken. Hierbei ist bei Baumaßnahmen in Gebäuden insbesondere die 3-Gewerke-Regelung zu beachten. Diese besagt laut dem Bilanzierungsleitfaden:

*Eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden liegt auch immer dann vor, wenn mindestens **drei** der folgenden zentralen Ausstattungsmerkmale,*

1. Heizung
2. Sanitär
3. Elektroinstallationen
4. Fenster
5. Dach
6. Fassade
7. Zentrale Belüftung/Klimatisierung

die einzeln betrachtet ein Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang (maximal 3 Jahre) in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind.

Finanzvermögen

| Finanzvermögen | | | | | | |
|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|--------------|
| Bilanzwert | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
| | 160.830.075,24 € | 158.412.376,39 € | 159.839.913,35 € | 169.761.801,65 € | 9.921.888,30 € | 6,21% |

Tabelle 24 Finanzvermögen

Der Bilanzwert des Finanzvermögens mit rd. 169,7 Mio. Euro hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Summe des Vorjahres (159,8 Mio. Euro) um 10 Mio. Euro erhöht.

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens sind nachfolgend aufgelistet:

| Finanzvermögen | | | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Bilanzwert | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 59.645.654,00 € | 64.645.654,00 € | 68.629.387,00 € | 73.629.387,00 € | 5.000.000,00 € |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen | 386.780,00 € | 386.780,00 € | 386.930,00 € | 386.930,00 € | 0,00 € |
| 1.3.3 Sondervermögen | 146.610,00 € | 146.610,00 € | 146.610,00 € | 146.610,00 € | 0,00 € |
| 1.3.4 Ausleihungen | 11.916.646,78 € | 11.719.971,95 € | 11.642.144,54 € | 13.375.926,56 € | 1.733.782,02 € |
| 1.3.5 Wertpapiere | 39.000.000,00 € | 26.000.000,00 € | 26.000.000,00 € | 26.000.000,00 € | 0,00 € |
| 1.3.6 Ö-r. Forderungen, für Transferleistungen | 5.673.950,91 € | 7.482.899,89 € | 5.942.518,94 € | 8.582.198,44 € | 2.639.679,50 € |
| 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen | 23.355.121,57 € | 12.477.494,02 € | 19.123.298,31 € | 15.574.506,33 € | -3.548.791,98 € |
| 1.3.8 Liquide Mittel | 20.705.311,98 € | 35.552.966,53 € | 27.969.024,56 € | 32.066.243,32 € | 4.097.218,76 € |
| Summe | 160.830.075,24 € | 158.412.376,39 € | 159.839.913,35 € | 169.761.801,65 € | 9.921.888,30 € |

Tabelle 25 Bestände des Finanzvermögens

Eine wesentliche Veränderung des Finanzvermögens ist die Zunahme der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 4 Mio. Euro und die Zunahme bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einer Summe von 5 Mio. Euro. Nennenswerte Abgänge waren bei den privatrechtlichen Forderungen mit rd. -3,5 Mio. Euro.

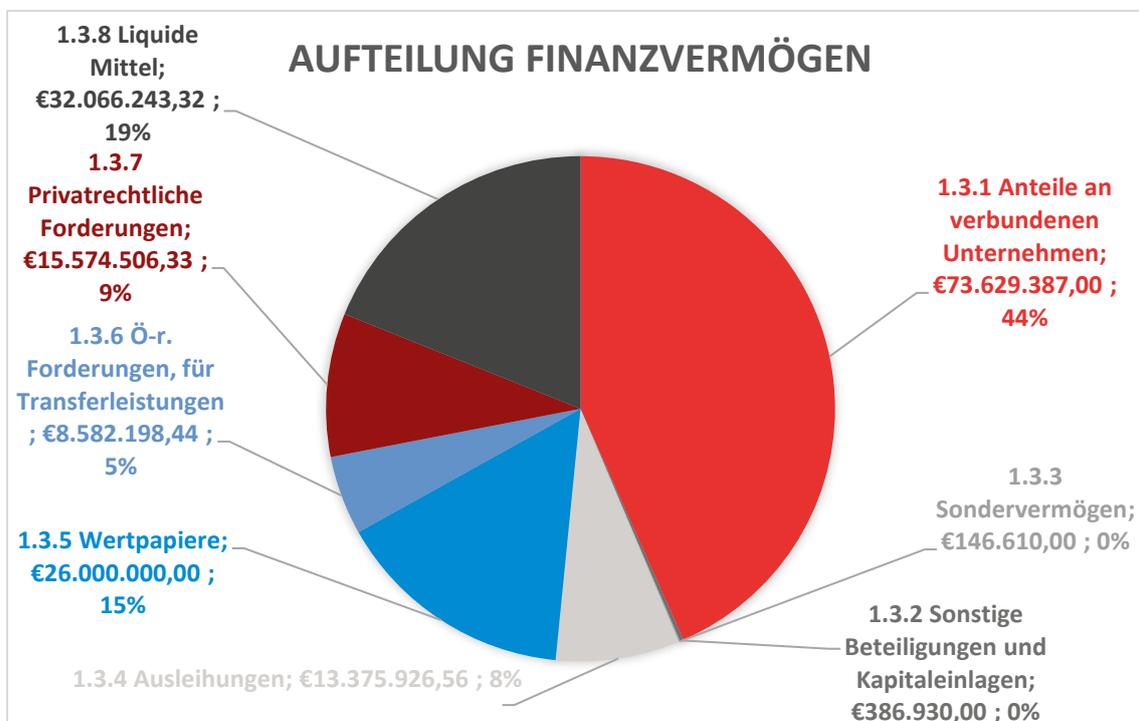


Abbildung 23 Aufteilung Finanzvermögen

Liquide Mittel

| Liquide Mittel | | | | | | |
|----------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Bilanzwert | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
| | | 20.705.311,98 € | 35.552.966,53 € | 27.969.024,56 € | 32.066.243,32 € | 4.097.218,76 € |

Tabelle 26 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten und Tagesgelder), dem Barkassenbestand bei der Hauptkasse, dem Wechselgeldbestand der einzelnen Zahlstellen sowie aus dem übernommenen Bestand an eingebuchten Handvorschüssen. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

| Liquide Mittel | | | | | | |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|----------------|
| Bilanzwert | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
| Girokonto KSK Tübingen | 17.654.440,91 € | 28.361.853,35 € | 25.682.234,62 € | 30.930.179,48 € | 5.247.944,86 € | 20,40% |
| Girokonto VR Bank Tübingen eG | 762.973,33 € | 4.383.473,45 € | 2.059.251,05 € | 325.932,59 € | -1.733.318,46 € | -84,20% |
| Girokonto Volksbank Ammerbuch | 95.087,72 € | 132.133,97 € | 118.592,74 € | 149.586,53 € | 30.993,79 € | 26,10% |
| Geldmarktkonto VR Bank Tübingen eG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| Kündigungsgeld VR Bank Tübingen eG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| Postbank Stuttgart | 159.656,46 € | 693.106,57 € | 75.941,83 € | 626.262,93 € | 550.321,10 € | 727,70% |
| Deutsche Bank | 1.999.632,16 € | 1.949.315,36 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| Barkasse | 5.476,40 € | 4.988,83 € | 5.159,32 € | 7.211,79 € | 2.052,47 € | 14,70% |
| Zahlstellen | 4.965,00 € | 4.965,00 € | 4.815,00 € | 4.565,00 € | -150,00 € | -3,02% |
| Handvorschüsse | 23.080,00 € | 23.130,00 € | 23.030,00 € | 22.505,00 € | -525,00 € | -0,43% |
| Summe | 20.705.311,98 € | 35.552.966,53 € | 27.969.024,56 € | 32.066.243,32 € | 4.097.218,76 € | -21,33% |

Tabelle 27 Aufteilung der liquiden Mittel

Im Ergebnis haben die liquiden Mittel ausgehend vom Vorjahr um rd. 4 Mio. Euro zugenommen.

Passiva

Eigenkapital

| Eigenkapital | | | | | Bilanzposition 1 | |
|--------------|------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Bilanzwert | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung | |
| | | 538.907.642,27 € | 546.181.155,92 € | 565.593.609,86 € | 579.450.910,89 € | 13.857.301,03 € |

Tabelle 28 Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Eigenkapitalstand in Höhe von 605.206.920,36 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres hat sich der Eigenkapitalstand um 25,7 Mio. Euro erhöht.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

| Eigenkapital | | | | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|--------------|
| Bilanzwert | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
| 1.1 Basiskapital | 532.563.484,80 € | 533.535.520,13 € | 521.272.036,18 € | 521.272.036,18 € | 0,00 € | -2,30% |
| 1.2.1 Rücklage aus Überschüsse des ord. Ergebnisses | 9.999.767,42 € | 26.911.665,12 € | 53.403.457,49 € | 74.125.593,13 € | 20.722.135,64 € | 98,44% |
| 1.2.2 Rücklage Aus Überschüsse des Sonderergebnisses | 942.332,58 € | 2.274.770,76 € | 4.775.417,22 € | 9.809.291,05 € | 5.033.873,83 € | 109,93% |
| 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen | 2.675.571,12 € | 2.871.653,85 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -100,00% |
| Summe | 546.181.155,92 € | 565.593.609,86 € | 579.450.910,89 € | 605.206.920,36 € | 25.756.009,47 € | 2,45% |

Tabelle 29 Aufteilung Eigenkapital

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 25,7 Mio. Euro infolge von Neubewertungen erhöht und beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 605.206.920,36 Euro.

Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Die Vermögensaufteilung und die Vermögensstruktur sind im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

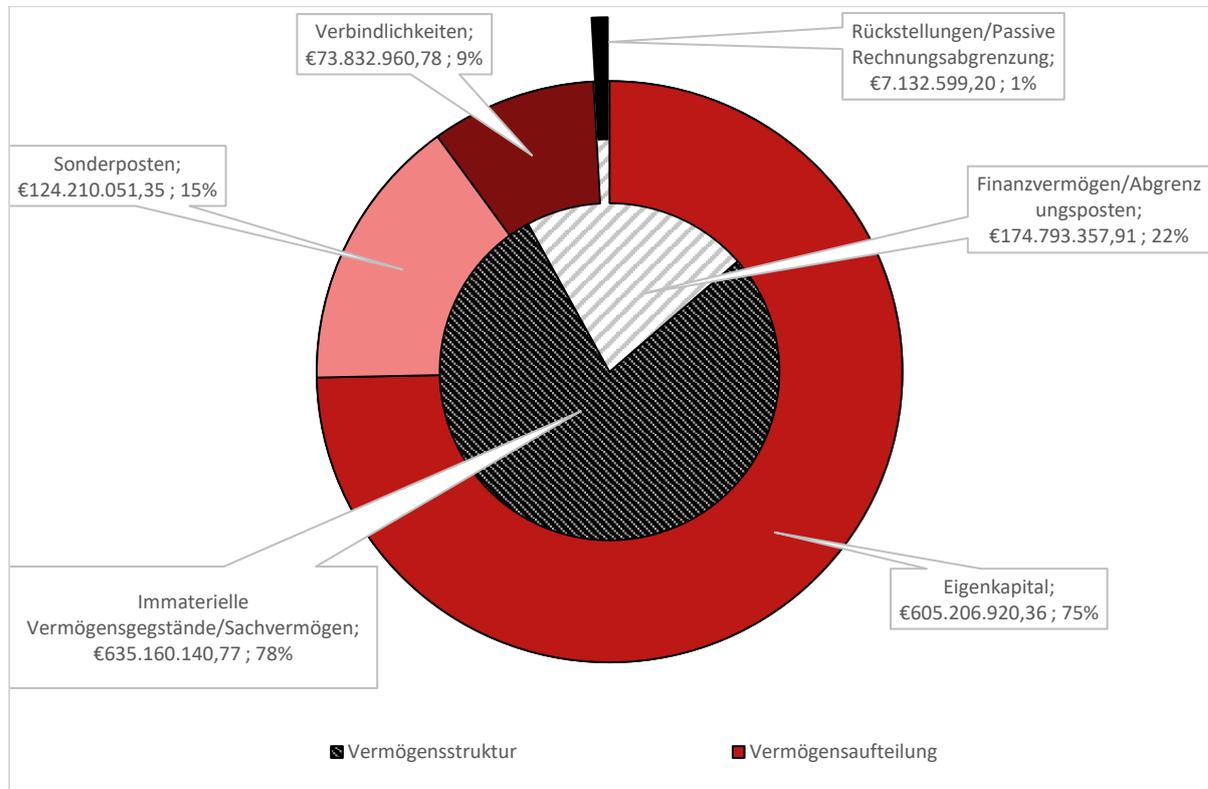


Abbildung 24 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR konnten nicht alle Berichtigungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung zum 01. Januar 2020 vollzogen werden. Diese wurden gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO in den Folgejahren 2021 und 2022 durchgeführt und gegen das Basiskapital gebucht.

Alle vorgenommenen Berichtigungen und Buchungen gegen das Basiskapital sind nachvollziehbar und wurden mit Beteiligung des Fachbereichs Revision vorgenommen. Die von der GPA im Prüfungsbericht festgestellten Beanstandungen wurden ebenfalls unter Beteiligung des Fachbereichs Revision aufgearbeitet und zum Stichtag 01. Januar 2022 gegen das Basiskapital gebucht. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 30. Juli 2024 bestätigt, dass gem. §114 Abs. 5 Satz 3 GemO die allgemeine Finanzprüfung abgeschlossen ist und die im Prüfungsbericht der GPA getroffenen Feststellungen als erledigt gelten.

Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht 2023 mit Anhang und Anlagen wurde dem Fachbereich Revision am 21. März 2025 zur Prüfung übergeben. Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichts können seitens des Fachbereichs Revision alle Zahlen bestätigt werden. Darüber hinaus wurden alle Abschlussbuchungen durch den Fachbereich Revision geprüft und es ergaben sich keine Beanstandungen.

Kassenprüfungen

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die Stadtkasse wurde am 22. Oktober 2024 unvermutet geprüft. Geprüft wurde insbesondere, ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben.

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik ist bei der Prüfung des Tagesabschlusses zukünftig möglich, per Knopfdruck die Schwebeposten auswerten zu lassen. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass alle Schwebeposten zeitnah ausgeglichen wurden. Addiert man die Schwebeposten zum festgestellten Kassenistbestand kann der Kassensollbestand bestätigt werden.

Zu der Kassenprüfung wurde eine Niederschrift gefertigt und die wesentlichen Punkte sind wie folgt zusammengefasst worden:

- Die Einrichtung von Schulgirokonten für die inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist in der Dienstanweisung Stadtkasse geregelt. Die formalen Voraussetzungen sind durch das Inkrafttreten der DA Stadtkasse erfüllt. Eine Umsetzung durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie das Zahlungsprogramm der Kreissparkasse S-Firm, stehen nach wie vor noch aus. Durch den fehlenden Einsatz der Software, müssen sich viele Schulen nach wie vor mit Überweisungsträgern behelfen. Mit Ausblick auf die Novellierung der GemKVO sollten noch die rechtlichen Rahmenbedingungen abgewartet werden. Eine Umsetzung nach neuen gesetzlichen Vorgaben sollte dann nach Inkrafttreten des Gesetzes im laufenden Jahr 2025 geregelt und umgesetzt werden.
- Im Rahmen der Prüfung der Dienstanweisung Stadtkasse bereits im Jahr 2023 konnten verschiedene Anpassungsbedarfe festgestellt werden. Zusätzlich wurden ebenfalls Ergänzungen seitens der GPA vorgenommen. Als Umsetzung der neuen Dienstanweisung wurde der 01. Januar 2024 vereinbart und dies wurde auch seitens der Stadtkasse so umgesetzt.
- Bei der Stadtkassenprüfung wurde die Ausgabe der Quittungsblöcke geprüft. Da die Listen noch analog geführt werden, empfiehlt der Fachbereich Revision für eine bessere Überwachung die Liste zu digitalisieren. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass verschiedene Zahlstellen Quittungsblöcke über TEK beziehen. Dies ist aufgrund der Dienstanweisung Stadtkasse rechtlich nicht möglich. Die Liste über die betroffenen Zahlstellen wurde der Stadtkasse zur Verfügung gestellt.

Schwerpunktprüfungen 2023

Bewertung des Teilabschnitts „ZOB Gebiet 1 bzw. Phase VII Südliches Stadtzentrum“

In Ergänzung zur Prüfungsmitteilung 10/2019 hat der Fachbereich Revision im Rahmen der präventiven Prüfung die Bewertung der Phase VII Südliches Stadtzentrum; Teilabschnitt ZOB Gebiet I begleitet. Die Phase VII oder Gebiet I Zinserdreieck umfasst die Kosten der Bausteine Europaplatz Ost und die Radabstellanlage an der Thiepvalkaserne. Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 begonnen und in 2022 fertig gestellt. Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2019 über den Vermögenshaushalt (UA 6300) und seit dem Jahr 2020 über das PSP – Element 7.511009.1006.01 im Finanzhaushalt.

Für die Errichtung der Radstation wurde eine Förderung in Höhe von 161.100 Euro gewährt. In Bezug auf die Herstellungskosten mit 662.863,11 Euro liegt die Förderquote bei 24,3 Prozent. Der Sonderposten wurde ebenfalls in der Anlagenbuchhaltung passiviert. Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass unter dem PSP-Element 7.511009.1006.02.300 (ZOB Gebiet IIa) Kosten mit einer Gesamtsumme von rd. 713.000 Euro gebucht wurden, welche das Gebiet I und die Phase VI (Zinserdreieck) betreffen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass aus der Sicht der Prüfung alle bislang angefallenen Kosten und Sonderposten in die Bewertung des Teilabschnitts „ZOB Gebiet I bzw. Phase VII Südliches Stadtzentrum“ eingeflossen sind. Die ursprünglich falsch gebuchten Rechnungsbeträge wurden auf die betreffenden Anlagen umgebucht.

Prüfung der Anlagenbuchhaltung und Bewertung des Teilabschnitts „ZOB Gebiet IIa“

Mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2019 wurde die Umgestaltung des ZOB Europaplatzes in die Bereiche IIa (ZOB, Seeterrasse, Anlagenpark Ost) und IIb (Anlagenpark Mitte und See) beschlossen.

Der Teilabschnitt „ZOB Gebiet IIa“ wurde im Juli 2023 in Betrieb genommen, wenngleich auch noch nicht alle Baumaßnahmen vollständig abgeschlossen waren. Entsprechend dem Bilanzierungsleitfaden gilt als Zeitpunkt der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes und damit der Beginn der Abschreibung das Datum, ab dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme kommt es nicht an. Der Fachbereich Revision hat die Bewertung des Teilabschnitts „ZOB IIa“ durch die Fachabteilung Haushalt im Rahmen der präventiven Prüfung begleitet. Die Bewertung dieses Teilabschnitts war sehr komplex und umfangreich. Die Inbetriebnahme des Teilabschnitts IIa erfolgte Ende Juli 2023. Die bislang aufgelaufenen Kosten der Maßnahme zum Stichtag 30. November 2023 belaufen sich auf insgesamt 34.831.546,58 Euro. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgte über das PSP Element 7.511009.1006.02.

Die verschiedenen Baumaßnahmen wurden mit Ausnahme der Verkehrsanlagen ZOB aktiviert und jeweils mit einer eigenen Anlagennummer in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

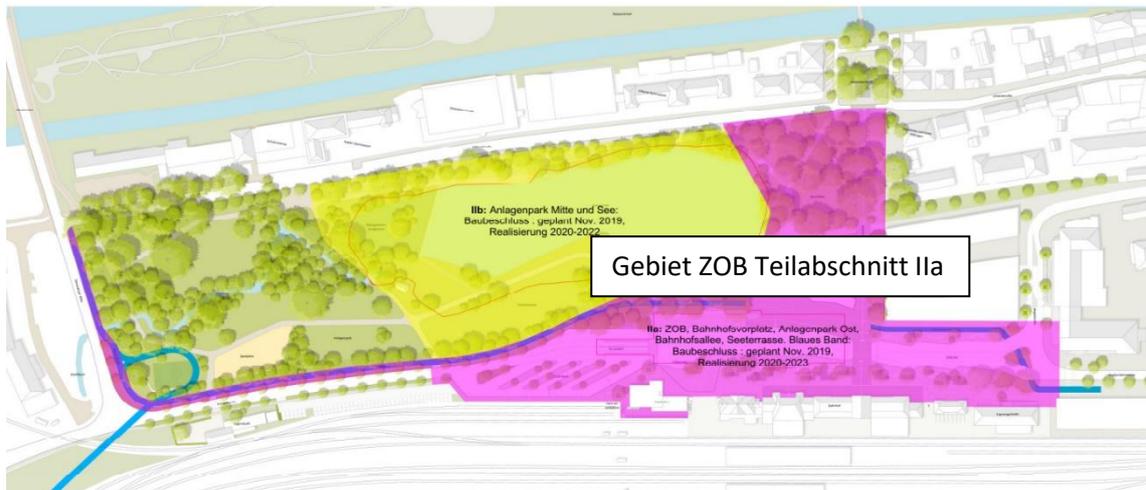
Eine genaue Zuordnung der Kosten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung war nicht möglich, da nach der endgültigen Fertigstellung neue Flurstücke zu bilden sind.

Die Gesamtkosten der Maßnahme verteilen sich wie folgt:

| Maßnahme | Kosten investiv | Kosten konsumtiv | Grunderwerb | Gesamt |
|--|------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
| Radstation Europaplatz | 6.724.440,69 € | 38.150,15 € | 0,00 € | 6.762.590,84 € |
| Kücheneinrichtung | 135.665,83 € | 1.026,99 € | | 136.692,82 € |
| Außenanlagen, Wasserspiele Brunnentechnik | 1.583.001,37 € | | | 1.583.001,37 € |
| Ausstattung Räder | 174.461,24 € | | | 174.461,24 € |
| Tiefgarage Europaplatz | 4.558.424,26 € | 313.077,10 € | | 4.871.501,36 € |
| Expressguthalle | 594.042,69 € | | 849.779,86 € | 1.443.822,55 € |
| Fahrgastinfo | 46.862,93 € | | | 46.862,93 € |
| Beschilderung | 39.841,20 € | | | 39.841,20 € |
| Parkleitsystem | 22.000,00 € | | | 22.000,00 € |
| Fußgängerlichtsignalanlage | 136.499,85 € | | | 136.499,85 € |
| Wartehallen | 2.120.969,07 € | | | 2.120.969,07 € |
| Beleuchtung ZOB | 396.088,42 € | | | 396.088,42 € |
| Parkanlage | 1.088.834,40 € | | | 1.088.834,40 € |
| Verkehrsfläche ZOB | 13.045.221,79 € | 252.825,55 € | | 13.298.047,34 € |
| Ausstattung | 139.954,70 € | | | 139.954,70 € |
| Trinkbrunnen vor Bahnhof | 16.673,20 € | | | 16.673,20 € |
| Außenanlagen Verkehrsfläche ZOB | 162.241,56 € | | | 162.241,56 € |
| Blaues Band | 1.076.046,33 € | | | 1.076.046,33 € |
| Blaues Band Verbreiterung Mühlbachbrücke | 279.222,40 € | | | 279.222,40 € |
| Blaues Band FGU Derendinger Allee | 322.852,91 € | | | 322.852,91 € |
| Umbuchungen von Gebiet IIa nach Gebiet I | 713.342,09 € | | | 713.342,09 € |
| Gesamtsumme | 33.376.686,93 € | 605.079,79 € | 849.779,86 € | 34.831.546,58 € |

Tabelle 30 Kosten ZOB Teilgebiet IIa

Die Gesamtsumme der Kosten liegt bei 34,8 Mio. Euro. Damit wurde der in Vorlage 291/2022 prognostizierte Kostenrahmen mit 36,9 Mio. Euro bislang eingehalten. Die Bau-
maßnahme ist im nachstehenden Plan markiert.



In Bezug auf die investiven Herstellungskosten ergeben sich folgende jährlichen Abschreibungen:

| Bauteil | Herstellungs- jahr | Herstellungs- wert | Nutzungs- dauer | Abschreibungen | Afa in % |
|---|-----------------------|------------------------|--------------------|-----------------------|----------------|
| Radstation Europaplatz | 2023 | 6.762.590,84 € | 50 | 135.251,82 € | 13,30% |
| Kücheneinrichtung | 2023 | 136.692,82 € | 10 | 13.669,28 € | 1,34% |
| Außenanlagen, Wasserspiele Brunnentechnik | 2023 | 1.583.001,37 € | 20 | 79.150,07 € | 7,79% |
| Ausstattung Räder | 2023 | 174.461,24 € | 7 | 24.923,03 € | 2,45% |
| Tiefgarage Europaplatz | 2023 | 4.514.638,21 € | 50 | 90.292,76 € | 8,88% |
| Fahrgastinfo | 2023 | 46.862,93 € | 30 | 1.562,10 € | 0,15% |
| Beschilderung | 2023 | 39.841,20 € | 20 | 1.992,06 € | 0,20% |
| Parkleitsystem | 2023 | 22.000,00 € | 15 | 1.466,67 € | 0,14% |
| Fußgängerlichtsignalanlage | 2023 | 136.499,85 € | 20 | 6.824,99 € | 0,67% |
| Wartehallen | 2023 | 2.120.969,07 € | 30 | 70.698,97 € | 6,95% |
| Beleuchtung ZOB | 2023 | 396.088,42 € | 20 | 19.804,42 € | 1,95% |
| Parkanlage | 2023 | 1.088.834,40 € | 30 | 36.294,48 € | 3,57% |
| Verkehrsfläche ZOB | 2023 | 13.045.221,79 € | 30 | 434.840,73 € | 42,77% |
| Ausstattung | 2023 | 139.954,70 € | 20 | 6.997,74 € | 0,69% |
| Trinkbrunnen vor Bahnhof | 2023 | 16.673,20 € | 20 | 833,66 € | 0,08% |
| Außenanlagen Verkehrsfläche ZOB | 2023 | 162.241,56 € | 20 | 8.112,08 € | 0,80% |
| Blaues Band | 2023 | 1.076.046,33 € | 20 | 53.802,32 € | 5,29% |
| Blaues Band Verbreiterung Mülbachbrücke | 2023 | 279.222,40 € | 20 | 13.961,12 € | 1,37% |
| Blaues Band FGU Derendinger Allee | 2023 | 322.852,91 € | 20 | 16.142,65 € | 1,59% |
| | | 32.064.693,24 € | | 1.016.620,93 € | 100,00% |

Tabelle 31 Abschreibungen ZOB IIa

Die jährlichen Abschreibungen für dieses Gebiet belaufen sich auf 1 Mio. Euro, welche den Ergebnishaushalt der kommenden Haushaltsjahre belasten werden. In Bezug auf die Länge der Nutzungsdauer bei der Herstellung der Verkehrsfläche wurde entsprechend dem Bilanzierungsleitfaden von 30 Jahren ausgegangen. Die übliche Nutzungsdauer beträgt eigentlich 50 Jahre. Da jedoch diese Verkehrsfläche unter höherer Belastung und Nutzung leidet, wird gesetzlich eine kürzere Nutzungsdauer vorgegeben.

Der Grunderwerb der Expressguthalle und die entsprechenden Baumaßnahmen wurden mit einer Summe in Höhe von 776.310 Euro gefördert.

Für die Errichtung der Radinfrastruktur wurde bislang eine Förderung in Höhe von 7,5 Mio. Euro gewährt. Weiterhin wurde eine Kostenbeteiligung von privaten Unternehmen in Höhe von 281.000 Euro vereinbart. Hiervon entfallen auf die konsumtiven Kosten ein Anteil von insgesamt 140.000 Euro bzw. 3.200 Euro.

Die vereinnahmten Sonderposten verteilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

| Bauteil | Herstellungswert | Zuschuss | private Unternehmen | Anteil in -% |
|--|------------------------|-----------------------|---------------------|----------------|
| Radstation Europaplatz | 6.762.590,84 € | 1.567.811,45 € | 58.544,56 € | 21,09% |
| Kücheneinrichtung | 136.692,82 € | 31.690,30 € | 1.183,37 € | 0,43% |
| Außenanlagen, Wasserspiele Brunnenteknik | 1.583.001,37 € | 366.996,57 € | 13.704,23 € | 4,94% |
| Ausstattung Räder | 174.461,24 € | 40.446,38 € | 1.510,33 € | 0,54% |
| Tiefgarage Europaplatz | 4.514.638,21 € | 1.046.655,29 € | 39.083,77 € | 14,08% |
| Fahrgastinfo | 46.862,93 € | 10.864,51 € | 405,70 € | 0,15% |
| Beschilderung | 39.841,20 € | 9.236,62 € | 344,91 € | 0,12% |
| Parkleitsystem | 22.000,00 € | 5.100,39 € | 190,46 € | 0,07% |
| Fußgängerlichtsignalanlage | 136.499,85 € | 31.645,57 € | 1.181,70 € | 0,43% |
| Wartehallen | 2.120.969,07 € | 491.716,81 € | 18.361,48 € | 6,61% |
| Beleuchtung ZOB | 396.088,42 € | 91.827,52 € | 3.428,99 € | 1,24% |
| Parkanlage | 1.088.834,40 € | 252.430,92 € | 9.426,17 € | 3,40% |
| Verkehrsfläche ZOB | 13.045.221,79 € | 3.024.350,96 € | 112.934,06 € | 40,68% |
| Ausstattung | 139.954,70 € | 32.446,53 € | 1.211,60 € | 0,44% |
| Trinkbrunnen vor Bahnhof | 16.673,20 € | 3.865,45 € | 144,34 € | 0,05% |
| Außenanlagen Verkehrsfläche ZOB | 162.241,56 € | 37.613,42 € | 1.404,54 € | 0,51% |
| Blaues Band | 1.076.046,33 € | 249.466,19 € | 9.315,46 € | 3,36% |
| Blaues Band Verbreiterung Mülbachbrücke | 279.222,40 € | 64.733,78 € | 2.417,26 € | 0,87% |
| Blaues Band FGU Derendinger Allee | 322.852,91 € | 74.848,90 € | 2.794,98 € | 1,01% |
| Summe | 32.064.693,24 € | 7.433.747,57 € | 277.587,91 € | 100,00% |
| Expressguthalle | 1.443.822,55 € | 776.310,00 € | - € | |
| Gesamtsumme | 33.508.515,79 € | 8.210.057,57 € | 277.587,91 € | |

Tabelle 32 Sonderposten ZOB IIa

Die Sonderposten wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauern passiviert.

In der Vorlage 291/2022 wurden Investitionszuwendungen für das Gebiet IIa ZOB in Höhe von 21,87 Mio. Euro einkalkuliert. Hiervon waren bislang rd. 8,2 Mio. Euro eingegangen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass aus der Sicht der Prüfung alle Kosten und Sonderposten in die Bewertung des Teilabschnitts ZOB IIA aus der Finanzbuchhaltung übernommen und in

die Anlagenbuchhaltung eingebucht wurden. Die bisherigen Gesamtkosten für das Südliche Stadtzentrum belaufen sich auf insgesamt 51,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf den ZOB zum Stichtag 30. November 2023 Kosten in Höhe von 42,6 Mio. Euro.

Darstellung von Baulandumlegungen und deren Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung am Beispiel „Obere Kreuzäcker Bühl,,

Nachdem in Tübingen eine große Nachfrage nach Wohnbauflächen besteht, sollen am Rande der Ortsteile Bühl, Kilchberg, Weilheim, Hagelloch, Unterjesingen, Hirschau und Pfrondorf neue Baugebiete entstehen. Die Universitätsstadt Tübingen steuert die Vergabe der Baugrundstücke indem sie sämtliche Flächen erwirbt, entwickelt und erschließt. Das Gebiet „Obere Kreuzäcker“ im Stadtteil Bühl ist das Gebiet, welches als erstes umgelegt und erschlossen wurde und wo bis auf 3 Bauplätze inzwischen alle Bauplätze verkauft wurden.

Die einzelnen Schritte der Baulandumlegung sind entsprechend dem Leitfaden „Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen“ in der Anlagenbuchhaltung darzustellen und die einzelnen Phasen der Umlegung bewertungsmäßig festzuhalten. Das Bewertungsverfahren bei Baulandumlegungen ist sehr komplex, da die einzelnen Phasen in der Anlagenbuchhaltung zu buchen sind. Damit ergibt sich für die Anlagenbuchhaltung eine nicht unerhebliche neue Herausforderung.

Der Fachbereich Revision hat den Umlegungsprozess und die Abbildung der entsprechenden Phasen in der Anlagenbuchhaltung im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet und gleichzeitig ein entsprechendes Muster für die künftigen Umlegungen mit dem Fachbereich Finanzen erarbeitet. Die Umlegung von Baulandgrundstücken verteilt sich auf nachfolgende Phasen:

| | |
|-----------|---|
| Phase I | Erwerb der Grundstücke durch die Stadt |
| Phase II | Bildung neuer Flurstücke entsprechend dem Bebauungsplan |
| Phase III | Erschließung des Baugebietes |
| Phase IV | Verkauf der Grundstücke zur Bebauung |

Die rechtlichen Vorgaben ergeben sich aus dem Leitfaden zur „Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen im NKHR“.

Die Baulandumlegung „Obere Kreuzäcker“ umfasst eine Gesamtfläche von 17.506 m². Für die Baulandumlegung wurden die notwendigen Flurstücke von der Stadt erworben. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf insgesamt 3.074.128,53 Euro.

Die neu zugeteilten Flurstücke wurden jeweils einzeln mit einem Wert von 435 Euro pro m² in die Anlagenbuchhaltung eingebucht. Die Summe der aktivierten Grundstücke lag bei insgesamt 6.016.050 Euro. Unter Berücksichtigung der von der Stadt eingeworfenen Fläche mit einem Wert von 3.074.128,53 errechnet sich ein Wertzuwachs aus der Umlegung in Höhe von 2.948.501,51 Euro oder 213 Euro pro m².

In Bezug auf die hierfür festzusetzenden Erschließungs- und Abwasserbeiträge wurden mit den Käufern separate Ablösevereinbarungen gem. § 26 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt geschlossen. Hierbei wurde von einem Wert von 115 Euro pro m² ausgegangen. Damit sind alle Kosten in Bezug auf die Erschließung abgegolten.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die bislang angefallenen Aufwendungen für die Erschließung mit 99,36 Euro / m² innerhalb des kalkulierten Rahmens mit 115 Euro/ m² liegen. Die Abwasserbeiträge wurden entsprechend den Kaufverträgen direkt an die KST erstattet.

Nach Abzug des Wertes der eingebrachten Grundstücke mit 3.074.128,53 Euro errechnen sich Mehrerlöse von insgesamt rd. 3,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des reduzierten Grundstückskaufpreises für Bühler Bürger vermindert sich der Mehrerlös um rd. 234.000 Euro.

Lieferung und Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Entsprechend dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab 01. Januar 2023 einen neuen Absatz in § 12 Umsatzsteuergesetz angefügt. Nach § 12 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 UStG ermäßigt sich die Steuer auf 0 Prozent für die Lieferung und Installation von PV-Anlagen. Dies gilt unter anderem auch für öffentliche und andere Gebäude, die für das Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden. Voraussetzung hierbei ist, dass die Bruttoleistung der PV-Anlage nicht mehr als 30 KWp beträgt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung festgestellt, dass im Jahr 2023 bei insgesamt 5 öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen installiert und auf den jeweiligen Rechnungen die Umsatzsteuer ausgewiesen und bezahlt wurde. Die Summe beläuft sich auf rd. 27.000 Euro. Die betreffenden Geschäftspartner wurden über die zuständige Fachabteilung informiert und die bezahlten Umsatzsteuerbeiträge wurden zurück-erstattet.

Entwicklung der städtischen Erträge und Aufwendungen im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2023

Der Fachbereich Revision hat infolge der angespannten Haushaltslage die Erträge (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) der letzten 10 Jahre verfolgt und mit Werten des statistischen Landesamts im Verhältnis zur Einwohnerzahl verglichen. Gleichzeitig soll der Bericht auch die Unterschiede zwischen der Kameralistik und dem neuen Haushaltsrecht ab 01. Januar 2020 deutlich machen.

Im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2023 haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt.

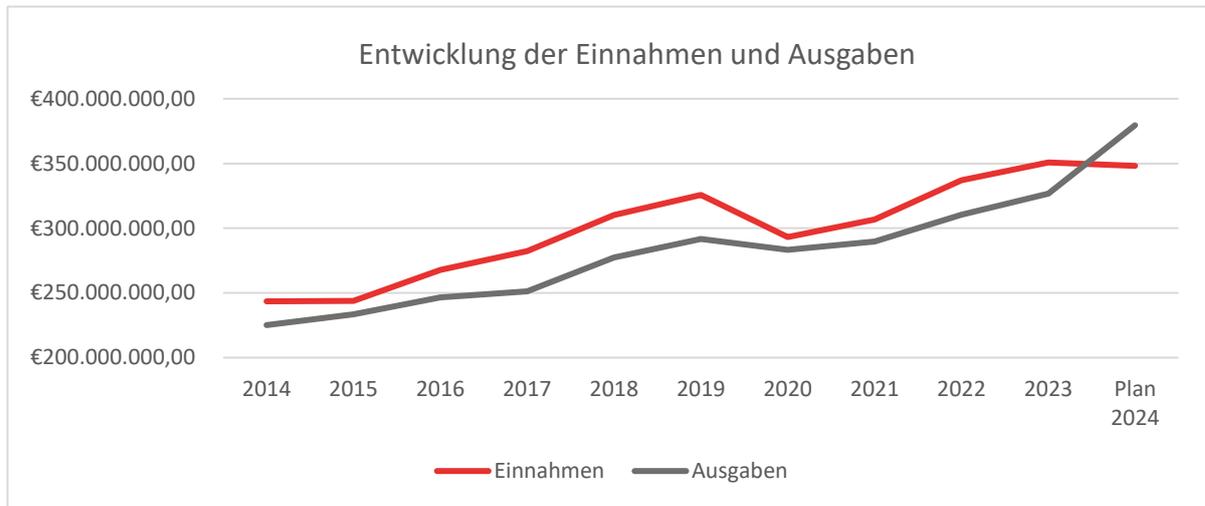


Abbildung 25 Erträge und Aufwendungen 2014 bis 2023

Die Entwicklung zeigt, dass in den Jahren bis 2023 die Einnahmen über den Ausgaben liegen und somit positive Rechnungsergebnisse erzielt werden konnten. Mit der Haushaltsplanung 2024 liegen die Einnahmen erstmalig hinter den Ausgaben zurück und es wurde mit einem negativen Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von -31,4 Mio. Euro gerechnet.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2023 sind nachfolgend dargestellt:



Abbildung 26 Rechnungsergebnisse 2014 bis 2023

Die Einnahmen pro EW liegen unter dem Landesdurchschnitt. Bei den Ausgaben ist ebenfalls ab dem Jahr 2020 eine Differenz zum Landesdurchschnitt festzustellen.

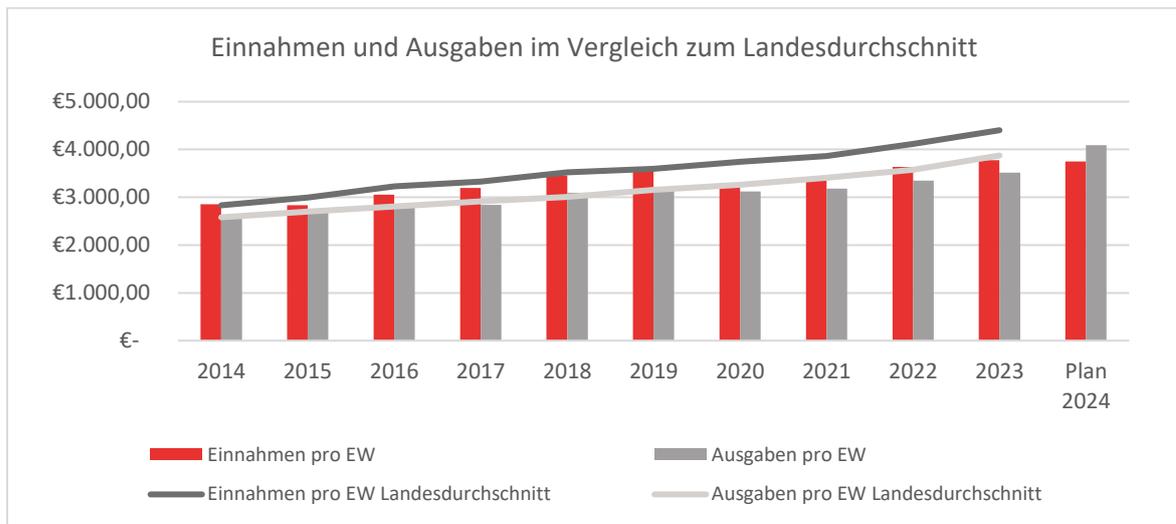


Abbildung 27 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Landesdurchschnitt

Die wesentlichen Erträge bilden die Steuereinnahmen (48 Prozent) und Zuweisungen (36 Prozent). Im Jahr 2023 wurden diesbezüglich 168,3 Mio. Euro bzw. 125,9 Mio. Euro eingenommen.

Im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2023 haben sich die wesentlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer positiv entwickelt.

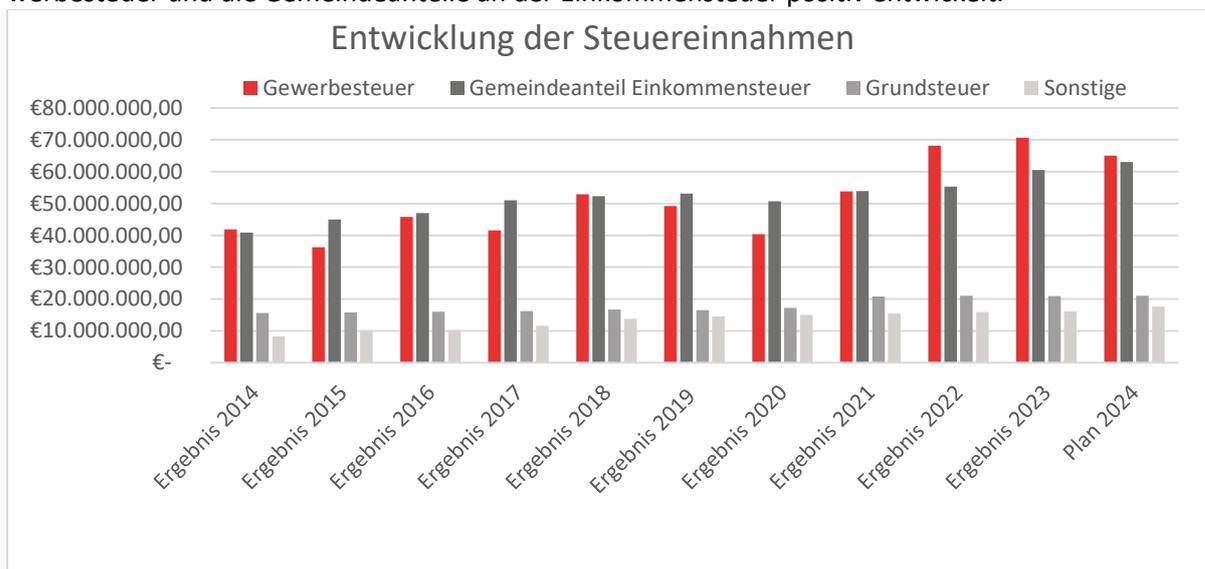


Abbildung 28 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Entwicklung zeigt, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2023 ein neues Rekordhoch erreicht hat. Hierbei ist zu beachten, dass dieses Ergebnis nur durch Vorauszahlungen erreicht wurde und deshalb eine gewisse Unsicherheit verbirgt, welches im Falle von Rückläufen infolge von wirtschaftlichen Einbrüchen wieder nach unten anzupassen sind.

Das Gewerbesteueraufkommen pro EW liegt im Jahr 2023 bei 684 Euro/EW. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 922 Euro/EW liegt Tübingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer pro EW im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

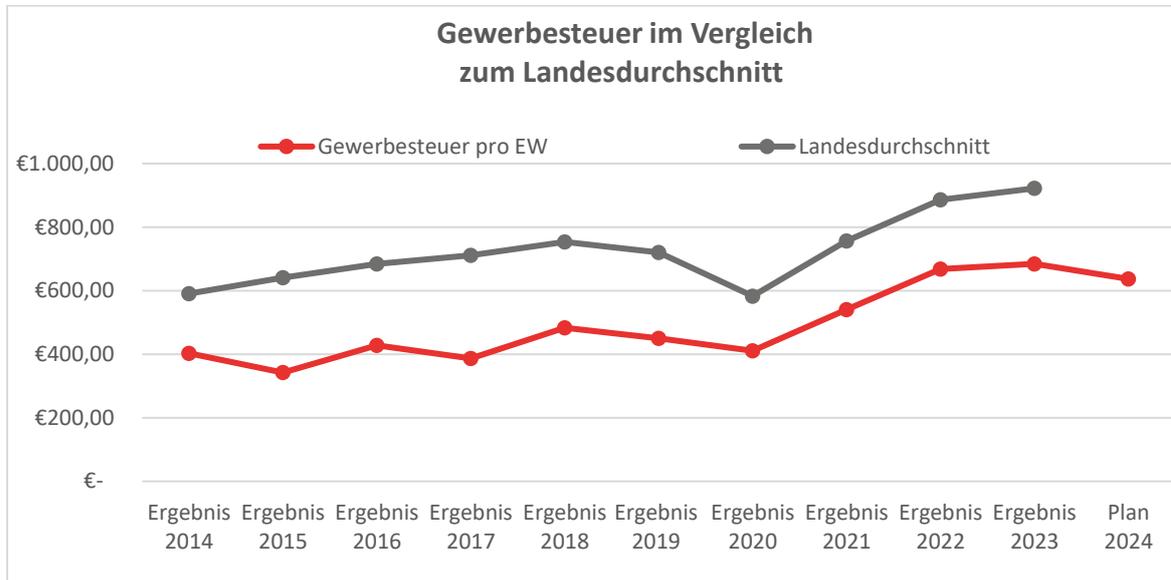


Abbildung 29 Gewerbesteuer im Vergleich zum Landesdurchschnitt

Den zweitgrößten Einnahmeposten bilden die Zuweisungen und Zuschüsse mit 125,9 Mio. Euro.

Hiervon bilden die Schlüsselzuweisungen mit einer Summe von 87,2 Mio. Euro den größten Einnahmeposten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hiervon wiederum eine FAG-Umlage in Höhe von 38,5 Mio. Euro abzuführen ist. Damit verbleiben im städt. Haushalt 48,6 Mio. Euro bzw. 44 Prozent. Die Entwicklungen des FAG in den Jahren 2014 bis 2023 sind nachfolgend dargestellt:

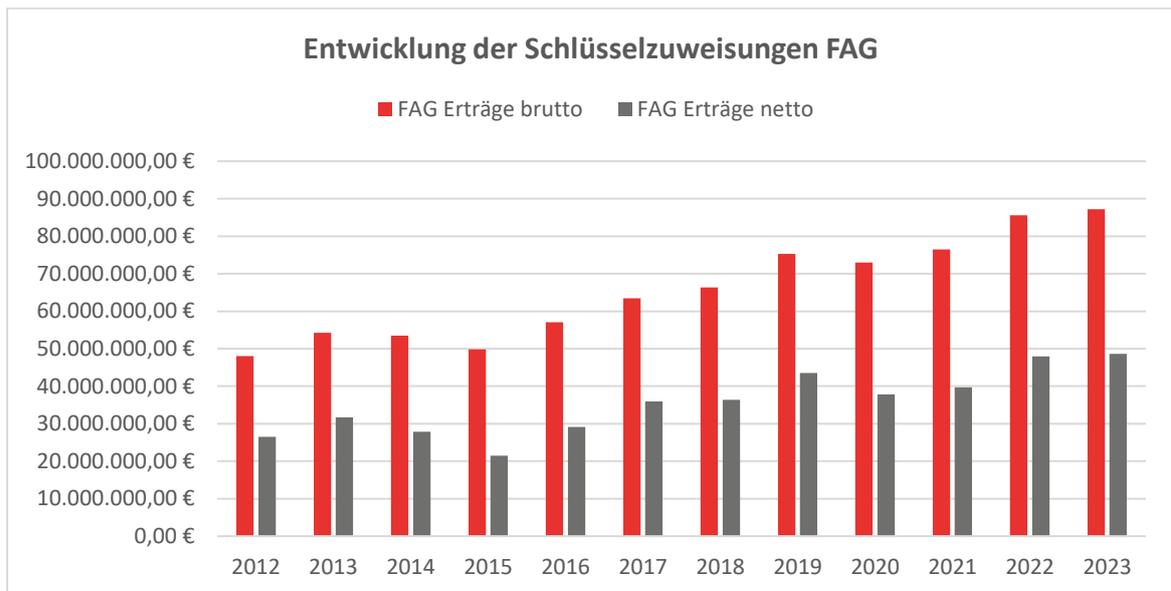


Abbildung 30 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen pro EW ergeben folgendes Bild:

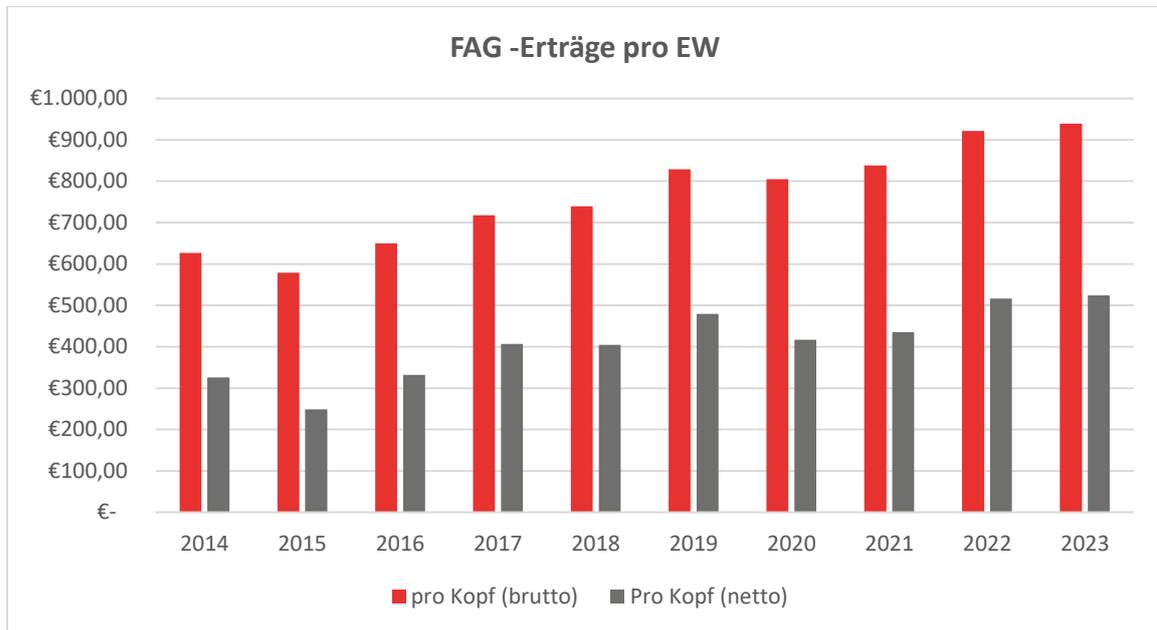


Abbildung 31 FAG Erträge je Einwohner

Wesentliche Ausgaben 2023

Die wesentlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen im Jahr 2023 waren die Personalaufwendungen mit 95 Mio. Euro und die Umlagen mit 92,3 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen im Jahr 2023 belaufen sich auf insgesamt rd. 95 Mio. Euro. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wird von einer Summe in Höhe von 110 Mio. Euro ausgegangen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von rd. 15 Mio. Euro oder 16 Prozent.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2024 (Plan) ist nachfolgend dargestellt:

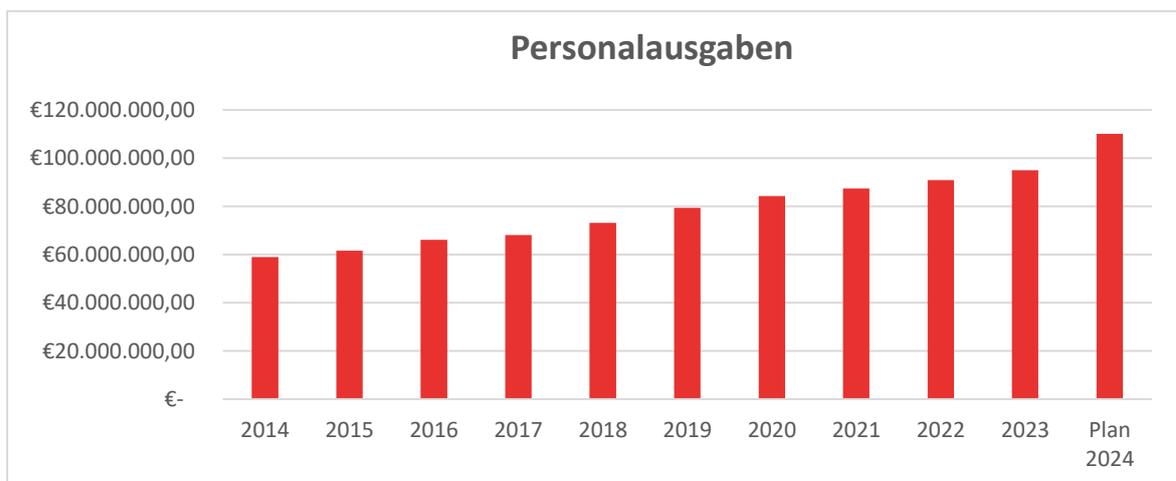


Abbildung 32 Personalausgaben

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegen die Personalauswendungen pro EW im Jahr 2023 bei 1.021 Euro/EW. Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.143 Euro/EW. Die Personalausgaben im Zeitraum 2014 bis 2024 (Plan) sind nachfolgend dargestellt:

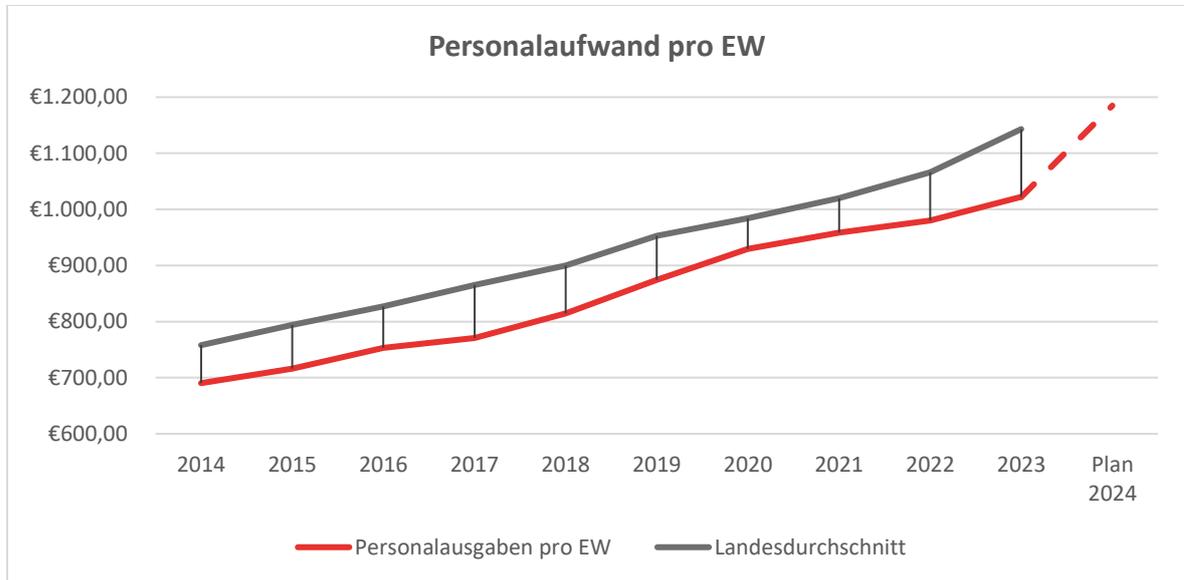


Abbildung 33 Personalausgaben je Einwohner

Die Umlagen umfassen im Wesentlichen die FAG-Umlage und die Kreisumlage mit einem Ausgabevolumen im Jahr 2023 in Höhe von 85,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 wurde eine Summe von 105,8 Mio. Euro eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 20,5 Mio. Euro oder 24 Prozent. Die Höhe beider Umlagen orientiert sich an der Steuerkraftsumme des Vorjahres (2022).

Die Entwicklung der beiden Umlagen ausgehend vom Jahr 2014 ist nachfolgend dargestellt:

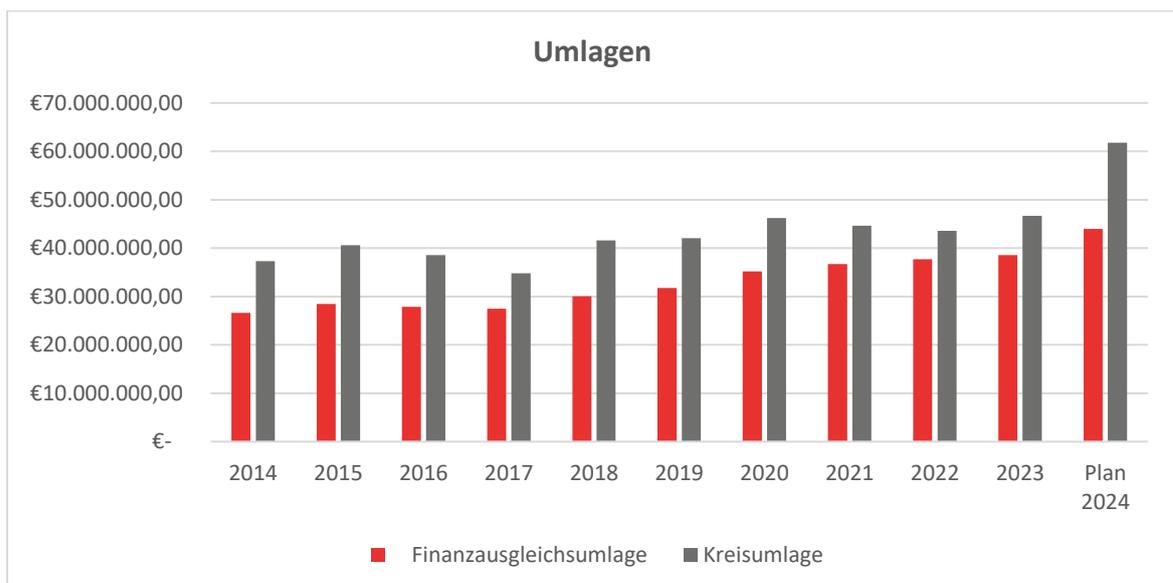


Abbildung 34 Umlagen

Die Grafik zeigt, dass die Kreisumlage im Planungsjahr 2024 mit 61,8 Mio. Euro auf dem absoluten Höchststand ist. Gegenüber dem Vorjahresergebnis mit rd. 46,7 Mio. Euro hat sich die Kreisumlage um rd. 15 Mio. erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 32 Prozent.

Die Entwicklung der Kreisumlage pro EW ist nachfolgend dargestellt:

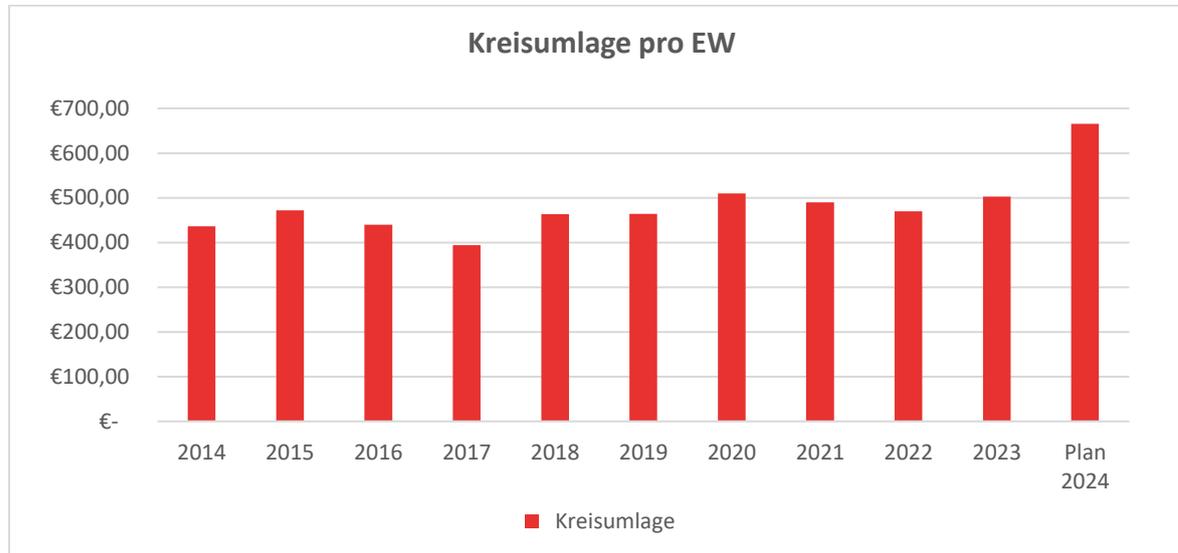


Abbildung 35 Kreisumlage pro Einwohner

Die Summe der FAG-Umlage lag entsprechend dem Rechnungsergebnis 2023 bei 38,5 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2024 wurde ein Wert von 43,9 Mio. Euro eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung um 14 Prozent. Die Entwicklung der FAG-Umlage pro EW ist nachfolgend dargestellt:

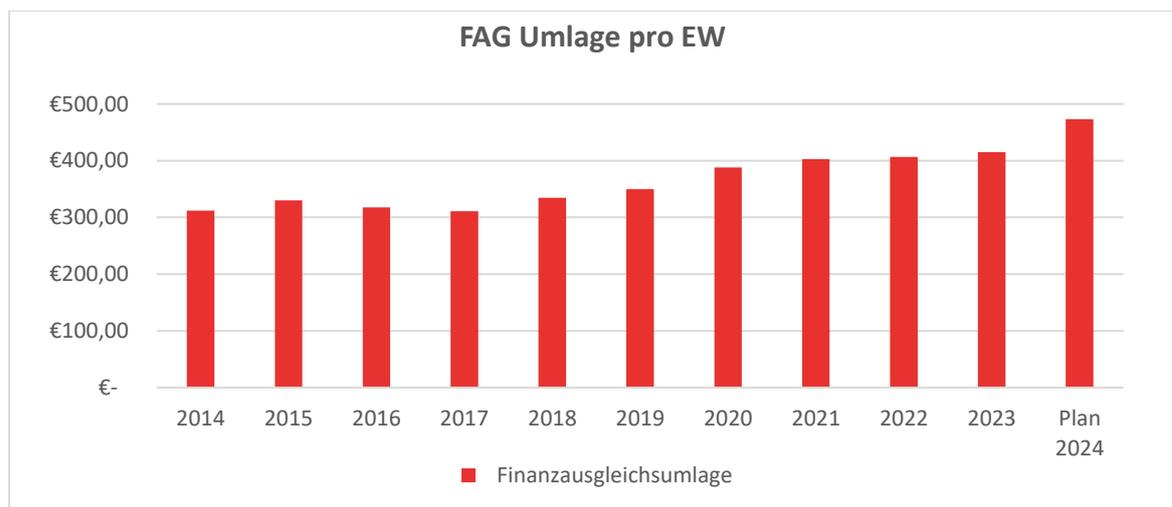


Abbildung 36 FAG Umlage

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bedingt durch die erzielten Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen im Jahr 2022 die FAG-Umlage und die Kreisumlage infolge der Steuerkraftsumme um rd. 20 Mio. Euro im Haushalt 2024 zunehmen und somit den Ergebnishaushalt um diese Summe mehr belasten als es in den Vorjahren der Fall war.

Im Gesamtergebnis haben sich die Steuermehreinnahmen der Vorjahre für die Haushaltsplanung 2024 negativ ausgewirkt. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Gewerbesteuerereinnahmen stabil bleiben, damit nicht noch ein größeres Defizit im Ergebnishaushalt entsteht.

Bei den Personalkosten ist gegenüber dem Jahr 2023 ebenfalls eine Steigerung der Aufwendungen um 15 Mio. Euro im Jahr 2024 eingeplant. Inwieweit sich diese Mehrausgaben realisieren lassen bleibt abzuwarten.

Prüfung des Profitcenters – 5500 Forstwirtschaft (bisher UA 8550 – Stadtwald)

Der Stadtwald wird im Haushalt der Stadt als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb geführt. Die Umsätze von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unterliegen entsprechend dem Umsatzsteuergesetz der Steuerpflicht. Ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde beim Stadtwald von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) umgestellt, um die steuerrechtlichen Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges zu nutzen. Die Möglichkeit der Option zur Regelbesteuerung ist für insgesamt fünf Jahre bindend und demzufolge zu überprüfen.

Mit Beschluss des Jahressteuergesetz 2022 hat sich die Besteuerung nach Durchschnittssätzen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach § 24 UStG geändert. Demzufolge kann die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG nur noch angewendet werden, wenn der Gesamtumsatz des vorigen Jahres nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung die Erträge und Aufwendungen geprüft.

Schwerpunkte waren:

- die Entwicklung der Rechnungsergebnisse im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2023
- die Entwicklung der Kostendeckungsgrade
- die Option der Regelbesteuerung

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Möglichkeit der Option zur Regelbesteuerung seit dem Jahr 2008 für die Stadt jährlich steuerliche Vorteile bringt und die Umstellung zum 01. Januar 2008 richtig war. In diesem Zeitraum konnte insgesamt eine Summe in Höhe von rd. 578.000 Euro eingespart werden.

Bei der Prüfung der Option Regelbesteuerung ist es notwendig für die kommenden 4 – 5 Jahre eine realistische Prognose zu erstellen. Der bislang vorliegende Steuervorteil ist im Wesentlichen abhängig vom Verhältnis zwischen den umsatzsteuerpflichtigen Ausgaben zu den Einnahmen. Sofern dieses Verhältnis konstant bleibt, kann das Berechnungsergebnis des abgeschlossenen oder laufenden Jahres für die Entscheidung zugrunde gelegt werden. Es wird gebeten, Entsprechendes nach Ende der 5 Jahresfrist zu beachten, damit der Stadt auch künftig keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Risikoorientierte Belegprüfung – ABC-Analyse“

Der Fachbereich Revision hat im Hinblick auf die Fülle von Prüfungsaufgaben im Rahmen der Prozessoptimierung erstmalig eine risikoorientierte Belegprüfung auf der Grundlage einer ABC-Analyse bei den Ausgabebelegen der Sachaufwendungen entsprechend dem neuen Kontierungshandbuch durchgeführt. Die Risikoanalyse bezog sich im Wesentlichen auf die Anzahl der Zahlungsbelege im Verhältnis zu der gesamten Belegzahl gemessen an dem Umsatzvolumen aller Sachkonten zu der Gesamtsumme aller Sachaufwendungen.

Die Gesamtsumme der ausgewerteten Sachkonten liegt bei 168.217.900 Euro und umfasst insgesamt 65.055 Zahlungsbelege. Nach Abzug der Kreisumlage mit 46,7 Mio. Euro, der FAG-Umlage (38,6 Mio. Euro) und der Gewerbesteuerumlage mit 7 Mio. Euro verbleibt noch eine Summe von Sachaufwendungen in Höhe von 75,88 Mio. Euro. Die Summe aller geprüften Sachkonten beläuft sich auf insgesamt 55.545.058,01 Euro und entspricht somit 73 Prozent der verbleibenden Sachaufwendungen. Die Anzahl der geprüften Zahlungsbelege lag bei 46.151 Fällen und entspricht gemessen an der Gesamtzahl der Fälle 71 Prozent.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass von den stichprobenweise geprüften 46.151 Fällen insgesamt 3.720 Buchungen bzw. 8 Prozent nicht entsprechend dem Kontenplan gebucht wurden. Die Gesamtsumme der unrichtig gebuchten Belege liegt bei rd. 8,7 Mio. Euro. Eine richtige Verbuchung der Belege ist im Rahmen der Kostentransparenz von besonderer Bedeutung, da in Zeiten von Haushaltskonsolidierung sonst Einsparpotentiale nicht in ausreichender Weise erkennbar sind.

Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2023

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2023 wurde am 29. April 2024 unter Beteiligung der Fachabteilung Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, der Aufstellung über die Mietrückstände und den Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos, wurden vom zuständigen Buchhalter zur Prüfung vorgelegt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen schließt das Rechnungsergebnis 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 782.362,02 Euro (Vorjahr 485.358,55 Euro) ab. Der Vermögensbestand auf den Bank- und Geldmarktkonten zum 01. Januar 2023 lag bei insgesamt 738.036,15 Euro. Unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Mehreinnahmen im Jahr 2023 und der geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 424.284,87 Euro an den städtischen Haushalt errechnet sich ein Vermögensbestand zum 31. Dezember 2023 mit 1.096.113,30 Euro zugunsten der Stadt.

Der Vermögensbestand ist wie folgt nachgewiesen:

| Kassenbestand | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Zunahme (+) Abnahme (-) |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------------|
| Bankkonto | 373.105,29 € | 373.192,82 € | -87,53 € |
| Bankkonto Untermietverträge | 675.947,08 € | 318.062,99 € | 357.884,09 € |
| Geldmarktkonto | 47.060,93 € | 46.780,34 € | 280,59 € |
| Summe | 1.096.113,30 € | 738.036,15 € | 358.077,15 € |

Tabelle 33 Kassenbestand bei der GWG

Die Summe der Gesamteinnahmen beläuft sich im Jahr 2023 auf 5.689.544,67 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 4.340.534,20 Euro um rd. 1,34 Mio. Euro erhöht. In dieser Summe sind Einnahmen aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 3.480.836,59 Euro (Vorjahr 2.433.613,51 Euro) enthalten.

Die Gesamtausgaben liegen im Jahr 2023 bei 4.907.182,65 Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 Mio. Euro erhöht.

Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2023 haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt entwickelt:

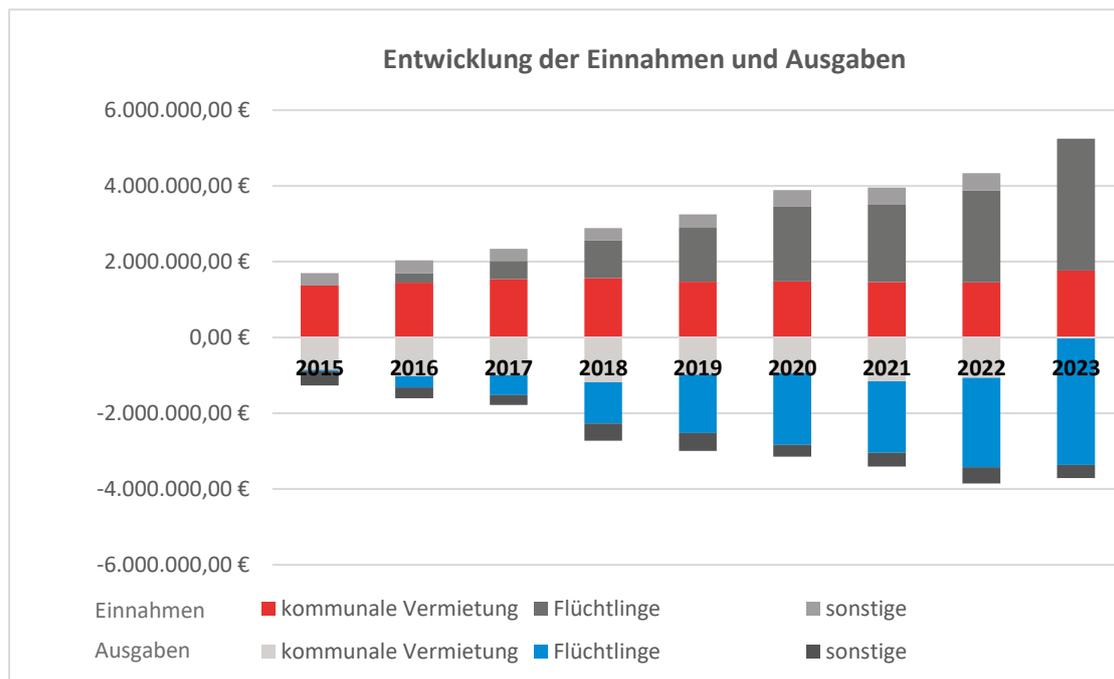


Abbildung 37 Mietverwaltung GWG Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Im Rahmen der Prüfung ist festzustellen, dass entsprechend der Forderungs- und Überzahlungsliste eine Vielzahl von Mietkonten zwischen der Stadt – Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete und der GWG nicht ausgeglichen sind. In der Gesamtsumme belaufen sich die Salden im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

| | |
|-----------------------------|---|
| Sollsaldo zum 31.12.2023 | 191.683,15 Euro (Vorjahr 140.725,07 Euro) |
| Habensaldo zum 31.12.2023 - | 247.941,59 Euro (Vorjahr -21.822,18 Euro) |

Aus der Sicht der Revision bestand hier dringender Handlungs- und Aufklärungsbedarf. Der Fachbereich Revision hat die zuständige Fachabteilung und die GWG um Aufklärung gebeten.

Die Angelegenheit wurde von den Beteiligten aufgearbeitet. Im Ergebnis erhielt die Stadt eine Summe von rd. 337.000 Euro aus zu viel bezahlten Mieten und Betriebskostenabrechnungen zurückerstattet.

Prüfung der Pachtentgelte aus landwirtschaftlichen Grundstücken

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 die Pachteinnahmen aus landwirtschaftlichen Flächen geprüft. Schwerpunkt der Prüfung war die Höhe der Pachteinnahmen im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landkreises Tübingen und dem Land Baden-Württemberg. Die Prüfung wurde auf Grundlage der Einnahmen im Haushalt, der Daten aus TüGIS in Verbindung mit dem Verfahren Kolibri und aus den Werten des statistischen Landesamts erstellt.

Die Auflistung der einzelnen Pachtverträge konnte aus dem Verfahren TüGIS ermittelt werden. In diesem Verfahren sind alle verpachteten Flurstücke mit Gemarkung, Flurstücksnummer, Flurstücksfläche, Art der Verpachtung, das Buchungszeichen sowie das Datum des Pachtvertrages und die Laufzeit hinterlegt. Entsprechend den Auswertungen bestehen aktuell rd. 2.000 Pachtverträge für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen.

Die Erträge aus Pachten beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 151.000 Euro. Der Anteil der verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücke belief sich auf rd. 50.000 Euro. Insgesamt ist eine Fläche von rd. 380 ha. verpachtet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Pachtpreis pro ha in Höhe von rd. 131 Euro/ha. Entsprechend den Daten des statistischen Landesamts liegt das Pachtentgelt im Landesdurchschnitt bei aktuell 311 Euro/ha. Der Durchschnitt im Kreis Tübingen liegt seit 2020 bei 149 Euro/ha.

Das Jahrespachtentgelt für landwirtschaftliche Flächen im Jahr 2020 zeigt im Interkommunalen Vergleich folgendes Bild:



Abbildung 38 Jahrespachtentgelt im Vergleich

Der Vergleich zeigt, dass die Stadt Tübingen mit 131 Euro/ha und der Landkreis Tübingen mit 149 Euro/ha mit Ausnahme des Zollernalbkreises und dem Landkreis Calw deutlich hinter den Werten der Landkreise Ludwigsburg, Konstanz, Esslingen und Böblingen zurückliegt. Eine Erhöhung bzw. Anpassung der Pachtentgelte scheint deshalb geboten.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass die neueren Pachtverträge mit einem jährlichen Pachtentgelt in Höhe von 190 Euro pro ha abgeschlossen wurden. Eine Anpassung des Wertes pro ha auf 190 Euro würde Mehreinnahmen in Höhe von rd. 22.000 Euro ergeben (siehe nachstehende Tabelle).

| | Fläche ha | Summe | Mehreinnahmen | |
|--------------------|-----------------|------------|--------------------|--------------------|
| Pacht je ha Stadt | 131,00 € | 382 | 50.042,00 € | - € |
| Pacht je ha Land | 291,00 € | 382 | 111.162,00 € | 61.120,00 € |
| Pacht je ha. Kreis | 149,00 € | 382 | 56.918,00 € | 6.876,00 € |
| Anpassung | 190,00 € | 382 | 72.580,00 € | 22.538,00 € |

Tabelle 34 Vergleich Pachten Stadt, Land und Kreis

Der Fachbereich Revision hat in Bezug auf die Dauer der Pachtverträge einen Mittelwert errechnet und dem Wert des Landkreis Tübingen gegenübergestellt. Das Ergebnis ist nachstehend dargestellt:

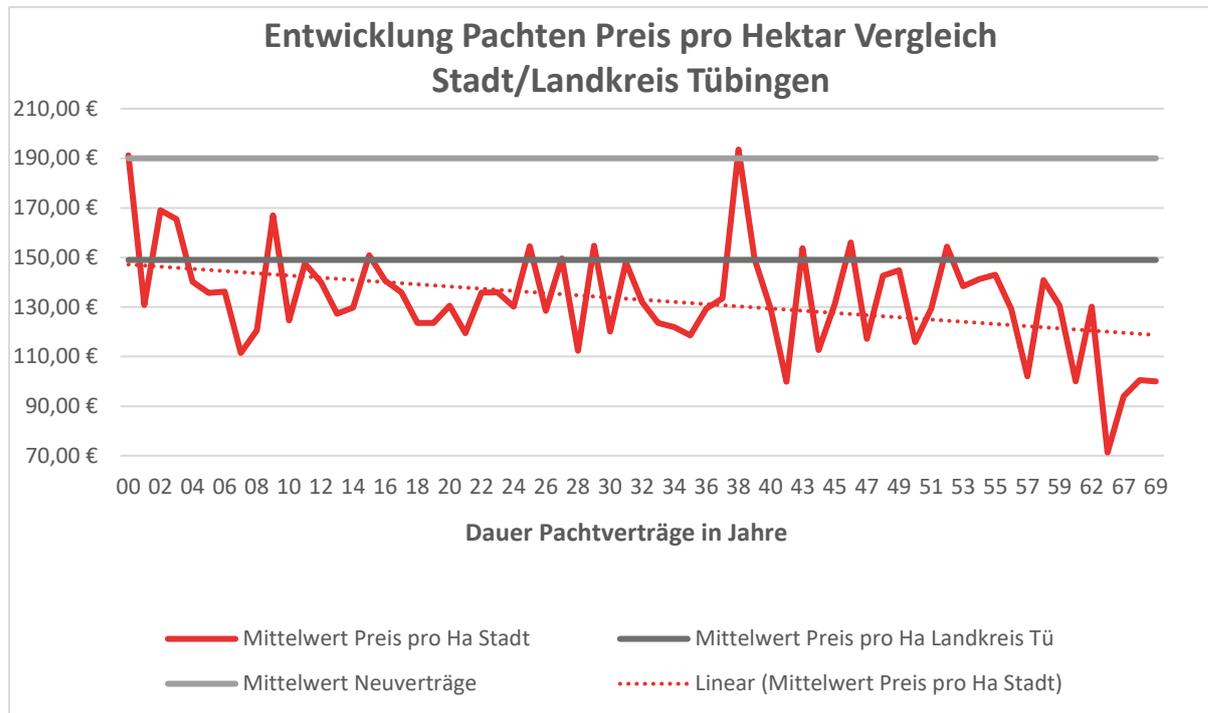


Abbildung 39 Entwicklung Pachten Preis pro Hektar Vergleich Stadt/Landkreis Tübingen

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Pachtentgelte für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Tübingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt und der umliegenden Landkreise deutlich niedriger sind und soweit möglich auf ein vertretbares Maß angepasst werden sollten.

In der Vergangenheit wurde es versäumt, bei Neuverpachtungen bzw. Verlängerungen das Pachtentgelt entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Fachbereich Revision hat empfohlen, im Zuge der Haushaltskonsolidierung die bestehenden Pachtverträge auf mögliche Anpassungen zu überprüfen und bei Neuverpachtungen ein angemessen erhöhtes Pachtentgelt festzulegen.

Weiterhin sollte bei der Verlängerung und bei Neuverträgen eine Anpassungsklausel der Pacht in Bezug auf die Preisentwicklung aufgenommen werden. Dies ist insbesondere für Pachtverhältnisse mit einer langen Laufzeit von Vorteil.

Die Angelegenheit ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2020 bis 2027 - Delegation von sozialen Aufgaben

Die Kreisumlage ist neben den Personalkosten und der FAG-Umlage eine gewichtige Ausgabe-position im städtischen Haushalt. Die Berechnung der Kreisumlage richtet sich nach der Steuermesszahl der Kommunen unter Anwendung des jährlich vom Kreistag festgelegten Hebesatzes. Bei der Entwicklung der städtischen Finanzen ist zu beobachten, dass die Kreisumlage dank der guten Konjunktur in den Vorjahren eine steigende Tendenz aufweist. Der Fachbereich Revision hat die Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2015 bis 2023 anhand der Rechnungsergebnisse und in den Jahren 2024 bis 2027 anhand der Finanzplanung analysiert. Das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse in den jeweiligen Jahren und der Haushaltspläne des Landkreis Tübingen.

Die Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2015 bis 2024, sowie die Prognose im Finanzplanungszeitraum bis 2027 ist nachfolgend dargestellt:

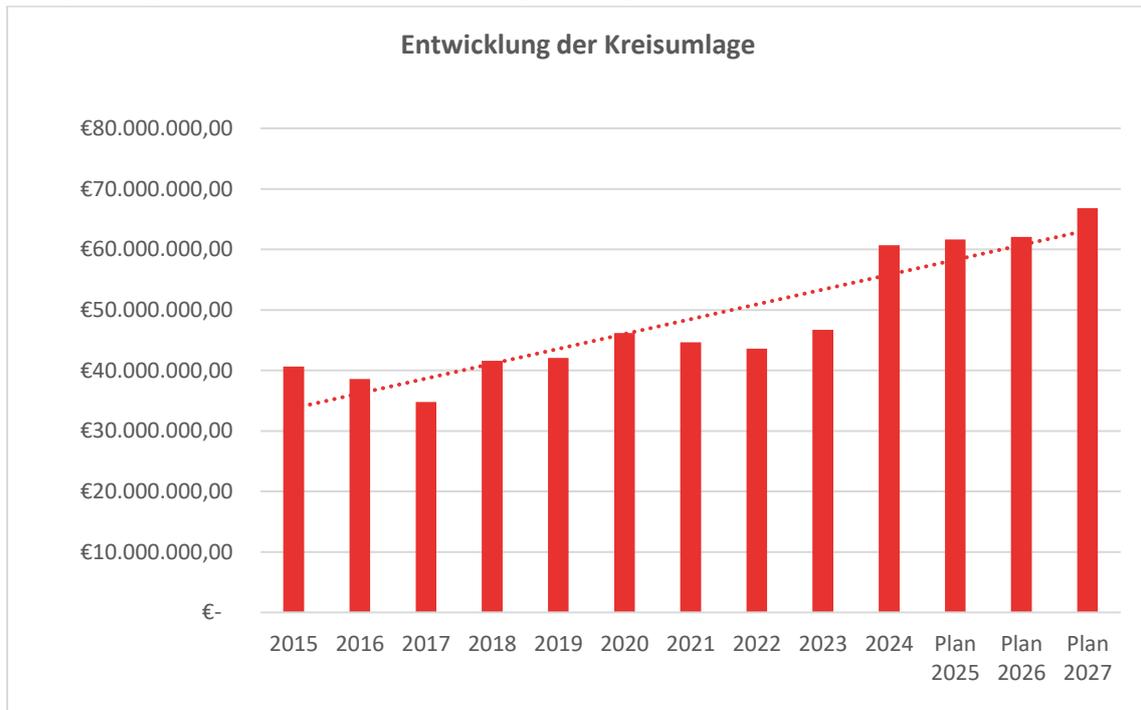


Abbildung 40 Entwicklung der Kreisumlage

Die Entwicklung zeigt, dass die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 deutlich ansteigt. Im Jahr 2023 betrug die Umlage insgesamt rd. 46,7 Mio. Euro. Im Haushalt 2024 wird entsprechend dem Hebesatz mit einer Summe in Höhe von 60,7 Mio. Euro kalkuliert. Die Steigerung von 2023 auf 2024 beträgt insgesamt 14 Mio. Euro. Entsprechend der Finanzplanung wird bis zum Jahr 2027 von einer Summe in Höhe von 66,8 Mio. Euro ausgegangen.

Entsprechend den Haushaltsdaten des Kreishaushalts haben sich die Einnahmen aus der Kreisumlage unter Berücksichtigung des städtischen Anteils der Stadt Tübingen wie folgt entwickelt:

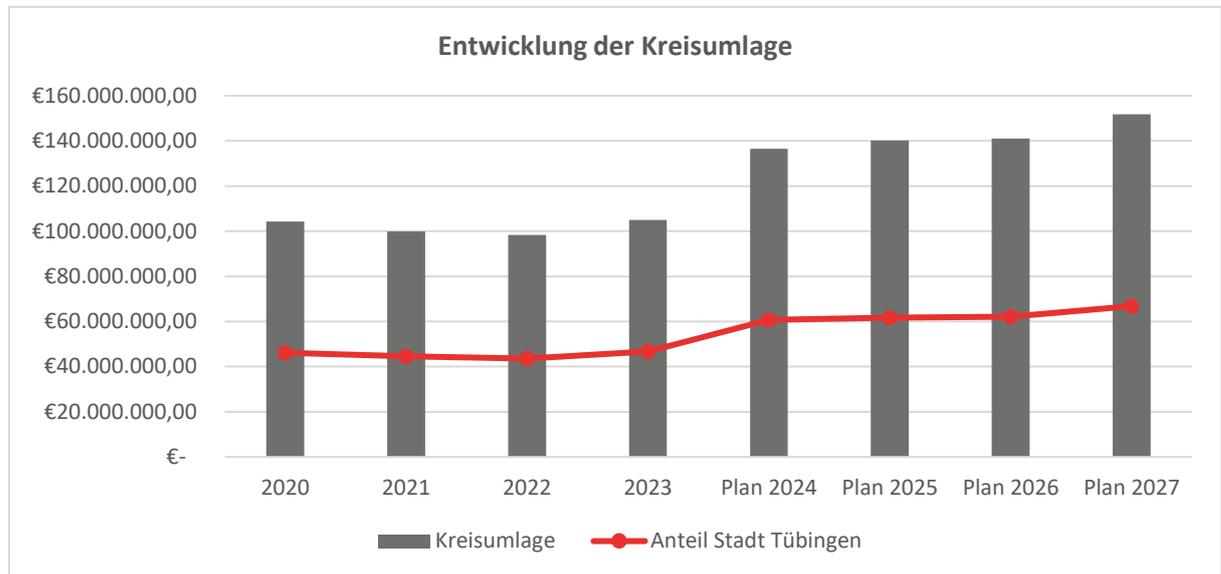


Abbildung 41 Anteil der Stadt an der Kreisumlage

Die Entwicklung zeigt, dass sich die Kreisumlage ausgehend vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2027 von rd. 105 Mio. Euro um rd. 47 Mio. Euro auf rd. 152 Mio. Euro erhöhen wird, sofern der Hebesatz nicht verändert wird. Dies bedeutet für die Stadt Tübingen eine Erhöhung und somit Mehrausgaben mit rd. 20 Mio. Euro jährlich. Der städtische Anteil an der Kreisumlage beträgt 44 Prozent.

Delegation von sozialen Aufgaben

Die Stadt Tübingen nimmt seit dem Jahr 1963 im Rahmen der Delegation die Sozialhilfesaufgaben des Landkreises wahr. Die Delegation wurde letztmalig im Jahr 2009 inhaltlich neu geordnet und rechtlich neu vereinbart (Vorlage 180/2009). Hierbei wurde vereinbart, dass der Landkreis der Stadt 80 Prozent der Personal- und Sachkosten erstattet. Die restlichen Kosten in Höhe von 20 Prozent verbleiben der Stadt.

Zur Kostenberechnung gelten die Pauschalsätze der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festlegung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils aktuellen Fassung. Dabei wird von den durchschnittlichen jährlichen Dienstbezügen für die einzelnen Besoldungs- / Vergütungsgruppen (Spalte 4) ausgegangen. Hinzu kommen die Zuschläge der Spalten 5, 6 und 9 (Beihilfen, Versorgung, Hilfspersonal). Gemeinkostenzuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlage für die Personalkostenerstattung sind die monatlichen Fallzahlen, der von der Delegationsnehmerin erfassten Leistungsberechtigten. Der so über alle Hilffearbeiten hinweg ermittelte Personalbedarf wird auf einen durch 25 teilbaren Stellenanteil auf-

oder abgerundet. Als Bemessungsgrundlage wird der Personalaufwand nach der Verwaltungsvorschrift des Landes über durchschnittliche Personalkostensätze herangezogen. Dabei sind ein Drittel der Sachbearbeiterstellen der Besoldungsgruppe A9 / Entgeltgruppe 9 (bis Stufe 5) und zwei Drittel der Sachbearbeiterstellen der Besoldungsgruppe A10 / Entgeltgruppe 9 (bis Stufe 6) zuzuordnen.

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden folgende Kosten vom Landkreis erstattet.

| | |
|------|--------------|
| 2020 | 537.195 Euro |
| 2021 | 498.699 Euro |
| 2022 | 517.947 Euro |
| 2023 | 597.636 Euro |

Im Rahmen der Prüfungen ist aufgefallen, dass in der Abrechnung des Jahres 2023 immer noch die Sachbearbeiterstellen nach A 9 berechnet werden, obwohl diese Stellen bereits im Dezember 2022 nach A10 bewertet wurden.

Nach Auffassung des Fachbereich Revision sollte die Kostenerstattung dringend überprüft und der Entwicklung angepasst werden. Hierzu gilt es, nicht nur die bislang eingeflossenen Kostenarten zu berücksichtigen, sondern alle möglichen Kosten zu verrechnen und mit dem Landkreis eine neue Regelung der Kostenbeteiligung auszuhandeln.

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Bewertung der Bundesstraßen – Straßenbaulast und FAG

Die Stadt Tübingen ist seit dem 01. Januar 2014 neben den Landes- und Kreisstraßen auch für die Unterhaltung und Sanierung der Bundesstraßen in den Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zuständig. Als finanziellen Ausgleich erhält die Stadt über den Verkehrslastenausgleich jährlich Zuwendungen gem. § 26 FAG. Die Zuwendung berechnet sich aus den laufenden Kilometern und einem jährlich vom Gesetzgeber festgeschriebenen Faktor von bislang 6.200 Euro je laufender Kilometer. Für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt die Zuwendung pro laufender Kilometer 2.500 Euro.

Nach § 9 Abs. 1 Straßengesetz BW bzw. § 3 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. Deshalb haben Gemeinden ab 30.000 bzw. 80.000 Einwohner die entsprechenden Ortsdurchfahrten (Grundstücke und Straßenkörper) zu bilanzieren.

Im Rahmen der Bewertung der Straßenbaulast wurde von zuständiger Fachabteilung unter Beteiligung des Fachbereich Revision ein Abgleich zwischen dem Liegenschaftskataster TüGiS und der Anlagenbuchhaltung durchgeführt. Hierbei war festzustellen, dass in Bezug auf die Eigentümerverhältnisse nicht in allen Fällen die Stadt als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist bzw. die zum 01. Januar 2014 übergegangenen Flurstücke nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden.

Nach § 10 Abs.1 Straßengesetz geht beim Wechsel der Straßenbaulast das Eigentum an der Straße ohne Entschädigung an den neuen Träger der Straßenbaulast über. Demzufolge ist bei den vorgenannten Flurstücken die Stadt kraft Gesetz Eigentümer. Demzufolge sind alle diese Flurstücke mit dem Straßenaufbau zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Grundbuchberichtigung aufgrund § 6 Abs.1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes erfolgte am 07. November 2023 also rund 10 Jahre später.

Für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet und in den Ortsteilen erhält die Stadt Zuwendungen aus dem Verkehrslastenausgleich. Die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2014 bis 2023 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

| Verkehrslastenausgleich | | | | | | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Zuweisung gem. § 26 FAG | | | | | | | | | | |
| Ortsdurchfahrten (Gemeinden) lfd. Meter | 18.100 | 18.100 | 18.100 | 18.400 | 18.400 | 18.400 | 18.400 | 18.400 | 19.800 | 19.800 |
| Euro je 1000 m | 6200 | 6200 | 6300 | 6200 | 6200 | 6100 | 6300 | 6100 | 6200 | 6200 |
| Summe Ortsdurchfahrten | 112.220,00 € | 112.220,00 € | 114.030,00 € | 114.080,00 € | 114.080,00 € | 112.240,00 € | 115.920,00 € | 112.240,00 € | 122.760,00 € | 122.760,00 € |
| Gemeindeverbindungsstraßen lfd. Meter | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 | 17.200 |
| Euro je 1000 m | 2600 | 2500 | 2500 | 2600 | 2600 | 2500 | 2600 | 2500 | 2600 | 2500 |
| Summe Gemeindeverbindungsstraßen | 44.720,00 € | 43.000,00 € | 43.000,00 € | 44.720,00 € | 44.720,00 € | 43.000,00 € | 44.720,00 € | 43.000,00 € | 44.720,00 € | 43.000,00 € |
| Gesamtsumme FAG | 156.940,00 € | 155.220,00 € | 157.030,00 € | 158.800,00 € | 158.800,00 € | 155.240,00 € | 160.640,00 € | 155.240,00 € | 167.480,00 € | 165.760,00 € |

Tabelle 35 Verkehrslastenausgleich

In der Tabelle ist auffallend, dass die lfd. Streckenwerte bei den Gemeindeverbindungsstraßen in diesem Zeitraum unverändert bei 17.200 m liegen. Bei den Ortsdurchfahrten hat sich die Strecke ausgehend vom Jahr 2014 mit 18.100 m im Jahr 2017 auf 18.400 m und im Jahr 2022 auf 19.800 m erhöht. Demzufolge liegen die Ausgleichszahlungen bei rd. 155.000 Euro bis 167.000 Euro, je nach Faktor nach dem FAG. Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass beim zuständigen Fachbereich bislang kein Straßenbaulastenverzeichnis geführt wird und die Fortschreibung nicht aktuell erfolgt. Nach Auffassung des Fachbereich Revision hätte bereits seit dem Jahr 2014 mit dem Wert von 19.800 m gerechnet werden müssen, da zu diesem Zeitpunkt alle Bundes- und Landesstraßen in die Baulast der Stadt gefallen sind. Demzufolge wären im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2023 pro Jahr rd. 10.000 Euro mehr Lastenausgleich zu vereinnahmen gewesen.

Personalprüfung

Das Personalwesen stellt nicht nur einen bedeutenden finanzwirtschaftlichen Faktor dar, sondern unterliegt auch einer Vielzahl rechtlicher und teils komplexer Rahmenbedingungen. Die Personalaufwendungen wurden auf Basis der Personalkostenplanung (PKP) festgelegt. Der leicht überdurchschnittliche Anstieg der Aufwendungen ist unter anderem auf tarifliche Vergütungssteigerungen zurückzuführen: Zum 1. April 2022 wurde die Vergütung für Beschäftigte um 1,8 Prozent erhöht, die Bezüge der Beamten stiegen zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent.

Zusätzliche Belastungen ergaben sich durch strukturelle Anpassungen, insbesondere durch die Anhebung der Eingangssämter im mittleren und gehobenen Dienst, die allgemeine Aufwertung der Ämter im mittleren Dienst sowie die Erhöhung der Kinderzuschläge für Beamte ab dem 01. Dezember 2022.

Ein weiterer Kostenfaktor waren neue Stellen im Haushaltsjahr 2023, wie in den Vorlagen 807/2022 und 807a/2022 erläutert. Insgesamt wurden 70,09 neue Arbeitskräfteeinheiten (AK) geschaffen (Vorjahr: 60,56 AK). Davon entfallen 15,5 AK auf den Bereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung sowie 11,13 AK auf Bildung, Betreuung, Schule und Sport. Demgegenüber standen 4,38 AK an Stellenstreichungen (Vorjahr: 3,8 AK).

Im Ergebnishaushalt 2023 wurden für Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12) 99.753.980 Euro veranschlagt. Die Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13) lagen bei 3.192.800 Euro.

Tatsächlich beliefen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Kernverwaltung auf insgesamt 98.754.109 Euro. Hinzu kommen die Personalaufwendungen der Eigenbetriebe:

Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST): 11.374.626 Euro

Musikschule Tübingen (TMS): 2.402.280 Euro

Bis einschließlich 2021 wurden die Vorsorgeaufwendungen – insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte und Ruhestandsbeamte – zentral im Fachbereich Personal und Organisationsentwicklung unter den Personalaufwendungen verbucht. Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Veranschlagung dezentral unter der Kontenklasse 41 "Versorgungsaufwendungen" (Ifd. Nr. 13). Für eine korrekte Vergleichbarkeit müssen daher die Positionen Ifd. Nr. 12 und 13 zusammen betrachtet werden.

Die Vorsorgeaufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 3.450.797 Euro (Vorjahr: 2.999.127 Euro). Der Fachbereich Revision hat diese Umstellung geprüft und begleitet.

Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 7,88 Mio. bzw. 8,67 Prozent auf 98,75 Mio. Euro nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit liegt die Zunahme der Personalausgaben im Berichtsjahr leicht über dem durchschnittlichen Niveau der Gemeinden (Kernhaushalte). Der von der GPA ermittelte Durchschnitt liegt im Vergleichszeitraum bei 7,6 Prozent Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2024).

Die nachfolgende Tabelle und das Schaubild zeigen die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

| Jahr | Kernverwaltung | KST | TMS | Gesamtsumme |
|------|----------------|------------|-----------|-------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 2011 | 50.032.359 | 7.834.431 | | 57.866.790 |
| 2012 | 52.017.604 | 7.858.456 | | 59.876.060 |
| 2013 | 55.463.790 | 8.044.574 | | 63.508.364 |
| 2014 | 58.964.060 | 8.531.043 | 2.050.570 | 69.545.673 |
| 2015 | 61.647.838 | 8.748.823 | 2.110.008 | 72.506.669 |
| 2016 | 66.107.461 | 8.964.150 | 2.159.498 | 77.231.108 |
| 2017 | 68.088.837 | 9.139.641 | 2.217.099 | 79.445.577 |
| 2018 | 73.112.283 | 9.519.102 | 2.275.426 | 84.906.811 |
| 2019 | 79.332.696 | 10.222.477 | 2.373.413 | 91.928.586 |
| 2020 | 84.276.335 | 10.536.872 | 2.310.185 | 97.123.392 |
| 2021 | 87.391.532 | 10.239.543 | 2.328.675 | 99.959.750 |
| 2022 | 90.872.820 | 10.601.518 | 2.350.294 | 103.824.632 |
| 2023 | 98.754.109 | 11.374.626 | 2.402.280 | 112.531.015 |

Tabelle 36 Entwicklung der Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe

Im Haushaltsplan 2023 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 99.753.980 Euro veranschlagt. Es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von -999.871 Euro. Dies bedeutet eine Planunterschreitung von -1,02 Prozent (Vorjahr -3,32 Prozent). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 7,88 Mio. Euro (+ 8,67 Prozent).

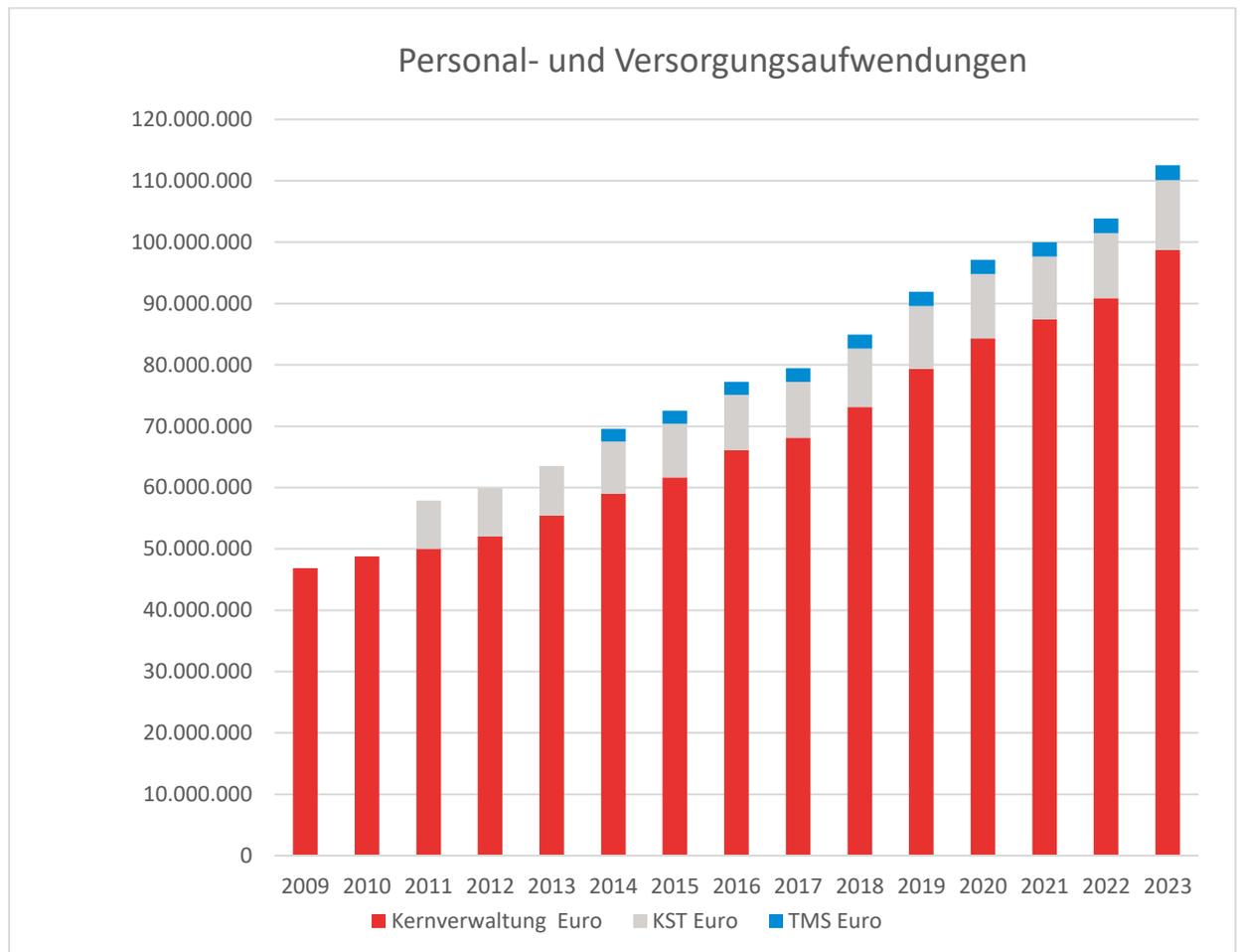


Abbildung 42 Entwicklung der Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe

Prüfung der Einführung des Entgeltgruppen-Tarifvertrags Nr. 6 G (EG-TV Nr. 6 G BW)

Hintergrund

Zum 1. Januar 2024 ist der neue Entgeltgruppentarifvertrag Nr. 6 G BW für handwerklich Beschäftigte in Kraft getreten. Er ersetzt das bisherige Lohngruppenverzeichnis des BzLT Nr. 5 G.

Prüfung und Umsetzung

- Der Fachbereich Revision hat die Überleitung in den neuen Tarifvertrag in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen begleitet.
- Eine Neubewertung der Stellen erfolgt nur, wenn sich daraus eine Höhergruppierung ergibt. Diese gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2024 und ist bis spätestens 31. Oktober 2024 umzusetzen.
- 362 Stellen (darunter viele gleichartige) wurden gemeinsam neu bewertet.
- Die handwerklichen Tätigkeitsmerkmale wurden neu zugeordnet, insbesondere anhand der Anlage 2 Teil B des neuen Tarifvertrags.

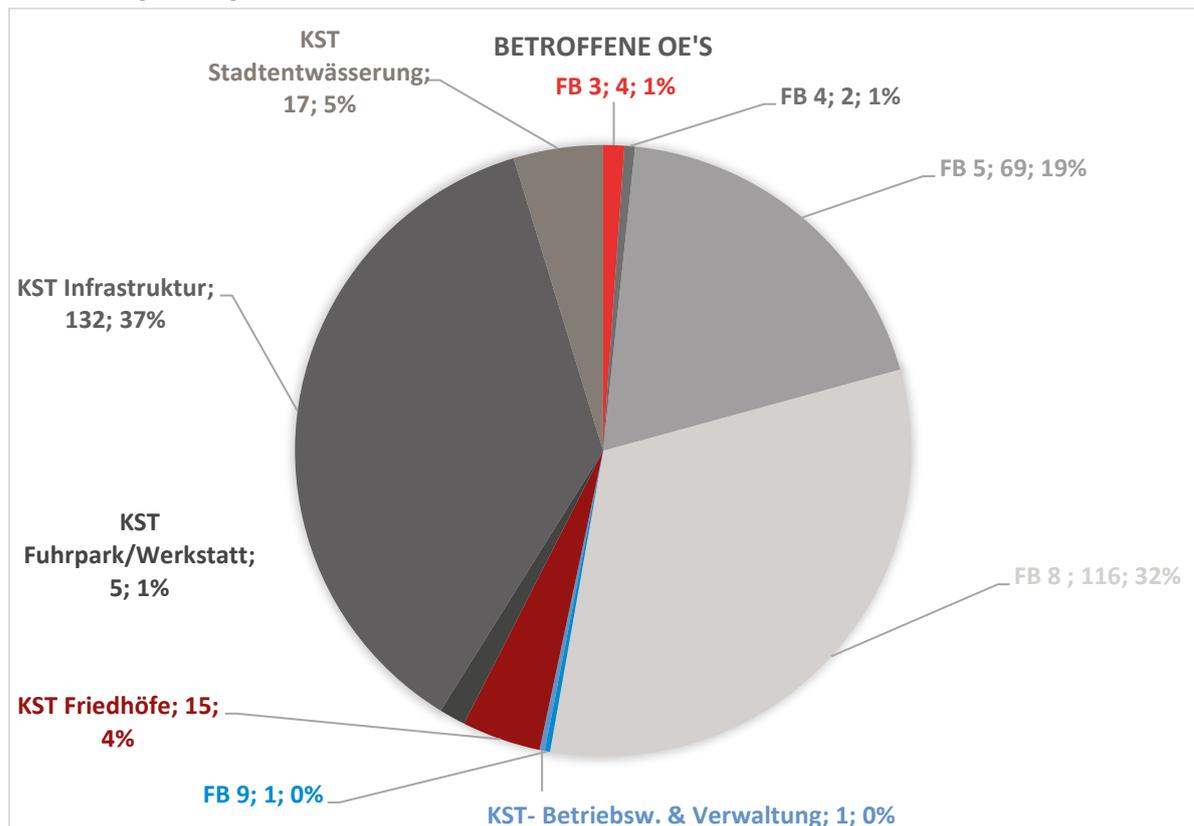
Spezialitätsgrundsatz

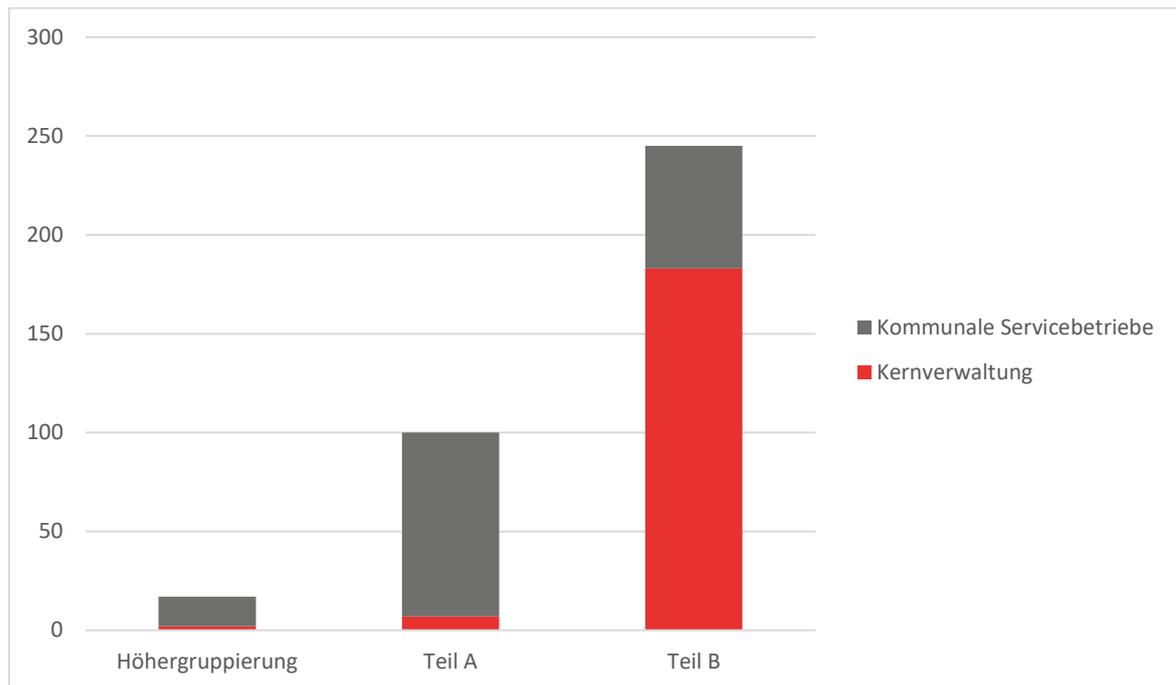
- Für handwerklich Beschäftigte verdrängen die speziellen Tätigkeitsmerkmale des neuen Tarifvertrags bestimmte Regelungen der allgemeinen Entgeltordnung (VKA).
- Falls keine speziellen Merkmale vorhanden sind, gelten die allgemeinen Regelungen weiterhin.

Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

- Die größte Gruppe handwerklicher Beschäftigter ist bei den KST angesiedelt.
- Die Flexibilität der Aufgabenverteilung (seit der Projektarbeit 2014) wurde beibehalten.
- Aufgrund allgemein gehaltener Arbeitsplatzbeschreibungen wurden keine neuen Stellenbeschreibungen erstellt.

Um auch nochmal zusammenfassend die Auswirkungen der Überleitungen des neuen Bezirkslohn-tarifvertrags gesamtheitlich begutachten zu können, sind im folgenden Schaubild die betroffenen Auswirkungen dargestellt:





| | Kernverwaltung | Kommunale Servicebetriebe | Gesamtergebnis |
|-----------------------|----------------|---------------------------|----------------|
| Höhergruppierung | 2 | 15 | 17 |
| Teil A | 7 | 93 | 100 |
| Teil B | 183 | 62 | 245 |
| Gesamtergebnis | 192 | 170 | 362 |

Tabelle 37 Überleitungsfälle handwerklicher Bereich

Prüfungsergebnis

- Die Vorbereitungen durch die Fachabteilung Organisationsentwicklung waren sehr gut.
- Die Verfahrensweise wurde mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) abgestimmt und bestätigt.
- Die Prüfung durch den Fachbereich Revision ist abgeschlossen.

Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Baubereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen wurden in einem gesonderten Bericht verfasst.

Gesetzlicher Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit dem 1. Januar 2025 bundeseinheitlich 12,82 Euro brutto pro Stunde. In Baden-Württemberg ist im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren die Einhaltung des Mindestlohns verpflichtend und wird regelmäßig durch eine Eigenerklärung der Bieter bestätigt. Diese Vorgabe ergibt sich aus dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz und gilt für alle relevanten Ausschreibungen..

DA - Vergabewesen

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wurde zum 1. Oktober 2022 überarbeitet und wird seither kontinuierlich angepasst. Grundlage dafür bilden sowohl gesetzliche Vorgaben als auch landesspezifische Regelungen. Die Federführung für die Fortschreibung liegt künftig bei der Zentralen Vergabestelle (ZVS) in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Revision.

Seit dem 1. Januar 2022 gelten folgende Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen:

- **5.382.000 Euro** für Bauaufträge und Konzessionsvergaben
- **215.000 Euro** für Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsaufträge

Bis zu diesen Nettowerten kann eine nationale Ausschreibung erfolgen.

Für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten weitere Regelungen:

- In Baden-Württemberg ist für Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (freihändige Vergaben) eine Wertgrenze von 50.000 Euro festgelegt (VwV Beschaffung 2018, Nr. 8.3). Dabei sind die Vorgaben des § 8 Abs. 4 UVgO zu beachten.
- Für Bauleistungen gelten die Voraussetzungen gemäß § 3a Abs. 3 VOB/A 2019. Die ursprünglich bundesweit festgelegte Wertgrenze von 10.000 Euro wurde durch die VergabeVwV Baden-Württemberg (Nr. 2.1.1) auf 50.000 Euro angehoben.

Die VwV Beschaffung ist auf Bauleistungen und freiberufliche Planungsleistungen nicht anwendbar. Letztere richten sich nach § 17 VgV bzw. den einschlägigen Fachvorschriften.

Neuer Vergabemanager – Beratung der Fachbereiche zu Vergaben

Der Fachbereich Revision berät vor allem die Fachbereiche der Dezernate 00 und 01 in Vergabefragen und Vergabeverfahren ohne in das operative Geschäft eingebunden zu sein. Inzwischen kann diese Aufgabe auch von der Beschaffungsstelle beim Fachbereich Kommunales (FB 10) übernommen werden. Die zentrale Vergabestelle (ZVS) ist zuständig für alle Vergaben im Baudezernat 02 über dem Betrag von 15.000 Euro. Daher sind im Vergabemanagementsystem Cosinex diese Verfahren alle abgebildet. Die Vergabeprozesse sind durch die Anwendung des Systems einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die zentrale Vergabestelle (ZVS) unterstützt alle Fachbereiche außerhalb des Baudezernats 02 bei europaweiten Vergaben. Der Fachbereich Revision wird außerdem über Vergaben informiert deren Auftragswert 1.000 Euro überschreiten. Das sind neben Direktaufträgen die freihändigen Vergaben mit entsprechenden Angeboten und Preisvergleichen. Die Zusammenführung dieser Informationen in die aus dem Vergabemanagement-System erstellten Tabelle ergibt sich die Gesamtübersicht der Aufträge in der Stadtverwaltung.

| Art der Ausschreibung | UVgO | VgV | VOB/A |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| Beschränkte Ausschreibung | 604.857,93 € | | 1.348.144,86 € |
| Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb | | | 193.092,72 € |
| Direktauftrag | 778.196,18 € | | 103.714,83 € |
| Freihändige Vergabe (formal) | | | 2.621.132,38 € |
| Freihändige Vergabe (verkürzt) | | | 2.987.603,64 € |
| Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb | | | |
| Nichtoffenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb | | | 338.506,92 € |
| Offenes Verfahren | | 5.216.396,17 € | 6.966.228,40 € |
| Öffentliche Ausschreibung | 2.033.214,01 € | | 7.790.612,31 € |
| Undefiniertes Verfahren | | | |
| Verhandlungsverfahren | | 387.327,59 € | 254.541,60 € |
| Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb | | | 1.175.576,32 € |
| Verhandlungsvergabe (formal) | 695.662,99 € | | |
| Verhandlungsvergabe (verkürzt) | 2.273.644,76 € | | |
| Gesamtergebnis | 6.385.575,87 € | 5.603.723,76 € | 23.779.153,98 € |

Tabelle 38 Arten der Ausschreibung mit Auftragssummen

Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung

Die beschlossenen Themen wurden direkt in Anweisungen an die externen Planer zum Erstellen von Leistungsverzeichnissen (LV) eingearbeitet. Selbstverständlich müssen diese auch bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen hausintern beachtet werden.

- Verzicht auf Tropenholz. Anzustreben sind Hölzer mit dem FSC-Zertifikat; Mindeststandard ist das PEFC Zertifikat
- Verzicht auf PVC (Ausnahmen sind möglich im Bereich Elektrotechnik und Kanalisation)
- Die Energieleitlinie der Universitätsstadt Tübingen ist einzuhalten.
- Die Verwendung von Recyclingmaterialien ist zu prüfen und soweit möglich in der Ausführungsart fest vorzuschreiben. (vgl. das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. Mai 2016 mit dem Aktenzeichen: 25-8982.31/92)
- Soweit Produkte angefordert werden, die kritisch sind im Hinblick auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO ist das weitere Vorgehen vorab abzustimmen.
- Für die Beschaffung von Natursteinen zur Verwendung als Pflasterbelag oder Bordstein wurde auf Anraten des Fachbereichs Revision ein Rahmenvertrag ausgeschrieben. Nur so kann garantiert werden, dass die Steine nicht Importware aus Ländern sind, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Nachfragen zu Vergaben im Bereich geförderter Projekte

Im Falle von Förderungen jeglicher Art ist den Abteilungen, die selten mit der Vergabe zu tun haben, viel geholfen, wenn diese sich Unterstützung bei der zentralen Vergabestelle (ZVS 023), der zentralen Beschaffungsstelle im Fachbereich Kommunales oder auch beim Fachbereich Revision Rat holen. Denn ohne die korrekte Ausschreibung kann ein Zuschuss gefährdet sein.

Prüfung freihändiger Vergabe und direkter Beauftragungen

Dem Fachbereich Revision wird gemäß Nr. 1.8 der Dienstanweisung Vergabe, beziehungsweise seit 01. Oktober 2022 Nr. 1.7 der Dienstanweisung Vergabe, für jede Vergabe ab 1.000 € ein Vergabevermerk vorgelegt. Diese Informationen für Direktaufträge und freihändige Vergaben werden an die Revision in digitaler Form übermittelt. Der im Intranet der Stadtverwaltung eingestellte Vergabevermerk wird von allen anderen Fachbereichen genutzt. So erhält der Fachbereich Revision eine aktuelle Übersicht über die erteilten Aufträge. Im Baubereich erfolgt dies in Form einer Excel-Tabelle durch die Fachabteilungen Hochbau und Gebäudeunterhaltung.

Prüfung von erteilten Nachträgen

Die Verpflichtung der Vorlage von Nachträgen über 25.000 Euro netto oder über 10 Prozent der Auftragssumme erfolgen für die Bauabteilungen inzwischen direkt im Vergabemanager Cosinex. Sie können damit auch für die überörtliche Prüfung digital und nachvollziehbar vorgelegt werden.

Prüfung von Vergaben im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung werden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Die Menge der digital prüfbaren Vergaben hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Insgesamt sind im Jahr 2023 649 Vergaben in einer Gesamthöhe von 47,47 Mio. Euro in der Stadtverwaltung erfolgt. Aus Gründen der Darstellungsvereinfachung wurden diese aufgeteilt auf europaweite Vergabeverfahren, öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben, incl. Direktbeauftragungen.

| | | |
|-----|---|------------------|
| 42 | europaweite Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von | 20,079 Mio. Euro |
| 55 | öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von | 13,037 Mio. Euro |
| 24 | beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von | 2,426 Mio. Euro |
| 528 | freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von | 11,932 Mio. Euro |

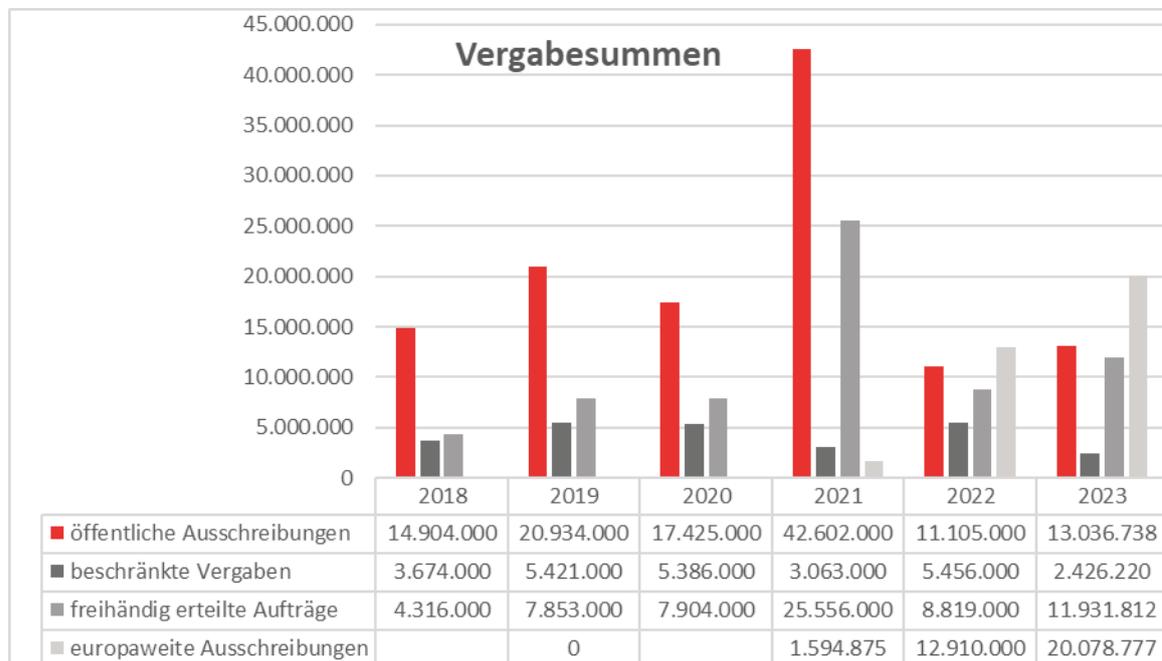


Abbildung 43 Entwicklung der Vergabesummen

Im Hinblick auf die Entwicklung der vorgelegten Vergaben beim Fachbereich Revision lässt sich der deutliche Mehrwert durch das Vergabemanagementsystem Cosinex erkennen. Durch den dauerhaften Zugriff auf die dort abgewickelten Vergaben ist dem Fachbereich Revision zukünftig eine breitere Prüfungsdurchführung möglich.

Prüfung einzelner Bauvorhaben

Spielplätze, Spielgeräte, Einheitsbeschaffung mit Rahmenvertrag

Es sollte untersucht werden, ob nicht mehr Einsparungen durch einheitlichere Bestellungen für Spielplatzgeräte möglich sind. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass es Rahmenvereinbarungen gibt. Für jeden Spielplatz wird eine individuelle Planung erstellt. Daher sind Spielplätze in Tübingen und vor allem die Spielgeräte nicht einheitlich. Es wird immer eine Form der Absprache mit den vor Ort lebenden Einwohnern möglich gemacht. Anhand der vorhandenen und künftig geschätzten Nutzerzahl und Klientel wird die Planung dann abgestimmt und angepasst. Künftig werden die Ausschreibungen für die Spielgeräte über die Zentrale Vergabestelle laufen. In der Ausschreibung wird eine Skizze mit den gekennzeichneten Geräten beigelegt. Damit wird es keine direkten Beauftragungen an Spielgeräteelieferanten mehr geben. Materialien wie Holzart aus nachhaltiger Holzwirtschaft, Seile und Verbindungen sind darin produktneutral darzustellen. Einzelne Nachbestellungen und Reparaturen werden mit den Kommunalen Servicebetrieben abgesprochen. Dafür wird im TUGis bereits eine entsprechende Datenbank errichtet.

Neubau der Grundschule Winkelwiese mit Interimsbau

Auf Grundlage der Vorlage 25/2019 hat der Gemeinderat die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs beschlossen. Die Ausschreibungen erfolgen über die Zentrale Vergabestelle und werden geprüft. Verschiedene Gewerke sind noch nicht ausgeschrieben und die Vergaben erfolgten dann erst in 2024. Zu den bisherigen Ausgaben konnten keine wesentlichen Feststellungen gemacht werden. Die Prüfung der beauftragten Planerleistungen hat ergeben, dass nicht alle planerischen – vorplanerischen Leistungen zu den förderfähigen Kosten gezahlt werden dürfen.

Sanierung des historischen Altbaus des Kepler Gymnasiums

Für die Sanierung des Altbaus des Keplergymnasiums wurde ein Förderantrag gestellt. Bereits im Jahr 2022 wurde eine Verlängerung der Maßnahme beantragt, um die Fertigstellung über den ursprünglich vorgesehenen Termin hinaus zu ermöglichen. Die bauliche Abnahme muss nun spätestens bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen. Die Abrechnung aller Zahlungen ist bis spätestens 31. Dezember 2026 vorzunehmen.

Die Schlussrechnungsprüfung der Rohbauarbeiten wurde abgeschlossen. Dabei wurde eine Rückforderung in Höhe von 6.500 Euro festgestellt. Die Prüfung der Vergaben sowie der eingereichten Nachträge erfolgte stichprobenartig während des Baufortschritts.

Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung ist gesetzlich definiert als die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe durch Beschluss des Gemeinderats übertragen.

Nach einer Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 (veröffentlicht im Frühjahr 2016) eine Intensivierung der Beteiligungsprüfung gefordert hatte, da diese in der damaligen Prüfungsperiode deutlich zurückgegangen war, hat sich der Fachbereich Revision frühzeitig und systematisch mit dem Thema auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wurden dem Fachbereich Revision von der Beteiligungsverwaltung umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt und geprüft, insbesondere:

- Aufsichtsratsvorlagen sowie dazugehörige Zusammenfassungen für die Dezernentinnen und Dezernenten,
- Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne,
- Allgemeiner Schriftverkehr zwischen Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben (wobei letztere formal nicht zu den Beteiligungen zählen).

Durch verschiedene Prozessoptimierungen erfolgt der Austausch dieser Unterlagen inzwischen vollständig digital, was der örtlichen Prüfung einen umfassenden Zugriff und eine effiziente Bearbeitung ermöglicht.

Im Zuge der Prüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Die Beschlussvorlagen zur formalen Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Beteiligungsunternehmen wurden ordnungsgemäß und fristgerecht erstellt. Die Aufsichtsratssitzungen werden durch strukturierte Zusammenfassungen vorbereitet, in denen die Beteiligungsverwaltung gezielt auf kritische Themen hinweist.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Beteiligungsverwaltung, gemeinsam mit den Beteiligungsunternehmen verbindliche Zeitpläne für die Aufstellung der Wirtschaftspläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse zu etablieren. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und trägt wesentlich zur Einhaltung gesetzlicher Fristen bei.

Aktuell ist zudem festzustellen, dass der Fachbereich Revision seine Tätigkeit im Bereich der Beteiligungsprüfung deutlich ausgeweitet hat. Neben der laufenden digitalen Prüfungstätigkeit werden vermehrt Vor-Ort-Beratungen bei Beteiligungsunternehmen durchgeführt. Darüber hinaus ist der Fachbereich zunehmend auch in den Aufsichtsratssitzungen präsent, wodurch eine engere Begleitung und Beratung in Beteiligungsfragen gewährleistet wird.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2024 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2023 wurde als Vorlage 20/2025 im März 2025 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2023.

Der Beteiligungsbericht enthält viele wichtige steuerungsrelevante Informationen und hat die wesentlichen Unternehmenskennzahlen aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

Es konnte erneut festgestellt werden, dass die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wiederholt nach 2022 nicht rechtzeitig einen Jahresabschluss der Fachabteilung Betriebswirtschaft vorgelegt hat. Hierdurch konnte im Rahmen des Beteiligungsberichts keine Aussage über diese Beteiligung erstellt werden.

Die Entwicklung der konzernübergreifenden Verbindlichkeiten zeigt, dass sich die Universitätsstadt Tübingen zunehmend höher verschuldet. Insbesondere die städtischen Bürgschaften sind im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen. Das aktuelle Niveau befindet sich auf einem historischen Höchststand. Dies betrifft vor allem Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, deren Umfang insgesamt deutlich zugenommen hat. Angesichts der zunehmend angespannten Haushaltslage und der prognostizierten strukturellen Defizite in den kommenden Jahren rücken diese potenziellen einseitigen finanziellen Verpflichtungen stärker in den Fokus. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kernverwaltung wird durch diese Risiken zunehmend belastet. Vor diesem Hintergrund gewinnt die regelmäßige Überprüfung der Liquiditätsslage sowohl der Beteiligungen als auch des Kernhaushalts weiter an Bedeutung. Nur durch eine vorausschauende finanzielle Steuerung lassen sich drohende Haushaltsrisiken frühzeitig erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

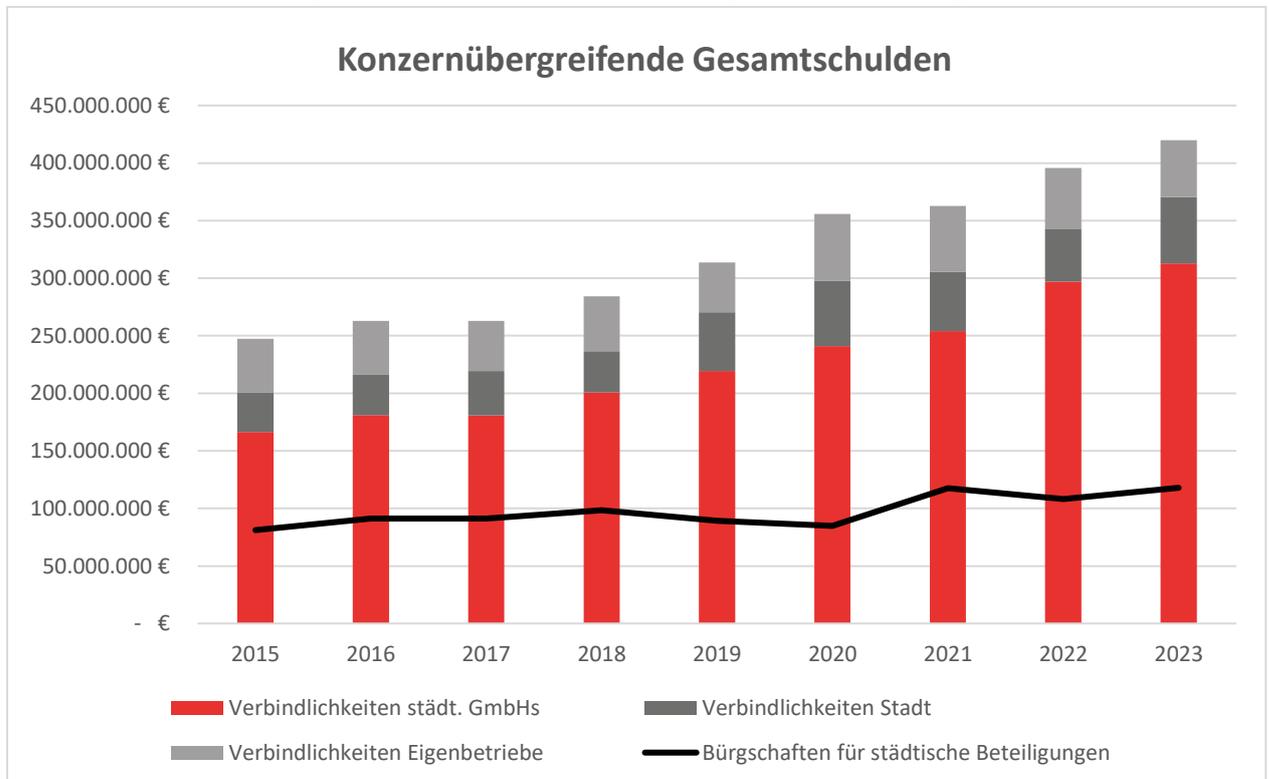


Abbildung 44 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften

Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST, Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben. Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt. Zur komprimierten Darstellung sind die Betriebsergebnisse der letzten Jahre im folgenden Schaubild dargestellt:

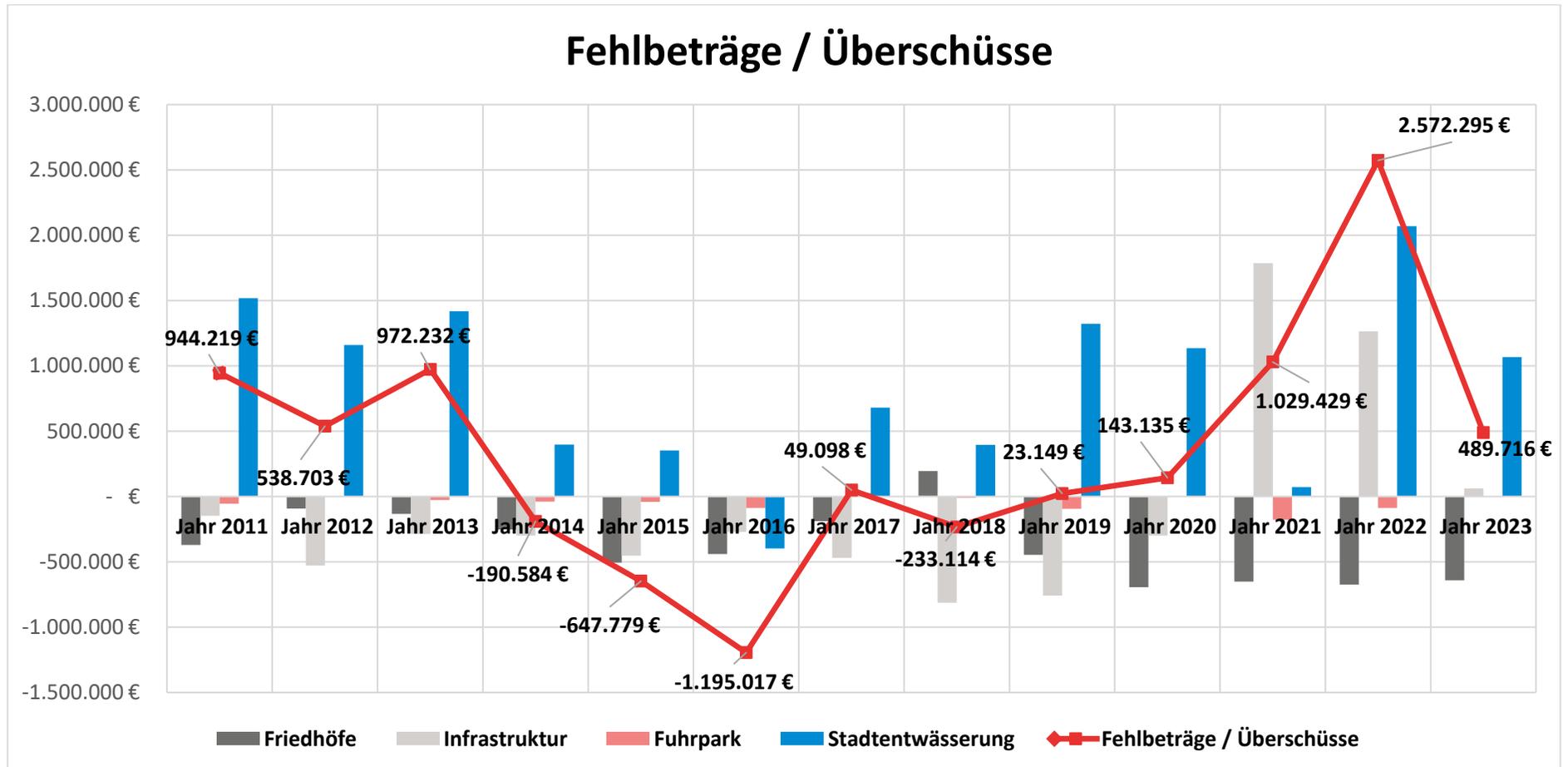


Abbildung 45 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST)

Die KST steht aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebs-Verordnung (EigBVO) vor einem großen Umstellungsprozess, der insbesondere die Anpassung des kaufmännischen Kontenrahmens beinhaltet. Der Umstellungstermin ist zum 01. Januar 2024 erfolgt. Viele Umstellungsarbeiten sind noch in der Umsetzung.

Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1 Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 01. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither wird die Musikschule als Eigenbetrieb durch den Fachbereich Revision örtlich geprüft. Der Jahresabschluss 2023 wurde mit der Vorlage 161/2024 durch den Gemeinderat festgestellt. Angesichts der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung wurde die Rechnungslegung der Musikschule im Jahr 2023 umgestellt. Hierbei wurde bereits durch das Gremium entschieden, dass die Musikschule zukünftig kaufmännisch (HGB) geführt werden soll. Eröffnungsbilanzen werden im Gegensatz zur Umstellung auf die Kommunale Doppik insoweit nicht gesondert geprüft. Die Eröffnungsbilanz der Tübinger Musikschule wurde daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 begutachtet, jedoch wird kein gesonderter Prüfungsbericht erstellt. Die Eröffnungsbilanz wurde korrekt aufgestellt und alle Bilanzpositionen wurden nachvollziehbar dokumentiert und übergeführt. Hier erfolgte eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Musikschule und der Fachabteilung Stadtkasse.

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -1.299.693,96 Euro (Vorjahr 21.316,68 Euro). Das liegt daran, dass ab dem Jahr 2023 erst der Jahresabschluss beschlossen wird und dann der Beschluss über den Ausgleich gefasst wird. Der Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.334.000 Euro wurde daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, sondern als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt.

In dem nachfolgenden Diagramm ist das Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

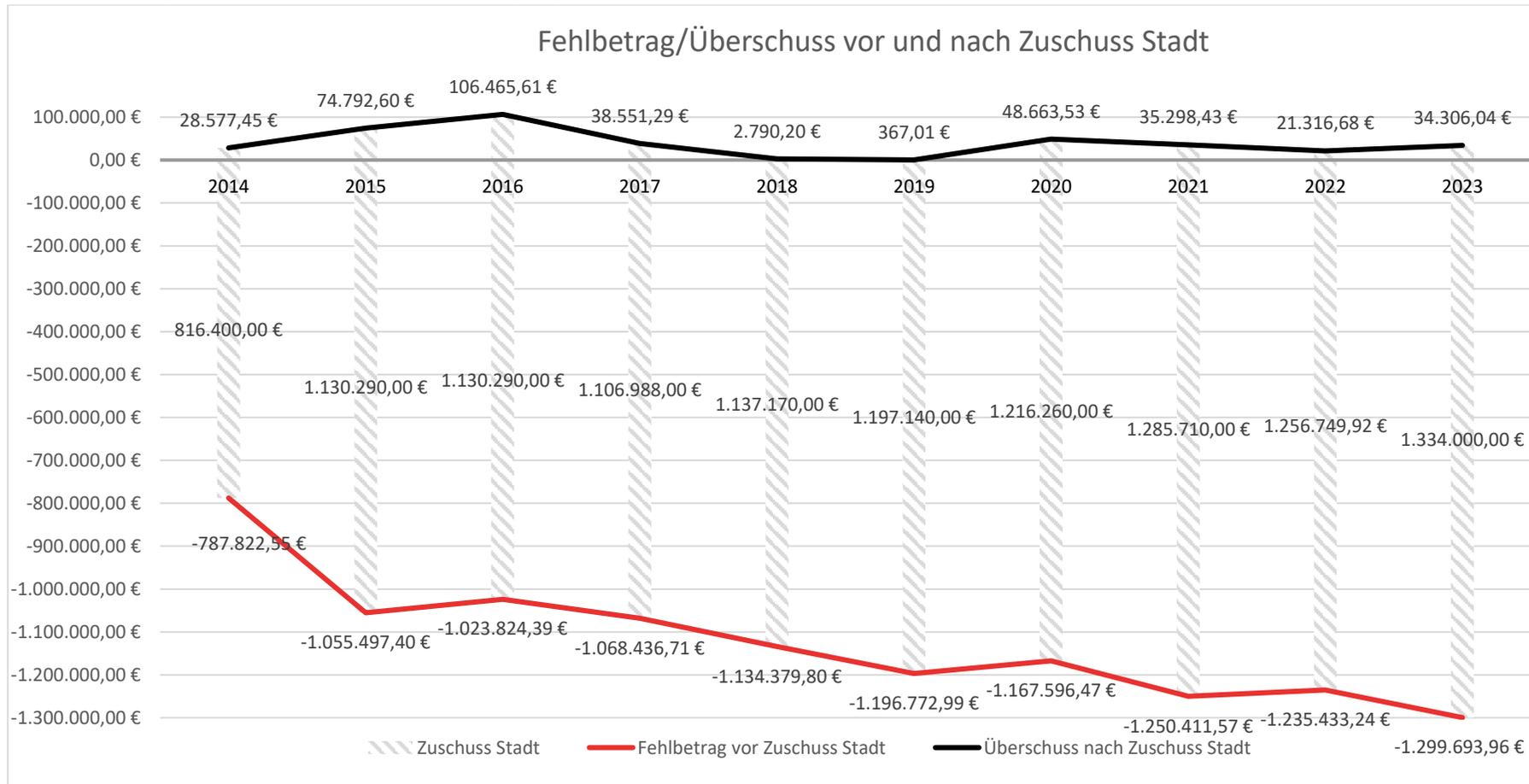


Abbildung 46 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2014 bis 2019, sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 wurde im Zeitraum von August 2021 bis Anfang Dezember 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen wurden der Verwaltung am 22. Dezember 2021 und der Verwaltungsspitze am 17. Januar 2022 im Rahmen eines Abschlussgesprächs mitgeteilt. Der schriftliche Prüfungsbericht wurde mit Datum vom 21. Juni 2022 erstellt. Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung aufgearbeitet und in die Stellungnahme mit Schreiben vom 30. November 2022 der GPA zugeleitet. Der zuständige Ausschuss wurde hiervon am 15. Dezember 2022 informiert.

Der Prüfbericht der GPA wurde mit Vorlage 214/2022 dem Gemeinderat mitgeteilt und mit der Vorlage 214a/2022 wurde seitens der Verwaltung Stellung zu den Prüfungsfeststellungen genommen. Viele der Prüfungsfeststellungen der GPA wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision korrigiert und bearbeitet. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bereits alle vollzogen und wurden im Jahresabschluss 2022 erläutert.

Eine Abschlussbestätigung durch die Rechtsaufsicht wurde der Universitätsstadt Tübingen mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 30. Juli 2024 erteilt. Damit können die Feststellungen im Prüfungsbericht der GPA als erledigt gelten.

Ausblick

Die Haushaltssituation der Universitätsstadt Tübingen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erheblich verschlechtert. Während in früheren Schlussberichten stets auf eine angespannte finanzielle Lage hingewiesen wurde, die durch gute Ergebnisrücklagen und außerordentliche Einnahmen wie Steuererhöhungen zeitweise abgefedert werden konnte, steht der städtische Haushalt nun vor strukturellen und gravierenden Herausforderungen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2025 beanstandet und abgelehnt. Insbesondere wird kritisiert, dass die Stadt weder über ausreichend laufende Erträge zur Deckung ihrer laufenden Ausgaben verfügt, noch ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Betrieb ohne Rückgriff auf Liquiditätsreserven oder neue Schulden erfüllen kann. Der städtische Haushalt weist absehbar negative Zahlungsmittelergebnisse, dauerhafte Defizite und eine stark ansteigende Verschuldung auf, mit der Folge, dass bereits ab 2025 Kassenkredite notwendig werden könnten, um die Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Die bislang beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurden zwar grundsätzlich anerkannt, reichen aber angesichts der verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Steuerausfällen, inflationsbedingten Mehrbelastungen und steigenden Umlagen, nicht mehr aus. Besonders kritisch wird die geplante Neuverschuldung im dreistelligen Millionenbereich gesehen, die zu einer Gesamtverschuldung von über 169 Millionen Euro bis 2028 führen würde. Auch der Schuldendienst würde erheblich steigen.

Die Stadtverwaltung steht nun vor der dringenden Aufgabe, den eingeschlagenen Konsolidierungspfad konsequent fortzuführen und zusätzlich eine grundsätzliche Aufgabenprüfung vorzunehmen. Es ist zu klären, welche Leistungen zukünftig noch finanziell tragbar und notwendig sind und auf welche verzichtet werden kann. Der Schwerpunkt muss dabei auf den gesetzlich verpflichtenden Aufgaben und der Sicherung der kommunalen Grundversorgung liegen.

Punktueller Sparmaßnahmen reichen nicht mehr aus. Es bedarf eines strukturellen und umfassenden Umdenkens in der Finanzplanung. Nur durch konsequente Maßnahmen kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten bleiben.

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2023 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 26. Mai 2025
Fachbereich Revision



Matthias Haag
Fachbereichsleiter

Anlagen

Anlage 1 Eckdatenkatalog 2023 Prüfung Dritter

Eckdatenkatlog Jahresergebnisse Prüfung Dritter

